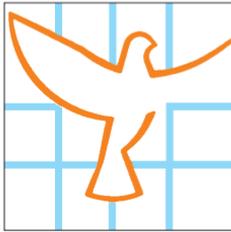


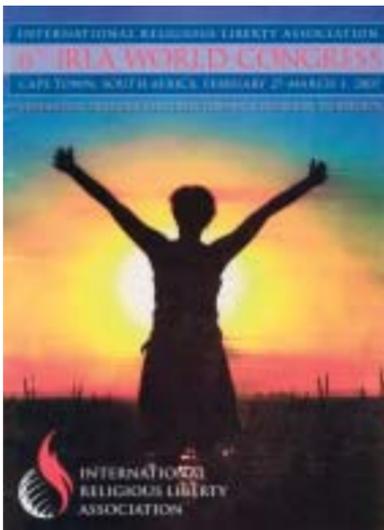
G E W I S S E N UND FREIHEIT



Nr. 63 · 2007

DOSSIER

› Sechster Weltkongress zur Religionsfreiheit - Kapstadt (Südafrika), 27. Februar bis 1. März 2007



Studien: 25. Jahrestag der UNO-Erklärung von 1981	9
Religionen – Brandstifter des Hasses oder Feuerwehr für den Frieden?	14
Dossier: Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen – Kongress-Kurzbericht	30
Europas Weg im Kampf gegen den religiösen Hass	40
Religiöse Freiheit oder religiöser Fanatismus? ..	54
Spaniens Antwort auf religiöse Intoleranz.....	61
Gewissen und religiöse Führerschaft – ein umstrittenes Thema	77
Die Zukunft der Religionsfreiheit und die Aufgabe der IRLA	87
Resolutionen	100
Es besteht Anlass zur Sorge – Erklärung der Kongressteilnehmer	104
Dokumente:	108

INTERNATIONALE VEREINIGUNG ZUR VERTEIDIGUNG UND FÖRDERUNG DER RELIGIONSFREIHEIT



*Von den Vereinten Nationen und dem Europarat
mit beratendem Status anerkannt.*

Schosshaldenstrasse 17, CH-3006 Bern
Generalsekretär: Karel Nowak

Die in den Essays, Artikeln, Kommentaren, Buchbesprechungen und Informationen geäußerten Auffassungen entsprechen ausschließlich den Ansichten ihrer jeweiligen Verfasser und geben nicht unbedingt die Meinung der internationalen Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit wieder, deren offizielles Organ diese Zeitschrift ist.

Ehrenkomitee

Präsidentin: Mary ROBINSON, frühere Präsidentin der Republik Irland und ehemalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, U.S.A.

Mitglieder

Abdelfattah AMOR, ehemaliger Präsident des UNO-Menschenrechtsausschusses, Tunesien

Jean BAUBEROT, Universitätsprofessor, Leiter der Gruppe für Religionssoziologie und Laizität, IRESCO, Frankreich

Bert B. BEACH, ehemaliger Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit, U.S.A.

François BELLANGER, Universitätsprofessor, Schweiz

André CHOURAQUI, Schriftsteller, Israel

Olivier CLEMENT, Universitätsprofessor, Frankreich

Alberto de la HERA, Generaldirektor für Religiöse Angelegenheiten im spanischen Justizministerium, Spanien

Silvio FERRARI, Universitätsprofessor, Italien

Alain GARAY, Anwalt am Pariser Berufungsgericht sowie Forscher an der Universität von Aix-Marseille, Frankreich

Humberto LAGOS, Universitätsprofessor, Schriftsteller, Chile

Adam LOPATKA, ehemaliger Erster Vorsitzender des Obersten polnischen Gerichtshofs, Polen

Francesco MARGIOTTA BROGLIO, Universitätsprofessor, Italien

Rosa María MARTINEZ DE CODES, Universitätsprofessorin, Spanien

Jorge MIRANDA, Universitätsprofessor, Portugal

Raghubandan Swarup PATHAK, ehemaliger Vorsitzender des Obersten Indischen Gerichtshofs, ehemaliger Richter am Internationalen Gerichtshof

Emile POULAT, Professor, Leiter der Forschungsabteilung des CNRS, Frankreich

Jacques ROBERT, Universitätsprofessor, ehemaliges Mitglied des Verfassungsrats, Frankreich

Jean ROCHE, Mitglied des Instituts, Frankreich

Joaquim RUIZ-GIMENEZ, Universitätsprofessor, früherer Minister, UNICEF-Vorsitzender, Spanien

Antoinette SPAAK, Vorsitzende des Rates der französischen Gemeinschaft Belgiens, Abgeordnete und Staatsministerin

Mohamed TALBI, Universitätsprofessor, Tunesien

Rik TORFS, Universitätsprofessor, Belgien

George VLADUTESCU, Vizepräsident der rumänischen Akademie, ehemaliger Staatssekretär für Religiöse Angelegenheiten, Rumänien

GEWISSEN UND FREIHEIT

Offizielles Organ der Vereinigung

© Gewissen und Freiheit

Schosshaldenstrasse 17, CH-3006 Bern,

Telefon +41 (0)31 359 15 27/32, Fax +41 (0)31 359 15 66

E-Mail: gewissen-und-freiheit@aidlr.org

Website: www.aidlr.org

Chefredaktion: Karel Nowak

Redaktion: Sigrid Büsch

Redaktionsausschuss

Karel NOWAK, M. A., Bern, Schweiz

Bert B. BEACH, Dr. phil., Silver Spring, USA

Daniel BASTERRA, Dr. iur., Madrid, Spanien

Reinder BRUINSMA, D. theol., Huis ter Heide, Niederlande

André DUFAU, Dr. iur., Dammarie-les-Lys, Frankreich

John GRAZ, Dr. hist. relig., Silver Spring, USA

Jan PAULSEN, Dr. theol., Silver Spring, USA

Maurice VERFAILLIE, DEA, Gland, Schweiz

Jean-Claude VERRECCHIA, Dr. sc. rel., Bracknell, England

Abonnement (1 Ausgabe pro Jahr)

Schweiz CHF 26,-*

Gewissen und Freiheit
Gubelstrasse 23
CH-8050 Zürich

Europäische Länder € 17,- (CHF 26,-)*

Gewissen und Freiheit
Senefelderstraße 15
D-73760 Ostfildern

Außereuropäische Länder € 19,- (CHF 29,-)*

Gewissen und Freiheit
Nußdorfer Straße 5
AT-1090 Wien

* Alle Preise inkl. Porto + Verpackung

Fördernde Mitglieder (Passivmitglieder) erhalten „Gewissen und Freiheit“ kostenlos.

Ausgaben in anderen Sprachen

Conscience et liberté Schosshaldenstrasse 17, CH-3006 Bern

Coscienza e libertà Lungotevere Michelangelo 7, IT-00192 Roma

Conciencia y libertad Calle Cuevas 23, ES-28039 Madrid

Consciência e liberdade Rua Porta Delgada 1, PT-1000-239 Lisboa

Savjest i sloboda Krajska 14, HR-41000 Zagreb (Kroatisch und Serbisch)

Inhaltsübersicht

35. Jahrgang	2007	Nr. 63
Leitartikel		6
Studien		
<i>THEO VAN BOVEN</i>	25. Jahrestag der UNO-Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Überzeugung	9
<i>GÜNTHER GEBHARDT</i>	Religionen – Brandstifter des Hasses oder Feuerwehr für den Frieden?	14
Dossier	Sechster Weltkongress zur Religionsfreiheit – Kapstadt, Südafrika, 27. Februar bis 1. März 2007: Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen	
	Kurzbericht	30
<i>RIK TORFS</i>	Europas Weg im Kampf gegen den religiösen Hass	40
<i>BERT B. BEACH</i>	Religiöse Freiheit oder religiöser Fanatismus?	54
<i>ROSA MARIA MARTINEZ DE CODES</i>	Spaniens Antwort auf religiöse Intoleranz	61
<i>JAIME CONTRERAS</i>	Gewissen und religiöse Führerschaft – ein umstrittenes Thema	77
<i>MITCHELL A. TYNER</i>	Die Zukunft der Religionsfreiheit und die Aufgabe der IRLA	87
	Resolutionen des 6. Weltkongresses der IRLA	100
	Es besteht Anlass zur Sorge – Erklärung der Kongressteilnehmer	104
	Buchinformation	107
Dokumente	Resolution der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 2006 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zu Gunsten des Friedens	108

In eigener Sache

***Gewissen und Freiheit* – jetzt auch im Internet**

Seit dem Frühjahr 2004 hat die Internationale Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit (AIDLR)* ihre eigene Website, auf der unter anderem *Gewissen und Freiheit* in PDF-Format publiziert wird.

Wir möchten damit die Zeitschrift mit ihren wertvollen Beiträgen einem breiteren Publikum zugänglich machen. Die Gewissens- und Religionsfreiheit gehört zu den oft vergessenen Menschenrechten. In einer Zeit, in der Religionen trotz der Säkularisierung der Gesellschaft an Bedeutung gewinnen, ist es wichtig mitzuhelfen, die Prinzipien von Dialog und Toleranz hochzuhalten.

Wir verstehen die Publikation von *Gewissen und Freiheit* im Internet aber auch als einen Dienst an unseren Lesern, die nun mittels Suchfunktionen bestimmte Artikel unter einer Vielzahl von Ausgaben leichter und schneller finden können.

Religiöse Freiheit ist ebenfalls das Hauptanliegen der *News*, die auf der Website der AIDLR veröffentlicht werden.

Die Website ist noch im Aufbau. Wir beabsichtigen, *Gewissen und Freiheit* in weiteren Sprachen zu veröffentlichen. Hier vorerst die deutschsprachige Webadresse: **www.aidlr.org/german**

Danke für Ihr Interesse!

* Association Internationale pour la Défense de la Liberté Religieuse (offizieller ursprünglicher Name der Vereinigung).

Nachruf auf André Chouraqui (1917–2007)

Tief bewegt nehmen wir Abschied von André Chouraqui, der am 9. Juli dieses Jahres, fast 90jährig, in Jerusalem verstarb.

André Chouraqui, ehemaliger Stellvertreter des Jerusalemer Bürgermeisters Teddy Kollek und Generalsekretär der Israelitischen Allianz, wurde 1973 zum Ehrenmitglied der *Internationalen*



André Chouraqui (rechts im Bild) kurz nach seiner Wahl zum Mitglied des Ehrenkomitees der IVVFR.

Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit gewählt. Er war Verfasser zahlreicher Artikel und ein herausragender Mitarbeiter unserer Zeitschrift *Gewissen und Freiheit*, die er wegen ihrer geistigen Unabhängigkeit und Weltoffenheit schätzte. 1977 nahm er am Weltkongress zur Verteidigung der Religionsfreiheit in Amsterdam teil.

Dieser große Schriftsteller, als emeritierter Professor ein geschätzter Vortragsredner, hat niemals sein bevorzugtes Fachgebiet vernachlässigt: die Bibel; und auch nie hat er sein leidenschaftlich verfolgtes Ziel aus den Augen verloren: die Brüderlichkeit. Er war ein Mann, der es verstand, Menschen zusammenzuführen, ein Mann der Tat, der trotz seiner Behinderung infolge einer in der Kindheit durchgemachten Krankheit unermüdlich unterwegs war. Seine eindringlichen Appelle zu Frieden und Eintracht fanden überall Tausende aufmerksame Zuhörer. Aus seinen unzähligen Veröffentlichungen ragt ein Meisterwerk

heraus: die 1993 veröffentlichte vollständige Übersetzung der hebräischen Bibel. Die *Chouraqui-Bibel* ist sehr rasch zu einem Standardwerk geworden. Danach hat er den *Univers de la Bible* (in 10 fesselnden Bänden) redigiert und den Koran übersetzt. „Die Menschen sollen zueinander finden“, sagte er. „Wir stammen alle vom gleichen Vater ab, gingen aus der gleichen Erde hervor. Nichts rechtfertigt den Anspruch irgendeiner Rasse auf Überlegenheit. Warum sich gegenseitig zerfleischen? Reichen wir uns doch lieber die Hand!“ Und weiter: „Einheit setzt Liebe voraus. Und Liebe, die geht von den Frauen aus!“, womit er die Rolle der Frauen hervorhob, welche die Heiligen Schriften als Texte der Liebe vermitteln. Er gründete auch die jüdisch-christliche Allianz und zeichnete sich durch seine weltweite Korrespondenz mit hochrangigen Persönlichkeiten aus. „Ein Prophet!“, lautete die Überschrift im Nachruf der Zeitung La Croix. Er war zweifelsohne ein umfassend gebildeter, moderner Humanist, der sich in kein Konzept pressen, sich von keinem Land vereinnahmen ließ. Er war bestrebt, durch Wort und Schrift den Lauf der Dinge zu beeinflussen - in Erfüllung des jüdischen „Shalom“, was sowohl Frieden bedeutet als auch Lebensfülle, Vervollkommnung, Gesundheit, Licht und Freude.

Wir ehren in Stille und Dankbarkeit diesen außergewöhnlichen Menschen, der sich durch seine Tatkraft und seinen Mut über alle Hindernisse hinweggesetzt und zum Wohle aller beigetragen hat. Im Lauf der Jahre ist André Chouraqui für die Redaktion sehr viel mehr geworden als nur ein Mitarbeiter: ein Freund, ein Bruder!

Edith Lanarès*

* Enge Mitarbeiterin und Gattin von Dr. Pierre Lanarès, ehemaliger Chefredakteur der Zeitschrift *Gewissen und Freiheit*.

Religion und Hass – wie kann es dazu kommen?

Jede der Weltreligionen predigt Liebe, Toleranz und Frieden - so hat es zumindest den Anschein -, und doch hassen die Menschen, die sich zu der einen oder anderen Religion bekennen, oftmals die Anhänger anderer Glaubensbekenntnisse. Und auch jene, die dieser Hass trifft, hassen ihrerseits die anderen. Selbst Menschen, welche die Botschaft ihrer heiligen Bücher verkünden, eine Botschaft, die von Liebe, Toleranz und Frieden unter den Menschen spricht, rufen manchmal zu Hass auf, wengleich sie das normalerweise unter dem Deckmantel etlicher „rechter“, „gerechter“ und „edler“ Gründe verbergen. Wie ist so etwas möglich?

Ein romantischer Dichter des 19. Jahrhunderts schrieb: *„Auf dem Grunde des menschlichen Herzens sehe ich Hass.“* Nun, ich erhebe nicht den Anspruch, wie ein Dichter ins Innere des menschlichen Herzens blicken zu können, doch um uns herum geschehen so viele Dinge, die diese Aussage zu bestätigen scheinen.

Immer wieder stehen wir fassungslos davor, in welchem Ausmaß die Angehörigen einer Nation die Menschen einer anderen verurteilen und hassen, oder mit welchem ungezügelmten Hass die Fans verschiedener Fußballmannschaften aufeinanderprallen. Woher kommt diese natürliche Abneigung gegen Menschen, die anders sind als wir? Woher rührt dieses Gefühl der Verachtung? Stammen sie wirklich aus dem Grunde des menschlichen Herzens? Ist der Hass eine dem Menschen angeborene Eigenschaft?

Vielleicht ist es ja wirklich so, und möglicherweise hat deshalb Bertrand Russell¹ folgende Frage gestellt: *„Warum ist Propaganda eigentlich so viel erfolgreicher, wenn sie Hass schürt als wenn sie versucht, freundliche Gefühle zu wecken?“* Die Antwort auf seine Frage hat er sich wohl selber gegeben, indem er feststellt, dass *„vieles, was als Idealismus ausgegeben wird, in Wahrheit nichts anderes ist als verhohlener Hass oder Liebe zur Macht“*.

Dieser Zug des menschlichen Wesens wird durch Gefühle der Angst, der Unsicherheit, der Unzufriedenheit, der Ungewissheit und der Unge-

¹ Britischer Philosoph, Mathematiker und Sozialkritiker (1872-1970).

rechtigkeit noch verstärkt. Außerdem neigt der Mensch anscheinend dazu, kollektive Schuldzuweisungen vorzunehmen, was gewöhnlich tragische Konsequenzen hat. In der Geschichte finden sich unzählige Beispiele dafür, dass ein Mensch, welchem Unrecht zugefügt wurde, versucht sich zu rächen, aber nicht an demjenigen, der ihm Unrecht getan hat, sondern an anderen Mitgliedern der Familie des Übeltäters, an Angehörigen seiner Volksgruppe, seines Stammes, seiner Nation oder seiner Religion. Terrorismus wird im Allgemeinen mit dem Gedanken der Kollektivschuld oder der kollektiven Verantwortlichkeit begründet.

Der religiöse Hass ist nicht die einzige Form des Hasses, der wir immer wieder begegnen. Doch da die Religionen offiziell Liebe und Toleranz predigen und nicht etwa Hass, ist der religiös motivierte Hass ganz besonders verabscheuungswürdig. Was können wir dagegen tun? Die Lösung scheint - zumindest theoretisch - auf der Hand zu liegen. Jonathan Swift² hat einmal gesagt: *„Wir haben zwar genügend Religion, um einander zu hassen, nicht aber genug, um einander zu lieben.“*

Im Frühjahr 2007 hat die International Religious Liberty Association in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Organisationen und Regierungsstellen einen internationalen Kongress in Kapstadt veranstaltet. Dieser Kongress stand unter dem Motto: *„Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen“*. In der vorliegenden Ausgabe von *Gewissen und Freiheit* befassen wir uns mit diesem Kongressthema und geben den Wortlaut verschiedener Beiträge in ihrem jeweiligen Kontext wieder. In einer sehr emotionalen Rede forderte einer der Sprecher die Kongressteilnehmer auf, *„Kirche und Hass“* voneinander zu trennen, und spielte damit auf den allseits bekannten Begriff von der Trennung von *„Kirche und Staat“* an. Die rechtliche Trennung von Kirche und Staat hat die Tür geöffnet für wahre Gewissensfreiheit: für die Freiheit, unabhängig zu denken und seine Religion frei zu wählen. Ebenso kann uns heute die Trennung von *„Religion und Hass“* den unbedingt notwendigen Weg weisen, wie wir zu Dialog, Toleranz und Achtung unter den Menschen verschiedener Überzeugungen und Lebensformen gelangen können.

Eine Geschichte aus alter Zeit mag dies verdeutlichen. Ein Großvater sagte einmal zu seinem Enkel: *„In meinem Innern tobt ein furchtbarer Kampf: zwei Wölfe kämpfen miteinander. Der eine ist böse – er steht für Überheblichkeit, Intoleranz, Machtstreben, für Überlegenheit, Wut und*

² Englisch-irischer Schriftsteller (1667-1745).

Hass. Der andere ist gut und steht für Liebe, Frieden, Freude und Demut, für Freundlichkeit, Verständnis, Toleranz, Großherzigkeit und Mitgefühl. Der gleiche Kampf vollzieht sich auch in dir und in jedem anderen Menschen.“

Der Enkel fragte: „Aber Großvater, welcher der beiden Wölfe wird siegen?“

Und der Alte antwortete: „Der, den du fütterst.“

Unsere Aufgabe, unser Ziel und unsere Verpflichtung ist es, den richtigen Wolf zu füttern.

Karel Nowak

*„Ist nicht der
gefährlichste Aberglaube der,
seinen Nächsten
wegen seiner Anschauungen
zu hassen?“*

Voltaire

25. Jahrestag der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Überzeugung

Theo van Boven

Professor für internationales Recht, ehemaliger UNO-Sonderberichterstatter über Folter sowie Experte für internationale Menschenrechte, Maastricht, Niederlande

Rückblick

Da ich selber in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts sehr eng an den frühesten Bemühungen beteiligt war, ein umfassendes Dokument der Vereinten Nationen über die Freiheit der Religion und der Überzeugung sowie gegen die Diskriminierung aus religiösen Gründen zu formulieren, freut es mich sehr, dass man mir die Gelegenheit gegeben hat, hier einige Gedanken anlässlich dieses so bedeutenden 25. Jahrestages der Verabschiedung der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Überzeugung beizusteuern.

Es sei daran erinnert, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1962 infolge einer Welle antisemitischer Vorfälle in zwei parallelen Resolutionen gefordert hat, sowohl eine Erklärung als auch eine Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung und ebenfalls eine Erklärung und Konvention über die Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz zu verfassen. Es ist bezeichnend für die damalige politische Lage, dass die beiden Dokumente über die Rassendiskriminierung bereits 1963 und respektive 1965 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden, dass es aber noch bis 1981 dauerte, bis man sich in allen Punkten über eine Erklärung über religiöse Intoleranz einigen konnte. Zu einer Konvention über religiöse Intoleranz ist es nie gekommen, auch wenn sich in früheren und späteren Jahren interessierte Kreise dafür sehr stark einsetzten. Darauf werde ich gleich noch einmal zurückkommen.

Dass es mit dem Entwurf der Dokumente über die Religions- und Überzeugungsfreiheit und gegen die Diskriminierung aus religiösen

Gründen so langsam voranging, ist nicht etwa auf einen Mangel an solider Basisarbeit zurückzuführen. Die grundlegenden Standards waren schon in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthalten, und ein Großteil an ausgezeichneter Vorbereitungsarbeit war schon von der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz geleistet worden. Sie hatte sich dabei auf eine hervorragende Studie des Sonderberichterstatters Arcot Krishnavami gestützt. Der Grund dafür, dass es nur so schleppend voranging, war im Wesentlichen politischer Natur, weil der Gegenstand, um den es ging, nämlich die Religionsfreiheit, in der Menschenrechtskommission von den Ost-West-Kontroversen des Kalten Krieges überschattet wurde. Das war eine ausgesprochen frustrierende Erfahrung für all jene, die sich Fortschritte bei der Förderung und dem Schutz der Religionsfreiheit wünschten. Es ist den unermüdlichen Bemühungen einiger Regierungen und der starken Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft zu verdanken, dass die Hoffnung auf ein positives Ergebnis erhalten blieb. Ganz besondere Anerkennung gebührt dem zu unserem großen Bedauern verstorbenen Richter Abdoulaye Dieye aus dem Senegal, der mit Autorität und Geschick die entscheidende Sitzung des mit dem Entwurf betrauten Ausschusses der Menschenrechtskommission leitete, und dem es gelang, die Diskussion etliche Male aus der Sackgasse herauszuführen, und der auf eine effiziente Entscheidungsfindung drängte. In jenem Jahr unternahm die Generalversammlung schließlich den entscheidenden Schritt und verabschiedete die Erklärung. Noch heute erfüllt es mich mit Befriedigung, dass wir vor fünfundzwanzig Jahren, als ich selber Direktor des Menschenrechtsprogramms war, diesen Meilenstein erreichen konnten.

Auf dem Weg zu einer Konvention?

Wie schon gesagt, wurde 1962 dem Antrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Formulierung einer Konvention über religiöse Intoleranz nicht entsprochen, obwohl es Unterstützung für solch ein Vorhaben gab. In einem Papier, das ich 1989 für die Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz verfasst habe, riet ich, in diesem Bereich äußerst vorsichtig vorzugehen, den interreligiösen Dialog angemessen hervorzuheben und jenseits aller religiösen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Trennungen nach einer gemeinsamen ethischen Basis zu suchen. Außerdem schlug ich vor, man solle, wenn man



UNO-Gebäude in Genf, Schweiz

Foto: Karel Nowak

schon ein neues bindendes Instrument schaffen wolle, dies lieber in die Form eines Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte kleiden, anstatt eine neue Konvention zu formulieren.

Es ist kein Geheimnis, dass der Ruf nach einer Konvention, so wie sie der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1962 noch vorschwebte, heutzutage weniger laut zu vernehmen ist als früher. Ein Grund dafür mag sein, dass wir uns heute nicht mehr im Stadium der Normensetzung befinden, sondern lieber zur Anwendung schreiten, obwohl nicht behauptet werden kann, dass der Prozess der Normensetzung ganz allgemein schon abgeschlossen wäre. Ein konkreter Faktor ist die Arbeit, die mit zunehmender Effizienz und Nachhaltigkeit von Gremien wie dem Menschenrechtsausschuss und insbesondere auch dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Religions- und Überzeugungsfreiheit geleistet wird, die über die Religionsfreiheit und die Nichtdiskriminierung auf

Grund der Religion wachen. Insbesondere verweise ich auf den Allgemeinen Kommentar Nr. 22, den der Menschenrechtsausschuss im Jahr 1993 angenommen hat, und in dem die Auslegung und die Bedeutung von Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Freiheit detailliert dargelegt werden. Außerdem haben das Mandat des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen und die Tätigkeit, die er seit 1985 ausübt, erheblich an Einfluss und Bedeutung gewonnen. Er kümmert sich darum, dass die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Überzeugung als ein lebendiges und dynamisches Instrument funktioniert und weltweit als Maßstab herangezogen wird, wenn es darum geht, Besorgnis erregende Situationen und angebliche Verletzungen der Religionsfreiheit sowie verwandter Menschenrechte zu erkennen und auf sie zu reagieren.

Zwar möchte ich den Gedanken einer Konvention zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ganz für obsolet erklären, meine aber doch, wir sollten uns lieber auf die Bewahrung und Stärkung der bestehenden Überwachungsmechanismen konzentrieren, deren Grundlage die internationalen Verträge und die Menschenrechtscharta sind.

Religiöse Intoleranz und Rassendiskriminierung

Im Zusammenhang mit den beiden schon erwähnten parallel verfassten Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen möchte ich kurz auf das Verhältnis von religiöser Intoleranz und Rassendiskriminierung eingehen. In den Jahren, in denen ich Mitglied des Ausschusses für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) war, haben wir gelegentlich über diese Frage diskutiert, und einige meiner Kollegen im Ausschuss argumentierten, es handle sich um zwei unterschiedliche Dinge. Natürlich hatten sie dabei die beiden parallelen Resolutionen im Kopf. Ich teile diese Auffassung nicht. Meiner Ansicht nach offenbaren die antisemitischen Haltungen und Praktiken, auf die die Generalversammlung damals reagierte, und auch die Furcht vor dem Islam und die daraus resultierenden Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die Feindseligkeit und die Gewalt, mit der in vielen Teilen der Welt gegen Gemeinschaften auf Grund ihrer religiösen Überzeugungen oder ihrer rassistischen oder ethnischen Herkunft vorgegangen wird, dass zwischen den beiden Phänomenen ganz klar eine Beziehung besteht. Die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und die damit verbundene Intoleranz, die Anfang September 2001 in Durban stattfand,

hat in der von ihr verabschiedeten Erklärung ausdrücklich anerkannt, dass zwischen Rassendiskriminierung und religiöser Intoleranz sowohl begrifflich als auch kontextuell eine Verbindung besteht.

Nur wenige Tage nach Abschluss der Konferenz in Durban ereigneten sich dann, und daran sei hier noch einmal lebhaft erinnert, die Terrorangriffe vom 11. September. Sie haben der in Durban zum Ausdruck gebrachten Besorgnis über das zunehmende Auftreten negativer Stereotypenbildung, feindseliger Handlungen und Gewalttaten gegenüber Personen, Gruppen und Gemeinschaften auf Grund ihrer religiösen Überzeugungen oder ihrer ethnischen bzw. so genannten rassistischen Herkunft, noch mehr Gewicht verliehen. Vor diesem Hintergrund hat sich der unabhängige Sachverständige für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Robert Goldman, in seinem Bericht aus dem Jahr 2005 kritisch über Maßnahmen gegen den Terrorismus geäußert, bei denen die Untersuchungsmethode des so genannten „Profiling“ angewandt wird, welches sich auf Charakteristika wie Rasse, nationale Herkunft und Religion stützt. Wie er sagte, seien die Ziele solcher Untersuchungen häufig ausländische Mitbürger, Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten, die Muslime und/oder arabischer Herkunft sind, und das führe, beabsichtigt oder nicht, unter Umständen dazu, dass solche Personen oder Gruppen mit dem Terrorismus assoziiert und deshalb stigmatisiert werden.

Schlussfolgerung

Dokumente der Vereinten Nationen wie die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Überzeugung sind nicht nur Instrumente in der Hand internationaler Überwachungsmechanismen. Sie entfalten dann ihre Wirksamkeit, wenn sie auf nationaler Ebene bekannt gemacht, in Anspruch genommen und angewandt werden. Sie sollten Werkzeuge und Anreize für alle Organe der Zivilgesellschaft darstellen, auch für religiöse Organisationen und Einrichtungen, die in dieser Hinsicht besondere Verantwortung tragen. Mehr denn je besteht Bedarf an einem interreligiösen Dialog auf allen Ebenen der lokalen, nationalen und internationalen Gesellschaft. So gesehen, ist die Erklärung von 1981 nicht nur eine Quelle der Inspiration, sondern mit ihr lassen sich auch wirksam Normen setzen.

Religionen – Brandstifter des Hasses oder Feuerwehr für den Frieden?

Günther Gebhardt

Dr. Theol., Wissenschaftlicher Projektkoordinator der Stiftung Weltethos und Vizepräsident von „Religionen für den Frieden (RfP)/ Europa“, Tübingen, Bundesrepublik Deutschland

Der Begriff des „Hasspredigers“ ist seit einigen Jahren in den allgemeinen Wortschatz eingegangen: er bezeichnet einen Menschen, der seine hervorgehobene religiöse Rolle dazu benutzt, zu Hass und Gewalt gegen Angehörige einer anderen Religion, Kultur oder auch politischen Einstellung anzustacheln. Religiöse Motive spielen bei vielen terroristischen Akten eine Rolle, aber religiös motivierte Gewalt gibt es bekanntlich nicht erst seit den Terroranschlägen der letzten Jahre, und sie äußert sich in vielen Formen. Vor allem in Bezug auf den Islam wird seit einigen Jahren die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik, Religion und Gewalt, und damit auch nach der Friedensfähigkeit der Religionen neu aufgeworfen. Ängste und neue Feindbilder sind entstanden. Doch es handelt sich hier wahrhaftig nicht um ein ausschließlich islamisches Problem (diese Meinung würde selbst den Samen für Hass und Gewalt in sich tragen!), denn nahezu alle Religionen sind von Gewalterscheinungen betroffen: in Indien massakrieren extremistische Hindus sowohl Muslime als auch Christen, und in Sri Lanka hat sich auch der als besonders friedlich geltende Buddhismus von nationalistischen Singhalesen fanatisieren lassen. Im selben Land verüben hinduistische wie christliche Tamilen grausame Gewaltakte. Ja, vergessen wir nicht, dass auch das Christentum eine Blutspur durch die Geschichte gezogen hat und auch heute immer wieder zu Gewalt motivieren kann. Auch der Irak-Krieg mit seinen Folgen wird vielfach als eine Ausprägung eines Zusammenpralls der Kulturen, eines „Clash of civilizations“ dargestellt, zumal er von der Bush-Administration auch christlich-fundamentalistisch aufgeladen wurde: als seien die USA quasi von Gott dazu auserwählt, die Welt in Gut und Böse aufzuteilen und das angeblich Böse zu bekämpfen und auszutilgen. Wie kommt es, dass Religion immer wieder für Gewalt mitverantwortlich ist, und wie könnten die Anhänger der Religionen überzeugender zum Frieden beitragen? Kann dabei die Idee eines Weltethos, also eines Grundkonsenses über einige gemeinsame ethische Werte, Standards und Haltungen, eine hilfreiche Rolle spielen?

Gern wird von einer „Instrumentalisierung“ der Religion für politische Zwecke gesprochen. Religionen können immer wieder Öl ins Feuer von Konflikten gießen, die ganz andere Ursachen haben – politische, soziale, wirtschaftliche. Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren sind ein Beispiel für eine solche überraschend wirkungsvolle Benutzung von religiösen Unterschieden für ethnisch-politische Interessenkonflikte. Doch mit der These der Instrumentalisierung ist es nicht so einfach! Ist es denn wahr, dass die Religionen eigentlich friedlich seien und nur von skrupellosen Politikern oder verblendeten Fanatikern für ihre Zwecke instrumentalisiert werden? Die Religionen müssen sich ja auch selbst instrumentalisieren lassen. Sie müssen also in sich Ansätze zur Gewaltbereitschaft tragen und sind nicht schlechthin „unschuldig“. Der indische Psychoanalytiker Sudhir Kakar befasst sich in seinem Buch „Die Gewalt der Frommen“ mit der Psychologie religiöser und ethnischer Konflikte. Er analysiert dazu den Konflikt in Indien zwischen radikalen Hindus und Muslimen. Er stellt fest: „Tatsächlich spiegelt sich in den verschiedenen Bildern, die sich die Religionen vom Himmel machen, ein immerwährender Menschheitswunsch: die Befreiung von Gewalt. Dieser Vorstellung steht nun die Realität gegenüber, dass in allen Religionen Gewalt eindeutig nötig ist, um religiöse Ziele durchzusetzen.“¹ Es ist diese ständige Spannung, welche die Tragik der Religionsgeschichte, und damit auch der Menschheitsgeschichte überhaupt, ausmacht.

I. Religionen als „Brandstifter“ des Hasses

1. Tiefendimension und Fanatisierung

Warum ist Religion so hervorragend instrumentalisierbar? Religiöse Überzeugungen können leicht mit allen möglichen Zwecken in Verbindung gebracht werden und verleihen diesen Zwecken dann eine besonders tiefe, eben übermenschliche Dimension. Der religiöse Glaube bedeutet für viele Menschen einen Halt im Leben, gibt Antwort auf letzte Sinnfragen und verleiht daher Sicherheit. Wenn nun Menschen dahin manipuliert werden können, dass sie eine politische oder soziale Konfliktsituation nicht mehr lediglich für das halten, was sie ist, sondern für eine Auseinandersetzung, in der die tiefsten Dimensionen des Lebens –

¹ Sudhir Kakar, die Gewalt der Frommen. Zur Psychologie religiöser und ethnischer Konflikte. Beck, München 1997, S.297.

und damit Gott selbst – im Spiel sind, dann ist ein solcher durchaus säkularer Konflikt religiös aufgeladen, fanatisiert. Wenn „Gott mit uns“ ist, dann kann er schon nicht mit den anderen sein, lautet die Argumentation, dann gehören die Konfliktgegner zum „Reich des Bösen“ oder zu einer „Achse des Bösen“, dann ist unser Krieg von Gott geboten, und es ist jedes Mittel recht, was zum Sieg über das Böse hilft. Diese moralisch-religiöse Aufladung von lediglich politischen Konflikten und damit die Verbreitung eines simplen schwarz-weißen Weltbildes ohne Grautöne und Nuancen ist eine der sichersten Gefährdungen für den Frieden. Von daher gesehen verwundert es nicht, dass gerade im Namen von Religion die entsetzlichsten Grausamkeiten begangen werden können; es verwundert ferner nicht, dass noch so unreligiöse politische Führer und Demagogen sich vielfach der Religion bedienen, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

Hierher gehören auch Märtyrerkult und Selbstmordattentat, die inzwischen, vor allem im Irak, beinahe zu Massenphänomenen geworden sind. Sein Leben zu opfern für eine Idee, sei sie religiös oder nicht, kann ja im Einzelfall auch eine Form von Fanatismus sein, wird aber als edel angesehen, solange dieser Akt nur einen selbst betrifft. Märtyrer wie der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer in Nazi-Deutschland oder der katholische Bischof Oscar Romero in El Salvador werden zu Recht als bewundernswerte Vorbilder angesehen, weil sie, selbst völlig gewaltfrei, ihr Leben für andere geopfert haben. Bei anderen Personen kann diese Opferbereitschaft leicht in eine Haltung umkippen, die nicht nur das eigene Leben opfert, sondern dies gerade als Mittel einsetzt, das Leben anderer auszulöschen; natürlich um des höchsten Zieles willen, möglichst von Gott beauftragt und in religiöse Terminologie und Symbolik gekleidet. Dann wird der Märtyrer zum Selbstmordattentäter oder „Kamikaze“. Auch der Begriff „Kamikaze“ ist interessanterweise religiös besetzt: „kami“ ist der Begriff für Gottheit in der japanischen Religion des Shintoismus. Kamikaze heisst „göttlicher Wind“. Aber wohlgemerkt: Selbstmordattentäter finden sich nicht nur auf der Basis der japanischen Kultur oder einer extremistisch-perversen Interpretation von Islam. Die Tamile Tigers in Sri Lanka z.B. setzten in ihrem Kampf gegen die singhalesisch dominierte Zentralregierung bisher Tausende von jugendlichen Selbstmordattentätern ein, darunter auffallend viele Frauen. Auch dies wird religiös motiviert, verbrämt, und zwar sowohl hinduistisch wie christlich. Religion ist also nicht nur auf der kollektiven, sondern auch auf der individuellen Ebene leicht für Gewalt gegen andere instrumentalisierbar.

2. Religionen als Komponenten kultureller Gewalt

In der wissenschaftlichen Friedensforschung hat Johan Galtung vor über 30 Jahren die Unterscheidung von direkter Gewalt und struktureller Gewalt eingeführt. „Direkte“ oder „personale“ Gewalt wird von identifizierbaren Personen gegen andere ausgeübt. Unter „struktureller Gewalt“ werden hingegen gewaltförmige Zustände verstanden, deren Ursachen in Strukturen liegen, also nicht durch benennbare Personen, die Gewalt ausüben. Das ungerechte Weltwirtschaftssystem wäre zum Beispiel eine Form struktureller Gewalt. Religionen haben immer wieder beide Gewaltformen ausgeübt, und gerade innerhalb mancher Religionsgemeinschaften sind Formen von struktureller Gewalt auch heute nicht selten, zum Beispiel gegen Frauen. Johan Galtung führte jedoch Anfang der 1990er Jahre noch eine dritte Dimension von Gewalt ein: die *kulturelle Gewalt*. Er versteht darunter „diejenigen Aspekte von Kultur, der symbolischen Sphäre unserer Existenz – exemplifiziert durch Religion und Ideologie, Sprache und Kunst, empirische und formale Wissenschaft (Logik, Mathematik) –, die dazu benutzt werden können, um direkte oder strukturelle Gewalt zu legitimieren.“² Religion als eine Komponente der Rechtfertigung von Gewalt: Beispiele dafür gibt es mehr als genug bis heute. Einzelne Kirchen oder Religionsführer auf der Seite diktatorischer und menschenverachtender Systeme – z.B. unter dem Apartheidregime in Südafrika –, oder religiös verbrämte historische Mythen als Rechtfertigung nationalistischer Gewalt in manchen Teilen Europas heute, der Streit um das Land Palästina, die Rechtfertigung des Irak-Krieges durch ein fundamentalistisch-christliches Sendungsbewusstsein – und so manches andere.

3. „Harte“ und „sanfte“ Aspekte in den Religionen

Keine Religion kann als die überlegene Friedensreligion bezeichnet werden, aber es ist auch genauso wenig gerechtfertigt, bestimmte Religionen als schlechthin gewalttätig zu verunglimpfen. Religionen sind schließlich keine ein für alle Mal festgefügtten monolithischen Blöcke. Sie sind lebendige Ströme, die ihren Lauf verändern können und ein vielfältiges Bild bieten. In ihnen kommen unterschiedliche Strömungen vor. Der Wirklichkeit näher kommen dürfte hier wiederum Johan Galtung, der

² Johan Galtung, Cultural Violence. In: Journal of Peace Research, vol. 27, no. 3, 1990, S. 291-305. Zitat S. 291, Übersetzung G.G.



Prof. Hans Küng (3. v. links) und Dr. Günther Gebhardt (2. v. links) bei der Eröffnung der chinesischen Version der Wanderausstellung der Stiftung Weltethos „Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos“ in Kuala Lumpur / Malaysia, Dezember 2005.

Foto: Soka Gakkai, Kuala Lumpur

dem Verhältnis von Religion und Gewalt viel Aufmerksamkeit zuwendet. Er beobachtet innerhalb jeder Religion so genannte harte und sanfte Elemente. Die sanften bezeichnet er sogar als „wahre Religion“, die harten hingegen als „pervertierte Religion“.³

Die harten Seiten einer Religion sind – nach Galtung – all die Lehren, Einstellungen und Organisationsstrukturen, die Ablehnung und Aus-

³ Vgl. Johan Galtung, Religions, hard and soft. In: Cross Currents, vol. 47, issue 4. New York, Winter 1997/98.

schluss anderer fördern, während die sanften Seiten diejenigen Aspekte darstellen, die Offenheit für die anderen, Großzügigkeit und Einbezug der anderen fördern.

Für Galtung hängen solche Mechanismen eng mit der Gottesvorstellung einer Religion zusammen. Sie kann mehr transzendent (Gott als das ganz andere Gegenüber des Menschen) oder mehr immanent (Gott als Wirklichkeit in jedem Menschen) verstanden werden. Nun gibt es zweifellos bestimmte Typen von Religionen, die tendenziell das eine oder das andere Gottesbild vertreten. In der Tat wird manchmal gesagt, dass die monotheistischen Religionen auch auf Grund ihres andere ausschließenden Gottesbildes eher zu Gewaltbereitschaft neigten als Religionen, die schon im Göttlichen Pluralität zulassen. Allerdings sollte man nicht bei solchen schematischen Typisierungen stehen bleiben, sondern sich klar machen, dass es in allen Religionen sowohl Bilder von Transzendenz und Immanenz als auch harte und sanfte Strömungen und Elemente gibt. So ist z.B. für die prophetisch-monotheistischen Religionen der Juden, Christen, Muslime, Sikhs und manche anderen die Überzeugung zentral, dass Gott der Gott der ganzen Schöpfung, aller Menschen und aller Völker ist. In all diesen Religionen wird immer auch die Immanenz Gottes geglaubt: Wie könnte es im Islam sonst heißen, Gott sei uns näher als unsere Schlagader? Und in allen Religionen gibt es zudem mystische Strömungen, die das Göttliche als die tiefste Wirklichkeit im Menschen selbst erfahren und von daher von einer tiefen Einheit unter allen Menschen überzeugt sind.

Andererseits können sich auch in den so genannten mystischen Religionen wie Buddhismus (der keine Gottesvorstellung kennt) und Hinduismus Elemente der Verhärtung und des Ausschlusses anderer finden, wenn etwa die eigene Religion als System mit einer bestimmten Volksgruppe gegen eine andere identifiziert wird, wie etwa in Sri Lanka und Indien.

4. Wahrheitsbesitz oder Wahrheitssuche?

Religion beansprucht, „Wahrheit“ über die letzte Wirklichkeit, über Gott, über den Sinn des Lebens und des Kosmos auszusagen. Gerade die drei prophetischen Religionen Judentum, Christentum und Islam verstehen solche Wahrheit als geoffenbart in ihren Schriften. Die Probleme im Verhältnis zu den anderen tauchen dann auf, wenn eine Religion meint, sie allein sei im Besitz dieser letzten Wahrheit (*Exklusivismus*) und deshalb auch dazu verpflichtet, andere davon zu überzeugen, im schlimmsten Fall sogar mit Zwang und Gewalt (*Universalisierung*). Hier liegen

auch die Probleme einer Missionierung, die sich in einem traditionellen Sinn im Grunde als „Proselytismus“ versteht, also als ein offensives Gewinnen-Wollen des anderen für die eigene Religion. Dass Proselytismus eher zu Spannungen als zu Frieden führt, liegt auf der Hand. Solchen Auffassungen von Wahrheit liegt aber ein folgenschweres Missverständnis zugrunde. Denn alle Religionen behaupten andererseits mit Recht, dass die letzte Wahrheit in Gott allein liegt und dass wir Menschen nur Bruchstücke, Funken dieser Wahrheit erfassen können. Daher sind auch alle Religionen Wege von Menschen auf diese letzte Wahrheit hin, die aber selbst jenseits aller Religion liegt. Keine Religion ist also im Besitz der Wahrheit, sondern die Gläubigen aller Religionen sollten sich gemeinsam als Pilger auf der Suche nach der Wahrheit verstehen. Dies hätte große Auswirkungen auf das Verhalten zueinander. Der belgische Friedensforscher Paul Lévy schrieb einmal, die „Besitzer der Wahrheit“ zeichnen sich durch aggressives Verhalten gegen die anderen aus; dagegen wären Gläubige als Sucher der Wahrheit offen dafür, außer ihrem eigenen und für sie selbstverständlich verbindlichen Wahrheitsweg auch die Wege der anderen anzuerkennen, zu respektieren und sich auch von ihnen noch bereichern zu lassen. Friedensfähigkeit kann also wachsen, wenn sich anstelle eines statischen Verständnisses von Wahrheit mehr und mehr ein dynamisches verbreitet. Daraus folgt aber auch, dass unfriedliches Auftreten einer Religion nicht nur von gewaltbetonten Inhalten, sondern wesentlich von der Glaubensweise der Anhänger abhängt. Fundamentalisten sind nicht deshalb gefährlich, weil sie bestimmte fundamentale Inhalte vertreten (es kann auch pazifistische Fundamentalisten geben, die eher sich selbst opfern würden, als einem anderen Gewalt anzutun), sondern wenn sie sich in rigider Weise im alleinigen Besitz der Wahrheit glauben.

5. Das kollektive Gedächtnis einer Gruppe

Die Erinnerung an negative historische Erfahrungen mit anderen, die nicht aufgearbeitet wurden, kann im Konfliktfall die Gewaltbereitschaft erhöhen.

Zweifellos bildet zum Beispiel das historische Trauma der Kreuzzüge, der europäischen Kolonialisierung und der fortdauernden wirtschaftlich-politischen Dominanz des Westens in vielen arabischen Gesellschaften einen Nährboden für Hass, der von extremistischen Gruppen gebündelt und in gewaltsame Aktion umgemünzt werden kann. Ein Musterbeispiel,

wie lange zurückliegende historische Religionsspannungen in Zeiten politischen Konflikts wiederbelebt werden können und zusätzliche Motivation zu antialogischem Verhalten, bis hin zu brutalster Gewalt schaffen können, erleben wir auf dem Balkan. Dort dient die Erinnerung an die von den christlichen Serben im Jahr 1389 verlorene Schlacht gegen die muslimischen Türken auf dem Kosovo Polje (Amselfeld) nach über 600 Jahren immer noch oder immer wieder neu als Rechtfertigung für Ängste und Abgrenzung zwischen orthodoxen Serben und muslimischen Bosniern. Noch konkreter: Bestimmt nicht die Erinnerung an die Auseinandersetzungen mit den Türken im 16. und 17. Jahrhundert bewusst oder unbewusst auch das heutige Türkenbild vieler Europäer? Ist nicht vielleicht das Schreckbild der „Türken vor Wien“ von 1683, zugegeben oder nicht, auch ein Grund dafür, dass noch über 300 Jahre später türkischen Muslimen in unseren westeuropäischen Ländern die Ausübung ihrer Religion oft erschwert wird, weil man eine erneute „islamische Eroberung“ unserer Gesellschaft befürchtet? Und könnte nicht diese alte Erinnerung auch einer der unterschweligen Gründe sein, warum man in der Europäischen Union die „Türken vor Brüssel“ fürchtet und die Aufnahme der Türkei in die EU auf so große Hindernisse stößt?

Manche Ansätze der Friedensarbeit in den Religionen gehen deshalb davon aus, dass die „Heilung der Erinnerung“, also das Aufarbeiten historischer Traumata eine wesentliche Vorbedingung auf dem Weg zur Gewaltüberwindung darstellt.

6. Angst vor Identitätsverlust

Ein weiterer Grund für sowohl individuelle wie kollektive Gewaltbereitschaft auch in den Religionen ist die Angst vor der Bedrohung, gar dem Verlust der eigenen Identität durch den anderen. Die großen Migrations- und Reisebewegungen unserer Zeit haben zu einer bunten Vielfalt religiöser Angebote in unseren Ländern geführt. Dieser Pluralismus wird gerade von besonders treuen Anhängern einer Religion oft als bedrohlich und gefährlich empfunden, weil er eigene Sicherheiten in Frage stellt. Meine Religion ist also nicht die einzige Möglichkeit; ich könnte eine andere wählen, aber welcher ist dann der richtige Weg? Eine Panik-Reaktion kann sich angesichts solcher Verunsicherung einstellen: Der einzige Weg, um sichere Identität zu bewahren, wäre dann die Abwehr derer, welche die Verunsicherung verursachen, also der anderen Religionen. Eigene Identität würde also in erster Linie durch Abgrenzung, durch Konfrontation

mit den anderen wachsen. Bedrohungsgefühle der eigenen Identität sind ein wesentlicher Nährboden für Gewaltbereitschaft. Mit Recht spricht der libanesische Schriftsteller Amin Maalouf in seinem gleichnamigen Buch von „identités meurtrières“ von „mörderischen Identitäten“.⁴

Nun haben die christlichen Kirchen, aber auch Strömungen in anderen Religionen durch die Jahrhunderte auch theologisch die Abgrenzung von den anderen untermauert und geglaubt, die eigene Identität nur durch Konfrontation bewahren zu können. Nicht so zu sein wie die sogenannten Heiden war eine wesentliche Definition des Christseins.

Heute ist eine Wende im Verständnis von Identität nötig: Identität des einzelnen, individuell oder kollektiv, eines Volkes, einer Nation, einer Religionsgemeinschaft, kann heute nur mehr heißen: *plurale Identität*. Das heißt einerseits, sich klar zu machen, dass jeder Mensch ohnehin gleichzeitig in vielen Identitäten lebt, von denen mal die eine, mal die andere eine wichtigere Rolle spielt. Und es heißt andererseits: Eigene Identität kann nur gemeinsam mit der Identität aller anderen erhalten werden, in Beziehung zu ihnen, nicht gegen sie. Die Existenz im Pluralismus gehört heute geradezu konstitutiv zur menschlichen Identität. Aus einer *Identität durch Abgrenzung* müsste deshalb eine *Identität in Beziehung* werden.

In eindrücklicher Weise hat dieses dynamische und relationale Verständnis von Identität und Wahrheit ein Mann formuliert, der in seiner eigenen christlich-muslimischen Dialogexistenz diese Spannungen durchlebt und durchlitten hat: der katholische Bischof von Oran (Algerien), Pierre Claverie, am 1. August 1996 von Terroristen ermordet. Er gab seine eigenen Erfahrungen folgendermaßen wieder:

„Den anderen entdecken,...sich auch formen lassen vom anderen, das bedeutet nicht, seine Identität zu verlieren, seine eigenen Werte zu verleugnen, sondern das bedeutet, ein plurales, nicht exklusives Menschsein zu bilden. ... Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass es nur ein plurales Menschsein gibt, und dass wir, sobald wir beanspruchen, die Wahrheit zu besitzen oder im Namen der Menschheit zu sprechen, in Totalitarismus und Ausschließlichkeit verfallen. Niemand besitzt die Wahrheit, alle suchen sie; sicher gibt es objektive Wahrheiten, die uns aber alle übersteigen und zu denen man nur auf einem langen Weg gelangen kann, wobei man jener Wahrheit allmählich Gestalt verleiht, indem man in den anderen Kulturen

⁴ Vgl. Amin Maalouf, *Mörderische Identitäten*. Edition Suhrkamp 2159, Frankfurt 2003 (Original: *Les identités meurtrières*) Grasset, Paris 1998).

und anderen Arten des Menschseins das aufnimmt, was die anderen erworben und auf ihrem eigenen Weg zur Wahrheit gesucht haben. Ich bin gläubig, ich glaube, dass es einen Gott gibt, aber ich beanspruche nicht, diesen Gott zu besitzen, weder durch Jesus, der ihn mir offenbart, noch durch die Dogmen meines Glaubens. Man besitzt Gott nicht. Man besitzt die Wahrheit nicht, und ich brauche auch die Wahrheit der anderen.“⁵

Es wäre jedoch höchst einseitig und ungerecht, bei aller Betrachtung der Gewaltseite der Religionen und der Hinweise auf einige Gründe für diese Rolle das freundliche Gesicht von Religion zu vergessen oder auch nur gering zu achten. Religionen sind nicht nur Brandstifter des Hasses, sondern auch Feuerwehr für den Frieden.

II. Religionen als „Feuerwehr für den Frieden“

Die Religionen erheben in der Tat einen zentralen Friedensanspruch: In ihren Schriften, Lehren, Riten und ihrer spirituellen und sozialen Praxis weisen sie Wege zu einem friedlichen Zusammenleben der Menschen. In der Geschichte und bis heute treten Religionen und ihre Gläubigen immer wieder auch als *Friedenskräfte* auf.

Stellvertretend für Unzählige können Namen stehen wie Franziskus von Assisi, die Quäker und andere Friedenskirchen, der indische Muslim Abdul Ghaffar Khan mit seiner auf dem Koran begründeten gewaltfreien Bewegung, natürlich Gandhi und Martin Luther King. All die sozialen Initiativen zur Minderung von Leid und die Bewegungen zur Befreiung aus Unrecht und Unterdrückung sind Wege zum Frieden. Wichtig ist auch die Rolle, die religiöse Persönlichkeiten und Gruppen als meist erfolgreiche Vermittler in vielen politischen Konflikten auf der ganzen Welt einnehmen. Der Tübinger Friedensforscher Markus Weingardt hat vor kurzem eine beeindruckende Studie erstellt, in der er das Friedenspotential von Religionen in der Konfliktbearbeitung aufzeigt und dazu über 30 konkrete Fallstudien analysiert.⁶ Ich selbst hatte in den 1990er Jahren eine interreligiös konzipierte Untersuchung vorgelegt, in der ich das friedenspädagogische Potential einiger religiöser Friedensbewegungen darstellte.⁷

⁵ Pierre Claverie, *Humanité plurielle*. In: *Le Monde*, 4./5. August 1996, S. 10 (Übersetzung G.G.).

⁶ Markus Weingardt, *Religion Macht Frieden*. Kohlhammer, Stuttgart 2007.

⁷ Günther Gebhardt, *Zum Frieden bewegen. Friedenserziehung in religiösen Friedensbewegungen*. EB-Verlag, Hamburg 1994.

Im Folgenden sollen einige Haltungen und Wege aufgezeigt werden, wie dieses Friedenspotential der Religionen fruchtbarer gemacht werden könnte.

1. Sich vom Leben im Pluralismus bereichern lassen

Es geht darum, Verschiedenartigkeit und Andersartigkeit nicht als Bedrohung, sondern als Chance und Bereicherung aufzufassen und zu erleben. Dies setzt allerdings eine einigermaßen gefestigte eigene Persönlichkeit voraus, und hier liegt in einer Welt voll Unsicherheiten in der Tat eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit für den einzelnen Menschen wie für Gruppen. Wenn es immer mehr Menschen in allen Religionen gelingt, ihre Mitmenschen zunächst einmal als Nachbarn zu sehen, die mit anderen gemeinsam dasselbe Stück Erde bewohnen und auf ihre eigene Art pflegen, dann könnte vieles an Konkurrenz und Feindseligkeiten überwunden werden. Zentral ist aber die Einsicht, dass einem die anderen aus ihrer Religion etwas zu geben haben, was einen bereichert, ohne dass man sich und seine eigenen Überzeugungen deshalb aufgeben müsste. Mit diesen zwei Haltungen wären neue Wege des Dialogs eröffnet. Nachbarn lernt man allerdings nur dann kennen, wenn man sie wahrnimmt und auf sie zugeht, sie besucht. Auch interreligiöse Nachbarschaft kann nur wachsen durch persönliche Begegnung. Dafür sollten alle sich bietenden Gelegenheiten genutzt werden. In Europa und manchen anderen Regionen der Welt besitzen gerade die christlichen Kirchen dafür besonders gute Möglichkeiten, allein schon durch ihre Infrastruktur. Nichts kann die persönliche Begegnung ersetzen!

2. Selbstkritik und intra-religiöse Friedensarbeit

Die Religionen müssen sich oft selbst erst in ihrem internen Funktionieren an Menschenrechte, Pluralismus und gewaltfreie Umgangsformen gewöhnen. Wenn also eine pluralistische Gesellschaft gewünscht wird, in der Menschen unterschiedlichster kultureller Prägung friedlich miteinander leben und kommunizieren können, und in der die Menschenrechte und die in ihnen grundgelegten Freiheiten und Verpflichtungen geachtet werden, dann dürften Religionsgemeinschaften intern nicht dagegen handeln. Eine Religion, die zur Verständigung der Menschen etwas beitragen will, muss selbst zu dialogischem Verhalten fähig werden und autoritär-hierarchische Entscheidungsstrukturen abbauen. Sie müsste einen inneren Pluralismus befürworten und praktizieren. Die Religionen müssen

sich zudem ehrlich ihrer eigenen Gewaltgeschichte stellen und sie bereuen. Grausamkeiten, die im Namen der Religion begangen wurden oder zumindest von ihr zugelassen wurden, dürfen auch mit noch so gelehrtem Verweis auf historische Kontexte nicht beschönigt werden. Hier sind allerdings in den letzten Jahren gerade von den Kirchen wichtige öffentliche Schritte des Eingeständnisses und der Reue getan worden, die vor allem einen nicht zu unterschätzenden Symbolcharakter haben und zum Ausdruck bringen, dass solche Handlungen nicht mehr geschehen dürfen. All dies sind Dimensionen intra-religiöser Friedensarbeit.

3. Die „sanften Aspekte“ betonen

Doch bei dieser Selbstkritik dürfen die Religionen nicht stehenbleiben. Wollen sie der Verständigung dienen, so liegt vor ihnen die Aufgabe, ihre – in der Terminologie Johan Galtungs – „sanften Aspekte“ aufzuspüren. Dazu gehört: in ihren eigenen Schriften die Stellen wiederzuentdecken, die Impulse zu gewaltfreier Konfliktlösung, zu Großzügigkeit und Offenheit gegenüber dem Fremden, dem anderen, geben; Stellen, die von Versöhnung und Neuanfang trotz geschehenen Unrechts sprechen. Es gilt, auch die entsprechenden theologischen Strömungen neuzuentdecken und aufzuwerten, und vor allem, Erfolgsgeschichten aus der Geschichte der eigenen Religion zu entdecken und weiterzuerzählen: nachzuforschen, warum etwa eine Initiative des Friedensstiftens erfolgreich oder eine gewaltfreie Reform gelungen war. So können Modelle gefunden werden – nicht, um sie in ungeschichtlicher Weise zu kopieren, sondern um Mechanismen zu entdecken, die in heutigen Konfliktsituationen in angepasster Form hilfreich sein könnten. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternimmt seit einigen Jahren der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf. Bezeichnenderweise auf Antrag eines Theologen der Mennonitischen Kirche, die wie die Quäker und die Brüderkirche (Church of the Brethren) zu den so genannten historischen Friedenskirchen gehört, wurde zu Beginn des Jahres 2001 eine „Dekade zur Überwindung der Gewalt“ ausgerufen: Ein Appell an alle Mitgliedskirchen auf der ganzen Welt, nach ihren Möglichkeiten Initiativen und Programme zu entwickeln, die Gewalt in der Gesellschaft auf den verschiedenen Ebenen zu mindern. Schon seit etlichen Jahren waren Impulse der historischen Friedenskirchen mehr und mehr in die Hauptströmungen der Aktivitäten des Ökumenischen Rates im Bereich der Friedensförderung eingegangen.

Hier liegt ein riesiges Feld von pädagogischen Aufgaben vor den Religionen. In Predigt, Schulerziehung, Katechese, gottesdienstlichen Texten, Liedgut, Geschichtsdarstellung – überall können die „sanften Aspekte“ betont werden und kann damit eine dezidierte Hinwendung zur Friedensarbeit geschehen.

4. Die Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen betonen und darauf ihren Beitrag für den Frieden in der Welt aufbauen

In der Tat, wenn der Dialog der Religionen das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft und Welt fördern soll, wird er am Leichtesten seinen Ansatzpunkt dort finden, wo bereits Gemeinsamkeiten liegen. *Die augenfälligste Gemeinsamkeit ist aber die Verantwortung aller Menschen für das Wohlergehen und die Zukunft unserer Erde.* Dafür müssen die Religionen gemeinsam und auch zusammen mit allen anderen, nicht-religiösen Gruppen Wege finden, sich einzusetzen. Ein solcher Dialog bekommt die Form von praktischer Zusammenarbeit für Frieden und Gerechtigkeit, wobei die vielen trennenden Aspekte der Religionen – vor allem in Lehre und Ritus – sozusagen eingeklammert bleiben können, ohne freilich geleugnet oder weggewischt zu werden. Das Gemeinsame zu betonen und zusammenzuarbeiten bedeutet nicht, eine illusorische und auch gar nicht wünschenswerte „Einheit“ der Religionen zu propagieren. Unterschiede, Trennendes und Pluralismus bleiben bestehen, hindern aber nicht, das gemeinsam zu tun, was möglich und nötig ist. Alle Menschen, egal welche religiöse oder nicht-religiöse Überzeugung sie vertreten, stehen doch in einer Schicksalsgemeinschaft und damit in einer Verantwortungsgemeinschaft.

5. Ein Weltethos

Hier kommt nun das Projekt eines „Weltethos“ ins Spiel. Darin nämlich liegt sein spezieller Beitrag zum Frieden zwischen den Religionen im umfassenderen Dienst des Weltfriedens: Bei allem Respekt und aller Hochschätzung der Unterschiede und eigenen Prägungen jeder Religion dennoch eine gemeinsame Ebene zu betonen, die Ebene der Verantwortung und des Handelns in unserer Welt. Die ethische Ebene erschöpft zwar bei weitem nicht die ganze komplexe Wirklichkeit einer Religion, aber sie hat es mit dem verantwortlichen Handeln zu tun.

Der in Tübingen (Deutschland) lehrende Schweizer Theologe Hans Küng hat diese Grundidee als „Projekt Weltethos“ systematisch ausgear-

beitet, ausgehend von seiner Überzeugung: „Kein Friede unter den Nationen ohne Frieden zwischen den Religionen“. 1990 stellte er dieses Konzept erstmals in dem Buch „Projekt Weltethos“ der breiten Öffentlichkeit vor.⁸ Den entscheidenden Schritt machte dann das „Parlament der Weltreligionen“ in Chicago 1993, indem es eine von Hans Küng in Konsultation mit Vertretern aller Religionen entworfene „*Erklärung zum Weltethos*“ annahm. Über 200 Religionsvertreter aus allen Kontinenten unterzeichneten damals diese Erklärung und gaben damit der Weltethos-Idee einen weltweiten Impuls.⁹

Diese Gemeinsamkeiten der Religionen auf der Ebene des Ethos werden von der Chicago-Erklärung in zwei Prinzipien formuliert, die dann in vier „Weisungen“ entfaltet werden:

1. Grundforderung – das Humanitätsprinzip: Jeder Mensch muss menschlich behandelt werden.

Diese grundlegende Erkenntnis ergibt sich aus der unveräußerlichen Würde jedes Menschen auf Grund seines bloßen Menschseins, die ja auch den Allgemeinen Menschenrechten zugrunde liegt. Dieses Prinzip bleibt zunächst noch eher formal. Doch ist in praktisch allen Kulturen und Religionen der Menschheit eine zweite ethische Regel zu finden, welche dieses Grundprinzip entfaltet – die sogenannte „Goldene Regel“ der Gegenseitigkeit:

2. „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg‘ auch keinem anderen zu.“ Oder positiv formuliert: „**Was du willst, das man dir tut, das tue auch den anderen.**“

Diese Goldene Regel findet sich bereits bei dem chinesischen Weisen Konfuzius fünf Jahrhunderte vor Christi Geburt und zieht sich als ethische Norm durch alle Religionen hindurch.

Sie ist auch von Philosophen wie Immanuel Kant und verschiedenen modernen Philosophen auf nicht-religiöser Basis aufgenommen worden und kann so in der Tat eine Grundlage ethischen Handelns bilden, auf der sich alle Menschen, egal welcher Religion oder Weltanschauung, treffen können. Doch diese beiden Prinzipien schließen in sich sehr konkrete Weisungen für vier zentrale Bereiche menschlichen Zusammenlebens ein, die sich ebenfalls in allen Religionen wiederfinden. Die Erklärung von Chicago formuliert sie als Selbstverpflichtungen:

⁸ Hans Küng, Projekt Weltethos. Piper, München 1990.

⁹ Hans Küng (Hrsg.), Dokumentation zum Weltethos. Piper, München 2002, S. 15-96.

- Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben. Dies drückt sich aus in dem alten Gebot: Du sollst nicht töten! Oder positiv: Hab' Ehrfurcht vor dem Leben!
- Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung: Du sollst nicht stehlen! Handle gerecht und fair!
- Verpflichtung auf eine Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit: Du sollst nicht lügen! Rede und handle wahrhaftig!
- Verpflichtung auf eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau: Du sollst Sexualität nicht missbrauchen! Achtet und liebet einander!

Der Weltethos-Gedanke versteht sich als ein Beitrag, den Frieden in Gesellschaft und Welt zu fördern, und zwar auch durch die Förderung der Verständigung zwischen den Religionen selbst. Jedoch ist das Weltethos nicht auf die Religionen begrenzt, sondern speist sich auch aus humanistischem Ethos ohne religiöse Begründung. Es fordert eine Koalition von religiösen und nicht-religiösen Menschen im Einsatz für den Frieden. Weltethos zeigt die bereits existierenden fundamentalen Werte, Maßstäbe und Verhaltensweisen auf, die den Religionen gemeinsam sind: ein Grundethos, keine Spezialethik. Die Anwendung auf konkrete Lebens- und Handlungsbereiche muss jede Kultur und Religion in ihrer eigenen Weise leisten.

Die Stiftung Weltethos in Tübingen mit ihrem Präsidenten Hans Küng widmet sich interkultureller und interreligiöser Forschung, Bildung und Begegnung auf der Basis des Projekts Weltethos.¹⁰ Dazu gehört pädagogische Arbeit an der Basis der Gesellschaft, in Schule, Erwachsenenbildung, Medien und breiter Öffentlichkeit, aber auch das Gespräch mit Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik.

Auch auf der Ebene der Vereinten Nationen hat der Weltethos-Gedanke als Element des Dialogs der Kulturen Anerkennung erfahren: Zum Internationalen Jahr des Dialogs der Kulturen 2001 verfasste eine von UN-Generalsekretär Kofi Annan berufene Gruppe von zwanzig hochrangigen Experten aus verschiedenen Bereichen, darunter auch Hans Küng, ein Manifest für die Vereinten Nationen.¹¹ Die Autoren plädieren für ein neues Paradigma, also eine neue Weise internationaler Beziehun-

¹⁰ Adresse der Stiftung Weltethos: Waldhäuser Strasse 23, D-72076 Tübingen. Internet: www.weltethos.org

¹¹ Crossing the Divide. Dialogue Among Civilizations. Seton Hall University, USA, 2001 (dt: Brücken in die Zukunft. Ein Manifest für den Dialog der Kulturen. Eine Initiative von Kofi Annan. S. Fischer, Frankfurt/Main 2001).

gen, bestimmt von Dialog statt von Konfrontation. Voraussetzung dafür sei, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit in unserer sich globalisierenden Welt nicht mehr als Bedrohung, sondern als Bereicherung und Chance wahrgenommen würden. Dies gelte gerade für die Vielfalt der Kulturen und Religionen. Gerade auf Grund der Mitarbeit Künigs und damit der Stiftung Weltethos nehmen Gedanken des Projekts Weltethos in diesem Bericht für die UN einen wichtigen Raum ein. In einer offiziellen Resolution betonte dann die UN-Vollversammlung, dass der Dialog der Kulturen ein wichtiges Mittel dazu sei, gemeinsame ethische Standards zu entwickeln, also genau in Richtung auf ein Weltethos hin.

Im Projekt Weltethos wird die Rolle der Religionen als Feuerwehr für den Frieden wesentlich darin gesehen, eine Veränderung im Bewusstsein der einzelnen Menschen zu bewirken und dadurch ihre Friedensfähigkeit zu fördern. Die Weltethos-Erklärung von Chicago 1993 weist darauf hin, indem sie feststellt: „Unsere Erde kann nicht zum Besseren verändert werden, ohne dass das Bewusstsein des Einzelnen geändert wird.“ Wenn das Friedenspotential der Religionen in einer gewaltbestimmten Welt stärker zum Tragen kommen soll, dann müssen Menschen mit dialogischer Mentalität in allen Religionen und über sie hinaus sich entschiedener zusammenschließen und zusammenarbeiten. Das Feld des öffentlichen Auftretens von Religion darf nicht den Fanatikern überlassen werden!

*„Die Demokratie
vermittelt jedem unabhängigen
Menschen das Bewusstsein,
dass seine Freiheit
nur aus der Achtung der Freiheit
der anderen entstehen kann“*

Réné Cassin

Dossier

Sechster Weltkongress zur Religionsfreiheit Kapstadt (Südafrika), 27. Februar bis 1. März 2007

Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen

Kurzbericht*

Etwa sechshundert Teilnehmer, darunter Regierungsvertreter, Botschafter, Kirchenführer, Vertreter von Laienorganisationen sowie Fachleute auf dem Gebiet der Religionsfreiheit kamen zum 6. Weltkongress der International Religious Liberty Association (IRLA) zusammen, der vom 27. Februar bis zum 1. März im südafrikanischen Kapstadt stattfand, um sich dem Thema *Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen* zu widmen.

„Dies ist kein Kongress wie jeder andere“, sagte Dr. Jonathan Gallagher, stellvertretender Generalsekretär und Pressesprecher der IRLA. „Es gilt, der Bedrohung des religiösen Hasses entschieden entgegenzutreten.“ Das Schwierigste auf der Welt überhaupt sei es, so Gallagher, Einstellungen und Denkweisen zu verändern; dies sei aber wichtig, wenn man einen echten Fortschritt auf dem Gebiet der Religionsfreiheit erzielen wolle.

„Religiös begründete Gewalt nimmt zu, und Extremismus sowie Intoleranz werden zur Norm. Wir glauben, dass dieser Kongress Menschen unterschiedlicher Religionen die Möglichkeit gibt, miteinander in Kontakt zu treten und gemeinsam nach Lösungen für die verschiedenen Probleme zu suchen, die weltweit im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit und den Menschenrechten auftreten“, versicherte Gallagher. „Die meisten Verfolgungen ereignen sich unbemerkt. Durch einen Kongress wie diesen aber rücken wir jene Orte ins grelle Licht der Scheinwerfer, an denen religiöse Intoleranz herrscht, damit die Menschen erkennen können, dass so etwas nicht akzeptiert werden darf.“

In seiner Einführungsansprache sagte der Generalsekretär der IRLA, Dr. John Graz, ganz deutlich, dass solche Kongresse unbedingt notwendig

* Auszug aus einem Bericht der IRLA.



Im Konferenzsaal des Kongressgebäudes, Kapstadt.

Foto: Glen Mitchell

seien. „Solange das Recht auf die freie Wahl der Religion nicht geachtet wird und solange noch unschuldige Menschen allein auf Grund ihrer Überzeugung diskriminiert, verfolgt und ihrer grundlegenden Rechte beraubt werden, brauchen wir Kongresse über Religionsfreiheit, brauchen wir Zusammenkünfte wie diese.“

Des Weiteren erklärte er, die Entscheidung, den Kongress zum ersten Mal in Afrika, nämlich in Kapstadt, abzuhalten, sei ganz bewusst getroffen worden, denn man wolle sich auch mit den Problemen in Afrika und anderswo auseinandersetzen. Ziel dieses Kongresses, wie auch schon der fünf vorausgegangenen, sei es, mehr Aufmerksamkeit dafür zu wecken, dass es weltweit Religionsfreiheit für alle Menschen geben müsse. Die Veranstaltung sei „ein Kongress über Religionsfreiheit - nicht aber ein religiöser Kongress.“

„Durch unser Zusammenkommen hier in Kapstadt werden wir die Welt nicht innerhalb eines Tages verändern“, fuhr Graz fort, „aber wir werden der Welt zeigen, dass religiöse Diskriminierung und Verfolgung nicht unvermeidlich sind. Hier gibt es Menschen aus aller Welt, Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, die beweisen möchten, dass man



Dr. John Graz, Generalsekretär der IRLA, überreicht Ibrahim Rasool, Premierminister der Western Cape Province, ein Geschenk.

Foto: Glen Mitchell

mit Unterschieden auch auf andere Weise umgehen kann; Menschen, die wollen, dass durch die Religionsfreiheit Friede und Gerechtigkeit für alle Menschen auf der Welt gefördert werden.“

In seiner richtungweisenden Rede formulierte der Präsident der IRLA, Dr. Denton Lotz, das vorrangige Ziel und sagte: „Dieser Kongress ist ein Beitrag zur Religionsfreiheit und zum friedlichen und einvernehmlichen Miteinander der Nationen und Religionen. Unser Ziel ist nicht nur die Koexistenz auf diesem Planeten Erde. Vielmehr möchte ich es eine „Pro-Existenz“ nennen, ein aufrichtiges Zusammenleben im Hinblick auf eine gerechte Gesellschaft für alle Menschen, vor allem für die Armen, die Verfolgten und die Unterdrückten. Wenn es uns während dieses Kongresses



Im Gespräch bleiben

Links: Reverend John Oliver, Geistlicher der Anglikanischen Kirche und Gründungsmitglied der Interfaith Initiative von Kapstadt sowie Leiter der karitativen Organisation Chair of St. Anne's Homes, die sich um Obdachlose und misshandelte Frauen mit Kindern kümmert. Rechts: Seyed Mohammed Ali Abtati, ehemaliger Vizepräsident für Rechtsfragen im Iranischen Parlament (2000) und Berater von Präsident Khatami (2004) sowie Autor mehrerer Veröffentlichungen über den interreligiösen Dialog. *Foto: IRLA*

gelingt, dass unsere Bemühungen um die Religionsfreiheit und deren Schutz zu einem Lebensstil der „Pro-Existenz“ führen, dann werden wir dazu beitragen, religiösen Hass zu überwinden, wo immer wir uns auch befinden.“

Ganz im Geist der Freiheit stellte Ms Ela Ghandi, stellvertretende Vorsitzende der World Conference on Religion and Peace (WCRP) und Enkelin Mahatma Ghandis fest, dass „keine Religion sich über eine andere stellen darf.“ Und sie fügte hinzu: „Solange jeder seine Religion frei ausüben darf, wird es weltweit keine wesentlichen Probleme bezüglich der Menschenrechte geben.“

Etliche Redner verurteilten den religiösen Fundamentalismus. Reverend John Oliver sprach offen darüber, dass viele Religionsgemeinschaften fundamentalistisches Denken fördern und eine Haltung zur Schau tragen, in der die Überzeugung zum Ausdruck kommt, dass sie die „alleinigen



Dr. Monzegi Guma, Mitglied des Komitees für den Schutz und die Förderung der kulturellen, religiösen und sprachlichen Rechte von Gruppen sowie ehemaliger Direktor für Entwicklungsprogramme im Rat der Kirchen von Südafrika. *Foto: IRLA*

Erwählten“ seien. Dr. Bert B. Beach, stellvertretender Vorsitzende der IRLA, äußerte sich besorgt über jene, die fundamentalistische Einstellungen vertreten und beschrieb sie als „eingezwängt in eine lähmende, ideologische Zwangsjacke.“ Im Zusammenhang mit dem, was viele der Vortragenden auch „Menschenrechtsverletzungen“ nannten, fielen Begriffe wie „gefährlich“, „dominierend“, „unflexibel“ und „kontrollierend“.

Professor Jaime Contreras von der Universität Alcalá in Spanien vertrat die Ansicht, dass durch die Verbindung von Religion und Staat die Bedeutung des menschlichen Gewissens eingeschränkt werde. Ms Noku-zola Mndende setzte sich für den Begriff der Einzigartigkeit ein und bedauerte, dass die traditionellen afrikanischen Religionen noch nicht befreit seien. Die Anhänger traditioneller afrikanischer Religionen werden in der Öffentlichkeit stets von christlichen Sprechern vertreten, sagte sie. „Wenn wir schon von Religionsfreiheit reden, dann lasst die indigenen Religionen für sich selber sprechen; spricht nicht in ihrem Namen.“



Ms Ela Gandhi, Enkelin von Mahatma Gandhi, ist Vizepräsidentin der World Conference on Religion and Peace (WCRP) und Mitglied in zahlreichen Friedensorganisationen.

Foto: IRLA



Jean-Paul Barquon (zweiter von rechts), Generalsekretär der französischen Sektion der IVVFR, berichtete über die Lage der religiösen Freiheit in seinem Land. *Foto: Karel Nowak*

Als echter Südafrikaner nahm Professor Aslam Fataar von der West-Kap-Universität in seiner Argumentation auf den Kampf gegen die Apartheid Bezug. Sein Ziel sei es damals gewesen, den benachteiligten Gemeinschaften „eine führende Rolle“ zuzuweisen und seine persönliche Hilfe anzubieten, falls sie sich als notwendig erweisen sollte. „Wir müssen einfach gut zuhören“, sagte er. Dr. Mongezi Guma, Vorsitzender der Kommission für den Schutz und die Förderung kultureller, religiöser und sprachlicher Rechte von Gemeinschaften, stimmte ihm zu. In seinen Ausführungen über „das verminderte Erbe“ betonte er, dass „Menschen mit unterschiedlichem religiösem Hintergrund mit Würde behandelt werden müssen.“

Mit einer sinnreichen Abwandlung des oft gehörten Begriffes „Church and State“ forderte Robert Seiple, der frühere Präsident von World Vision, ehemaliger Sonderbotschafter der Vereinigten Staaten für internationale Religionsfreiheit und langjähriges Mitglied im Experten-Ausschuss der IRLA, die Teilnehmer am Weltkongress dringend auf, „die Trennung von Kirche und Hass“ („Church and Hate“) zu fördern.

Seine Aufzählung der spektakulären Vorkommnisse religiös motivierter Intoleranz und Gewalt aus dem Jahr 2006 wurde von den Kongressteilnehmern mit zustimmendem Kopfnicken registriert. Seiple spickte seinen Nachrichtenrückblick mit scharfen Kommentaren; so beschrieb er etwa den Streit um die dänischen Mohammed-Karikaturen als „einen fürchterlichen Missbrauch der Pressefreiheit“; er erwähnte das in Afghanistan verhängte Todesurteil für Abdul Rahman, der vom Islam zum Christentum übergetreten war; er sprach über die Auseinandersetzungen zwischen schiitischen und sunnitischen Todesschwadronen, „die von beiden Seiten einen hohen und schrecklichen Tribut forderten“; über den 34tägigen Krieg zwischen der Hisbollah und Israel im Sommer 2006 („ein sinnloser Krieg zwischen zwei Völkern Abrahams, zwischen zwei Völkern des Buches“) und über Papst Benedikt XVI., der in seiner Rede einen fragwürdigen Text aus dem Mittelalter zitiert und damit weltweite Aufregung hervorgerufen hatte.

„Dieses Jahr hat die Welt gelehrt“, warnte Seiple, „dass es Menschen gibt, die bereit sind, für ihren Glauben zu sterben, aber leider gibt es mindestens ebenso viele, die für ihre Religion bereit sind zu töten. Diese Tatsachen und ihre geopolitischen Auswirkungen vernachlässigen wir und bedenken nicht, welch große Gefahr sich daraus für uns ergeben kann.“



Helen Zille, Bürgermeisterin von Kapstadt, begrüßt die Kongress-Teilnehmer. Foto: IRLA

Seiple, der heute Präsident des Rates für Amerikas Freiheit (Council of America's Freedom) ist, lobte den Kongress dafür, dass er, trotz der großen Vielfalt, die Achtung der Menschen untereinander fördere, hob aber auch hervor, dass es notwendig sei dafür zu sorgen, dass wir mehr übereinander wissen.

„Das mangelnde Wissen voneinander führt ganz direkt zu einem Mangel an Achtung“, betonte er immer wieder. „Wenn wir uns nicht bemühen, einander kennen zu lernen, wie sollen wir uns dann jemals achten?“ Er forderte die Kongressteilnehmer auf, über die bloße Toleranz von Unterschieden hinauszugehen. „Toleranz ist ein zu ungenauer und zu schwacher Begriff“, versicherte er, „Toleranz heißt lediglich Duldsamkeit, es bedeutet nicht Gleichberechtigung. Ich muss dich nicht mögen, ich muss dich nur tolerieren.“

Wenn die Gläubigen den religiösen Hass wahrhaft bekämpfen wollen, mahnte der Botschafter, dann müssen sie mehr als nur die Glaubensfreiheit fördern. Sie müssen sich „berufen fühlen, präsent zu sein“, sie müssen die schwierige Aufgabe auf sich nehmen, da zu sein, und zwar „nahe

genug, um die Menschen, die vielleicht gestern noch Feinde waren, zu berühren, zu verstehen und in die Arme zu schließen.“

In leidenschaftlichen Worten gab sich Ibrahim Rasool, Premier der Provinz Westkap, ausdrücklich als ein überzeugter Verfechter der Religionsfreiheit zu erkennen. Das, was als eine einfache Begrüßungsansprache an die Vertreter des Weltkongresses der International Religious Liberty Association gedacht war, entwickelte sich zu einer klar formulierten Unterstützung der religiösen Rechte und ging weit über das übliche Protokoll hinaus.

„Wenn wir den religiösen Hass bekämpfen wollen, sollten wir nicht nur den Dialog zwischen Muslimen, Juden, Christen usw. fördern. Wir müssen uns auch mit der Denkweise aller anderen Religionen auseinandersetzen“, erklärte Rasool. Er ging auf die religiös motivierte Gewalt und den Terrorismus ein und sprach über „den Besorgnis erregenden Zustand der Welt, der mit der Religion gerechtfertigt wird.“

Es sollte allen klar sein, sagte Rasool, dass die von der modernen Welt ausgehende Unsicherheit nur eine immer größere Dogmatisierung hervorbringe. „Das ist die Geburtsstätte für den Extremismus. Extremismus kann nur pauschalisieren, weil ihm die Argumente fehlen. Er kämpft, weil er vergessen hat, was Liebe ist. Er isoliert und verurteilt, weil er nicht weiß, wie man zur Einheit gelangt und eine gemeinsame Basis findet. Und er hat die Kunst perfektioniert, für eine Sache zu sterben, weil er unfähig ist, für diese Sache zu leben.“

Religionsfreiheit, so meinte Rasool, „ist mehr als die Freiheit zu glauben – es ist auch die Freiheit, den anderen glauben zu lassen. Religionsfreiheit ist mehr als die Freiheit, seine Religion zu verkündigen, es ist auch die Verantwortung, eine gemeinsame Grundlage zu finden, und das selbst bei der Verkündigung.“

Er drückte den Wunsch aus, dass die Konferenz einen positiven Beitrag zur Bekämpfung des religiösen Hasses in einer zutiefst erschütterten Welt leisten möge, in der religiöse Überzeugungen und religiöses Verhalten oftmals die eigentlichen Wurzeln dieser Erschütterungen seien. „Wir können nur Fortschritte erzielen“, sagte Rasool, „wenn wir erkennen, dass jeder von uns Gottes Geist in sich trägt und deshalb der Achtung, der Liebe und nicht zuletzt auch der Toleranz wert ist.“

Am 1. März besuchte auch die Bürgermeisterin von Kapstadt, Ms Helen Zille, den Kongress der IRLA. Und sie rief zu „mehr als nur Toleranz“ auf. Sie sagte, dass der Kongress eine äußerst wertvolle Begegnung



Von links nach rechts:

Robert A. Seiple, Präsident des Council for America's First Freedom in Richmond, Virginia, ehemaliger Präsident von World Vision sowie ehemaliger U.S.-Sonderbotschafter für internationale Religionsfreiheit; Mrs. Bongwiwe Kunene, welche die Grußbotschaft der Vizepräsidentin Südafrikas, Mrs. Phumzile Mlambo-Ngcuka, überbrachte; Kongress-Referentin Rosa María Martínez de Codes, Professorin für Geschichte an der Universität Complutense in Madrid, Spanien.

Foto: Glen Mitchell

so vieler unterschiedlicher Religionen sei und dass die International Religious Liberty Association ein sehr hohes Ansehen genieße. Sie dankte der IRLA, dass sie nach Kapstadt gekommen war und meinte, das Thema *Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen* sei zeitgemäß und passe auch zu ihrem Land, das so viele Jahrhunderte hindurch mit diesem Problem konfrontiert war.

„Toleranz allein ist nicht genug. Bloße Toleranz beinhaltet die Vorstellung, dass man sie als einen notwendigen Teil des Lebens annehmen müsse, anstatt sie als einen Teil unserer religiösen Vielfalt zu begrüßen.“ Sie unterstützte die Arbeit des Kongresses und schloss: „Ich hoffe, Sie werden in der Lage sein zu vermitteln, dass eine gute Regierung und Religionsfreiheit zusammen gehören. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für die Religionsfreiheit in Südafrika und der übrigen Welt.“

Europas Weg im Kampf gegen den religiösen Hass

Rik Torfs

Professor und Dekan an der Fakultät für Kirchenrecht der Universität Leuven, Belgien

Einleitung

Man kann den religiösen Hass unter einem ethisch-moralischen Gesichtspunkt betrachten. Dann zeigt sich, dass zwischen den hohen Zielen der religiösen Botschaft und den praktischen Ergebnissen, die ganz konkrete Gruppen erreichen, erhebliche Spannungen bestehen. Und deshalb hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr der Gedanke durchgesetzt, dass es bei der Bekämpfung religiösen Hasses nicht so sehr um ein *moralisches* Problem unter religiösen Gruppen geht, sondern dass es sich dabei unvermeidlich immer auch um ein *politisches* und *rechtliches* Thema handelt. Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und das friedliche Miteinander hängen in großem Maße davon ab, wie Politiker, Richter und Philosophen mit dem religiösen Hass umgehen.

In meinen Ausführungen möchte ich kurz auf drei Methoden eingehen, die im heutigen Europa angewandt werden, um den religiösen Hass einzudämmen. Mit dem *heutigen Europa* meine ich ganz ausdrücklich das Europa nach dem 11. September, und speziell das Europa der *jüngst zurückliegenden* Jahre. Die ersten Reaktionen auf die Ereignisse, das dürfen wir hier klar feststellen, liegen nun hinter uns. Der Schock ist vorüber, doch die langfristigen und anhaltenden Folgen der brutalen Attentate treten stärker zutage als je zuvor.

Ein erster Ansatz besteht darin, die Religionsfreiheit stärker als in der Vergangenheit *einzuschränken*, wobei allerdings die Bestimmungen von Artikel 9, Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention nach wie vor maßgebend bleiben.

Ein zweiter Ansatz konzentriert sich mehr auf den *Schutz* der Religion und hebt ganz besonders das Recht eines jeden Menschen auf die friedliche Ausübung seiner Religion hervor.

Ein dritter Ansatz schließlich stellt nicht so sehr die Grenzen der Religionsfreiheit in den Mittelpunkt, sondern versucht, ihren gesellschaftlichen *Einfluss* besser zu kontrollieren. Es ist durchaus möglich, dass eine Religion ein gewisses Gesellschaftsbild prägt, aber auch das Gegenteil ist



Muslime
beim Gebet

Foto:
churchphoto /
Gerhard Grau

denkbar: Die Gesellschaft kann nach einem Konsens suchen, für den nicht in erster Linie die Religion ausschlaggebend ist, sondern ein für alle geltender Verhaltenskodex.

Diese drei Trends möchte ich beschreiben. Dabei werde ich auch einige Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit einfließen lassen, um meinen Ausführungen mehr Klarheit zu verleihen. Allerdings werde ich mich bemühen, nicht weiter als bis zum Jahr 2003 zurückzugehen, um zu verdeutlichen, was an einigen der heutigen Entwicklungen neu ist.

1. Die Einschränkung der Religionsfreiheit

Der erste Versuch, auf religiösen Hass zu reagieren, besteht darin, möglichen Hass *ganz direkt* zu verhindern. Dazu gehören unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Man führt den Begriff des *Rechtsmissbrauchs* in den Bereich der Religionsfreiheit ein. Das ist eine sehr gefährliche Strategie. Der *Rechts-*

missbrauch ist ein Terminus aus dem Privatrecht, genauer gesagt aus dem Eigentumsrecht. Es ist z.B. vorstellbar, dass jemand sein Eigentum missbraucht, indem er etwa auf seinem eigenen Grundstück eine hohe Mauer errichtet, nur um seinem Nachbarn alles Sonnenlicht zu nehmen. Solche Art des Missbrauchs stellt keinerlei Problem dar. Wie aber sieht es mit den Menschenrechten und ihrem Missbrauch aus? Wenn wir vom Missbrauch der Religionsfreiheit reden, abgesehen natürlich von den in den internationalen Konventionen akzeptierten Einschränkungsklauseln, so setzt dies bereits insgeheim eine Definition von Religion voraus, die an sich schon mit der Religionsfreiheit unvereinbar ist.

- Die *Aufspaltung* der Religionsfreiheit in verschiedene Faktoren, die aber alle zu ihr gehören, ist an sich nicht schwierig. Die Religionsfreiheit umfasst die Gewissens- und Überzeugungsfreiheit, die Freiheit sich zu organisieren, die freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit, seine Religion zu bekunden... Man könnte nun einige „gefährliche“ Komponenten herausnehmen und gesondert behandeln. So ließe sich z.B. die freie Meinungsäußerung einschränken, falls sie zu religiösem Hass führen sollte. Ich meine hier ganz eindeutig die freie Äußerung von Gedanken *durch* religiöse Gruppen. Das Gesetz über religiösen Hass, das 2006 im Vereinigten Königreich verabschiedet wurde, kann so gesehen werden, doch vielleicht passt es sogar besser eher in die zweite Gruppe von Maßnahmen, auf die ich noch zu sprechen komme. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes aus dem Vereinigten Königreich liegt nämlich eher auf religiösen Gruppierungen, die *beleidigt werden*, als auf solchen, die ihrerseits andere beschimpfen.
- Es werden häufiger als in der Vergangenheit so genannte *neutrale Sicherheitsmaßnahmen* getroffen. Nehmen wir ein Beispiel: Das Verbot, in der Öffentlichkeit die Burka zu tragen, kann als Sicherheitsmaßnahme definiert werden, hat aber gleichzeitig ganz eindeutig auch Folgen für die Religionsfreiheit. Für eine derartige Auslegung der Religionsfreiheit brauchten wir in Europa keinen Rechtsstreit wie den Fall Smith in den Vereinigten Staaten aus dem Jahr 1990. Hier bei uns gehen Sicherheitsmaßnahmen, von denen *auch* und sogar *in erster Linie* religiöse Gruppen betroffen sind, ohne nennenswerte Schwierigkeiten über die Bühne.
- Ein vierter Ansatz konzentriert sich mehr auf eine *passive Neutralität*, bei der es nicht eindeutig oder direkt um Fragen der Sicherheit gehen

muss. Das französische Gesetz aus dem Jahr 2004 über das Tragen sichtbarer religiöser Symbole in der Schule ist ein gutes Beispiel hierfür. Wenn Schülerinnen das Kopftuch tragen, so ist das kein Sicherheitsproblem, stellt aber nach Ansicht der Befürworter dieses Gesetzes eine Gefährdung der Neutralität oder der *Laizität* des Staates dar, und diese wird implizit oder explizit als vorrangig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt angesehen. Anders ausgedrückt, es werden lediglich *Vorsichtsmaßnahmen* im Hinblick auf die Sicherheit getroffen, anstatt die *Sicherheit in schwierigen Situationen zu garantieren*. Sicherheit entsteht durch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, und der wiederum erfordert, dass religiöse Gruppen in der Öffentlichkeit möglichst *keine Rolle spielen* und *nicht auffallen*.

Eine ähnliche Maßnahme wie in Frankreich hat man Ende 2006 auch im belgischen Antwerpen getroffen. Dabei ging es um die städtischen Angestellten. In Zukunft ist das Tragen des Kopftuchs nicht mehr gestattet. Ist das nun eine Sicherheitsmaßnahme? Langfristig gesehen vielleicht ja. Zum augenblicklichen Zeitpunkt aber wollte man mit dieser Regelung eher die gesellschaftliche Kohäsion fördern. Allerdings ist die Art und Weise, wie dies geschieht, nicht sehr großzügig und entgegenkommend.

2. Besonderer Schutz für die Religion

Die Einschränkungen, die ich im ersten Teil beschrieben habe, waren die vorhersehbare Reaktion auf den 11. September 2001. In Europa jedoch verfolgt man in zunehmendem Maße eine andere Strategie. Die neue Methode der Behörden lautet: Lasst uns nett zu den religiösen Gruppen sein und hoffen, dass sie uns für unser freundliches Verhalten belohnen. Dieser Ansatz kann auch ein Zeichen dafür sein, dass die Macht der religiösen Gruppen wächst. Wie so oft in der Gesellschaft, fürchtet man die Mächtigen und schützt sie deshalb eher als sie einzuschränken. In gewisser Weise ist der Mangel an Mut auch ein Charakteristikum der europäischen Politik nach dem Zweiten Weltkrieg. Wie dem auch sei, ich möchte fünf Beispiele anführen, die diesen neuen Trend in Europa verdeutlichen.

a) Von höchster Bedeutung ist natürlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Im Hinblick auf die freie Meinungsäußerung hat dieses Gericht stets eine sehr großzügige Haltung bewiesen. Schon im Fall *Handyside gegen das Vereinigte Königreich* vom 7. September 1976 wurde die Freiheit der Meinungsäußerung (Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention) als eines der wesentlichen

Elemente des demokratischen Staates und als eine Grundvoraussetzung für dessen Fortschritt und Gedeihen definiert. Man darf also ein breites Spektrum an Gedanken äußern und sollte das auch tun. Und dabei geht es nicht allein um Ideen, die *wohlwollend aufgenommen* oder als *harmlos* und *unbedeutend* eingeschätzt werden. Geschützt werden auch *verletzende*, *schockierende* und *verstörende* Äußerungen. Aber auch hier gilt: die Freiheit ist nicht grenzenlos. Der nationale Gesetzgeber kann Einschränkungen verfügen, sofern drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind. Die Einschränkungen müssen

- gesetzlich vorgesehen sein
- einen legitimen Zweck verfolgen und
- für eine demokratische Gesellschaft notwendig sein.

Seit dem Fall des *Markt Intern Verlags GmbH und Klaus Murmann gegen die Bundesrepublik Deutschland* von 1989 gilt die Freiheit der Meinungsäußerung auch für den Bereich der *gewerblichen Kommunikation*. Gleichzeitig erleben wir jedoch, dass der Europäische Gerichtshof etwaige Einschränkungen, die von Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dieser gewerblichen Kommunikation verhängt werden, einer weniger strengen Kontrolle unterzieht. Anders ausgedrückt: Die drei notwendigen Bedingungen für die Verhängung von Restriktionen bleiben bestehen, doch die Europäische Menschenrechtskonvention räumt den staatlichen Behörden einen größeren Ermessensspielraum ein. Warum? Die Pressefreiheit ist ein Thema von hohem Allgemeininteresse, die freie gewerbliche Kommunikation hingegen steht in weniger hohem Ansehen. Im Gegensatz zur Pressefreiheit ist sie kein Eckstein der modernen demokratischen Gesellschaft.

Fassen wir zusammen: Einige Aspekte der freien Meinungsäußerung, und dazu gehört auch die gewerbliche Kommunikation, werden nicht so streng geschützt, wie es die Formulierungen aus dem Urteil im Fall *Handyside* glauben machen.

Gleichzeitig wird aber die *Religionsfreiheit* gründlicher geschützt als je zuvor. Das zeigt sich sehr deutlich in einem Bereich, in dem sich ein möglicher Konflikt zwischen Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit nicht mehr ausschließen lässt. Ein aufschlussreiches Beispiel bleibt nach wie vor der Fall *Otto Preminger-Institut gegen Österreich* aus dem Jahr 1994. Damals hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das durch die Tiroler Behörden verhängte Verbot, einen offen kirchenfeindlichen Film zu zeigen, mit der Begründung bestätigt, es müsse das Recht der



Alltag in einem muslimischen Land

Foto: churchphoto / Gerhard Grau

Gläubigen auf die friedliche und ungestörte Ausübung ihrer Religion geschützt werden.

Im Fall *Otto Preminger-Institut* wird die Religion als eines der lebenswichtigen Elemente bezeichnet, die zur Ausbildung der Identität eines Volkes beitragen. Dieser zentrale Gedanke führt zu zwei Vorstellungen, die auf den ersten Blick miteinander vereinbar erscheinen, dennoch aber sehr unterschiedlich sind. Erstens, die Menschen haben das Recht zu glauben oder nicht zu glauben, und sie haben das Recht, ihre Religion ohne Einmischung vonseiten des Staates zu bekunden. Der erste Aspekt der Religionsfreiheit ist traditionell unumstritten und überrascht niemanden. Zur Religionsfreiheit gehört aber auch das Recht der friedlichen Religionsausübung. Dieses Recht muss der Staat garantieren. Solange der Staat jegliche Gewalt, Machtausübung oder Drohung verbietet, durch die religiöse Menschen beeinträchtigt werden könnten, besteht überhaupt kein Problem. Doch was geschieht, wenn man auch *Beleidigungen der Religion oder Blasphemie* mit berücksichtigt? Das könnte natürlich als notwendig für die friedliche Religionsausübung erachtet werden, sollte es aber nicht. Auf dieser Ebene ist es sehr gut vorstellbar, dass es zu einem

Zusammenprall von freier Meinungsäußerung und Religionsfreiheit kommen kann.

Gemäß dem Urteil im Fall *Otto Preminger-Institut* sollte angesichts der unterschiedlichen Stellung, die die Religion in Europa genießt, den Mitgliedstaaten in einem Fall wie diesem ein großer Ermessensspielraum eingeräumt werden.

Warum erwähne ich die Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs so ausdrücklich? Zum einen natürlich, weil sie von allergrößter Bedeutung für das europäische Recht und das Fallrecht ganz allgemein ist. Aber es gibt noch einen weiteren Grund. Ich habe den Eindruck, dass die freie Meinungsäußerung etwas weniger stark geschützt wird als noch vor einigen Jahren. Die Religionsfreiheit dagegen befindet sich anscheinend in einer besseren Situation. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf mögliche Strategien für die Bekämpfung religiösen Hasses in Europa aus. Eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, um die friedliche Religionsfreiheit einschließlich des Rechts zu schützen, in seinen religiösen Gefühlen nicht verletzt zu werden, ist mit der Haltung des Europäischen Gerichtshofs nicht ganz vereinbar. Das werde ich im Folgenden aufzeigen.

b) 2006 wurden im Vereinigten Königreich neue Gesetze gegen das Schüren religiösen Hasses verabschiedet. Es wurde ein neuer Straftatbestand geschaffen, um Hass zu unterbinden, der Menschen nicht nur auf Grund ihrer Rasse, sondern auf Grund ihrer Religion entgegengebracht wird. Das Gesetz verbietet es, Menschen auf Grund ihres Glaubens mit Wort und Tat zu bedrohen oder Hass gegen sie zu schüren. War ein neues Gesetz notwendig? Sikhs und Juden wurden schon durch das Gesetz geschützt, weil sie von den Gerichten als Angehörige einer bestimmten Rasse angesehen werden. Christen, Muslime und Gläubige anderer Religionen genießen nicht den gleichen Schutz, weil sie keine einheitliche Volksgruppe darstellen. Nordirland verfügt über seine eigenen Gesetze für den Umgang mit der konfessionellen Diskriminierung zwischen Protestanten und Katholiken.

Was aber, wenn jemand eine Religion hasst, weil er sie für eine Bedrohung hält? In diesem Fall, so sagt die britische Regierung, sei die Messlatte dafür, was als Aufwiegelung gilt, hoch genug angelegt, um auch weiterhin sicherzustellen, dass freie und nachhaltige Debatten über Religionen geführt werden können.

Die endgültige Fassung des Gesetzes wurde auf Druck des Unterhauses noch einmal deutlich abgeändert. Sie enthält bestimmte Sicherungs-

klauseln für die Freiheit der Rede, mit denen gewährleistet wird, dass jemand nur dann für schuldig befunden wird, wenn er absichtlich Hass schürt. Verboten ist nur eine *Bedrohung* durch Wort und Tat, nicht aber reine *Kritik*, *Beleidigung* oder *Verunglimpfung*.

Das zumindest ist der Zweck von Artikel 29 J des Gesetzes über das Schüren von religiösem Hass von 2006: „Nichts in diesem Abschnitt darf so verstanden werden oder dazu führen, dass dadurch die Diskussion, Kritik oder die Äußerung von Antipathie oder Ablehnung oder die Verhöhnung, Beleidigung oder Verunglimpfung bestimmter Religionen, bzw. der Überzeugungen und Praktiken ihrer Anhänger verboten werden; das Gleiche gilt für alle anderen Weltanschauungen oder die Überzeugungen und Praktiken ihrer Anhänger; desgleichen ist es nicht verboten, Proselytenmacherei zu betreiben oder Angehörige einer anderen Religion oder Weltanschauung aufzufordern, ihre Religion oder Weltanschauung aufzugeben.“

Ist dieser Absatz mit dem Rest des Gesetzes vereinbar? Das wird die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall hat das Gesetz gegen religiösen Hass die Gesellschaft gespalten. Aus einer von der BBC vom 8. bis 10. Juli 2005 durchgeführten Umfrage ging hervor, dass die Gruppe der Befürworter des neuen Gesetzes und die der Verfechter der Redefreiheit fast gleich stark war.

c) *Blasphemie* ist wieder zu einem Problem geworden. Zwei Fälle haben in dieser Hinsicht mehr Aufsehen erregt als andere.

Viele Muslime sahen in dem Roman *Die satanischen Verse* des britischen Autors Salman Rushdie eine Blasphemie gegen den Islam, und der geistliche Führer des Irans, Ayatollah Khomeini, sprach 1989 eine *Fatwah* gegen ihn aus und forderte seinen Tod. Genau genommen war das die Reaktion auf den Rushdie zur Last gelegten Abfall vom Glauben und nicht auf die angeblich im Roman enthaltene Gotteslästerung. Doch dieser Fall hatte die Diskussion über Blasphemie ausgelöst. Einige britische Muslime verlangten, Rushdie solle nach dem englischen Gesetz für seine gotteslästerlichen Äußerungen abgeurteilt werden, doch kam es zu keiner Anklage, weil im britischen Rechtssystem Blasphemie nur gegen den christlichen Glauben vorgesehen ist.

Der Fall Rushdie hat heftige Debatten über dieses Thema ausgelöst. Die einen machten geltend, alle Religionen sollten gleichermaßen geschützt werden, wohingegen die anderen forderten, die alten britischen Blasphemiegesetze seien anachronistisch und müssten abgeschafft werden. Schließlich blieb alles beim Alten.

Als dann aber 2005 die Auseinandersetzungen um die dänischen Karikaturen des Propheten Mohammed hohe Wellen schlugen, wurden immer mehr Stimmen laut, die sich für eine Beschränkung der freien Meinungsäußerung aussprachen, wenn es um Blasphemie gehe. Während einer Diskussionsrunde im Fernsehen sagte die linksgerichtete flämische Autorin Kristien Hemmerechts: „Wenn eine geringe Einschränkung der freien Meinungsäußerung der Preis ist, den wir zu zahlen haben, so bin ich gern bereit dazu. Darüber sollten wir uns nicht beklagen.“ Andere treten auch weiterhin für die Freiheit der Meinungsäußerung ein oder treffen eine Unterscheidung zwischen der gesetzlich garantierten Freiheit und dem gesellschaftlichem Anstand, wobei letzteres manchmal zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung führt. Doch im Gegensatz zum Fall Rushdie, in dem Europa generell nicht bereit schien, Blasphemie unter Strafe zu stellen, war die Lage 2005 und 2006 schon bedeutend unklarer.

In vielen europäischen Ländern gibt es immer noch Gesetze über Blasphemie, etwa in Österreich (Artikel 188 und 189 des Strafgesetzbuchs), Finnland (Abschnitt 10, Kapitel 17 des Strafgesetzbuchs), Italien, in den Niederlanden (Artikel 147 des Strafgesetzbuchs), Spanien (Artikel 525 des Strafgesetzbuchs) und, wie schon erwähnt, im Vereinigten Königreich. Bis jetzt wurden diese Normen nicht immer oder zumindest nicht oft angewandt. Es ist allerdings durchaus vorstellbar, dass das Pendel irgendwann einmal in die andere Richtung ausschlägt. Immerhin sind die Gesetze noch in Kraft.

d) Der Schutz religiöser Symbole gegen die Freiheit der Meinungsäußerung in Frankreich: Auf den ersten Blick erscheint dieser Satz recht seltsam. Doch sogar im Land der *laïcité* gibt es den Trend, religiöse Gefühle stärker zu schützen. Diese Entwicklung wird durch eine Entscheidung des Pariser Berufungsgerichts vom 8. April 2005 verdeutlicht. Zwar hat der Kassationsgerichtshof diese Entscheidung am 14. November 2006 wieder aufgehoben, doch der Fall verdient es, dass wir etwas ausführlicher auf ihn eingehen.

Eine kommerzielle Gesellschaft, *die Société Marithé François Girbaud*, hatte eine Werbekampagne für ihre neue Damenmodekollektion gestartet. Als Ausgangspunkt für die Werbung diente ihr das berühmte Gemälde *Das letzte Abendmahl* von Leonardo da Vinci. Anstelle von Jesus und seinen Jüngern zeigte das Werbeplakat Frauen in Kleidern aus der Girbaud-Kollektion, allerdings saßen sie in genau derselben Position am Tisch wie Jesus und die Jünger. Das Bild erschien in der Presse und war als Plakat

überall in den Straßen zu sehen. Daraufhin ging die Vereinigung *Croyances et libertés* vor Gericht, weil diese Werbekampagne ihrer Ansicht nach die religiösen Gefühle von Katholiken in unzumutbarer Weise verletzte. In der ersten Instanz teilte der Richter diese Auffassung und bezeichnete die Werbung als eine „aggressive Störung“, durch die unbeteiligte Betrachter, die sich im öffentlichen Raum aufhielten, direkt beeinträchtigt würden.

Das Pariser Berufungsgericht bestätigte dieses Urteil. Die Verwendung eines der bedeutendsten Symbole des Christentums für rein kommerzielle Zwecke stelle eine ernsthafte Beleidigung der Gläubigen dar und sei ganz eindeutig ein nicht zulässiges Ärgernis, entschied das Gericht.

Weist diese Entscheidung nun darauf hin, dass neuerdings auch in Frankreich ein Trend besteht, Blasphemie unter Strafe zu stellen? Einige Beobachter meinen ja. Am 12. März 2005 erschien in der Zeitung *Libération* ein Artikel unter der Überschrift: „Blasphemie in Gnaden wieder aufgenommen“. Andere, wie der Rechtswissenschaftler Alain Gautron, äußern sich zurückhaltender. Der Titel eines von Gautron verfassten Artikels offenbart aber genau, in welchem Dilemma sich die augenblickliche Diskussion befindet:

Die Verwendung religiöser Symbole in der Werbung und die Gerichte: Auf der Suche nach einem Gleichgewicht zwischen der freien Meinungsäußerung und dem Recht auf die Wahrung der innersten Überzeugungen.

Alain Gautron erläutert, warum das Berufungsgericht in diesem Fall berechtigt war, dem Schutz der religiösen Gefühle der Gläubigen Vorrang einzuräumen. Die Autoren der Werbekampagne hatten ein *fundamental* religiöses Symbol für einen *ausschließlich* kommerziellen Zweck benutzt. In diesem konkreten Fall sind die vier ausschlaggebenden Elemente einer *Beleidigung* gegeben, nämlich:

- eine beleidigende oder verächtliche Ausdrucksweise
- der Hinweis auf eine bestimmte Person
- eine nicht zulässige Absicht und
- der öffentliche Charakter der Beleidigung.

Schon 1985 hatte Professor Lindon in einem Kommentar zu einem 1984 in erster Instanz in dem Ave-Maria-Fall ergangenen Urteil geschrieben, dass eine Entscheidung gegen die uneingeschränkte Freiheit der Meinungsäußerung in einem Fall wie diesem nicht als Sieg einer religiösen Doktrin anzusehen sei, sondern als Beitrag zu gegenseitiger Achtung, die eines der wesentlichen Elemente für den öffentlichen Frieden darstelle.“

Diese weise Schlussfolgerung klingt nett und überzeugend. Sollte aber die *gegenseitige Achtung* wirklich einen rechtlichen Status erhalten und dadurch möglicherweise ein so außerordentlich wichtiges Recht wie die freie Meinungsäußerung einschränken?

Zum Glück, wie ich meine, hat das Kassationsgericht die Entscheidung des Berufungsgerichts am 14. November 2006 wieder aufgehoben. Nach Ansicht des obersten französischen Gerichts lag es nicht in der Absicht der Werbung, gläubige Katholiken zu verletzen. Es handelte sich nicht um einen persönlichen oder direkten Angriff gegen eine Gruppe von Personen auf Grund ihrer religiösen Zugehörigkeit. Deshalb lag in diesem Fall ausdrücklich kein unzulässiges Ärgernis vor.

Aus dieser Diskussion sehen wir aber, dass selbst in Frankreich die Tendenz besteht, religiöse Gefühle gegen die freie Meinungsäußerung zu schützen.

e) 2006 hat der damalige holländische Justizminister Piet Hein Donner mit einer umstrittenen Bemerkung viele Debatten ausgelöst. Seiner Meinung nach sollten die Niederlande den Islam als einen neuen Grundpfeiler ihrer Gesellschaft begrüßen. Er fügte noch hinzu: „Das gilt auch dann, wenn die Scharia eingeführt werden müsste. Wenn sich zwei Drittel der Holländer für die Scharia aussprechen, würde diese Möglichkeit in die Tat umgesetzt.“ Für Donner ist das echte Demokratie: die Mehrheit bestimmt. Später hat der Minister seine Äußerungen etwas abgemildert. Aber einmal ehrlich - es ist doch klar, dass Demokratie mehr bedeutet als die Herrschaft der Mehrheit. Zur Demokratie gehören auch die Geltung des Gesetzes und die strikte Anwendung so grundlegender Rechte wie der Pressefreiheit. In Donners Meinung zeigt sich ganz eindeutig ein Paradigmenwechsel. Nach dem 11. September sah man zunächst restriktive Maßnahmen gegenüber der Religion als den besten Weg an, die Sicherheit zu gewährleisten. Heute setzt sich immer mehr eine wohlwollende oder manchmal auch ängstliche Haltung gegenüber religiösen Gruppen durch.

3. Moralisches Esperanto

Moralisches Esperanto ist die wörtliche Übersetzung des Titels eines Buchs des holländischen Autors Paul Cliteur, das 2007 erschienen ist. Das Denken Cliteurs, eines brillanten Kopfes, erweist sich immer mehr als typisch für das (im europäischen Sinne) liberale Denken von heute.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Feststellung, dass wir in verwirrenden Zeiten leben. Religiös begründete Moralurteile geraten in

Konflikt mit nichtreligiösen Moralvorstellungen. Wie ist diese Spannung zu lösen? Paul Cliteur steht dem traditionellen Ruf nach Dialog skeptisch gegenüber. Dieser Dialog bedeute häufig, dass man den Religionen gegenüber eine weniger kritische Haltung einnehme. Mit diesem Dialog gehe auch stets eine Selbstkritik an unserer westlichen Arroganz einher. Denn, so führt er seinen Gedanken fort, die Terroristen fühlen sich oft beleidigt und gedemütigt. Wenn wir unsere Schuld einräumen, könne das vielleicht ihren Zorn beschwichtigen.

Paul Cliteur lehnt solch einen Ansatz ab, weil religiöse Fanatiker dadurch nur noch in ihrer Ansicht bestätigt würden. Wenn wir uns dauernd entschuldigen, überzeuge sie das mehr denn je davon, dass sie im Recht sind. Anstelle dieses Dialogs befürwortet Cliteur ein anderes Vorgehen, nämlich den Versuch, einen grundlegenden Konsens zu finden, der eine multireligiöse Gesellschaft untermauern kann. Dieser Konsens müsse in einer nicht religiös begründeten, autonomen Ethik gefunden werden. Dieses *moralische Esperanto* könne und solle sowohl von Gläubigen als auch von Nichtgläubigen gesprochen werden.

Paul Cliteur entwickelt seine Gedanken in drei Schritten. Zunächst beschreibt er eine starke Verbindung zwischen Ethik und Religion und spricht sich dagegen aus. Das Gute sei dann gleichbedeutend mit dem Willen Gottes. Letzterer sage uns, was wir zu tun haben. Nein, das ist ganz eindeutig nicht der Weg, den Cliteur einschlagen will.

In einem zweiten Teil seines Buchs bietet Cliteur eine alternative Denkweise an: Eine *autonome Ethik*. Nur ein moralisches Esperanto ermögliche den wahren Dialog. Cliteur veranschaulicht seinen Standpunkt anhand eines Beispiels. Menschen verschiedener Nationen befinden sich gemeinsam in einem Raum. In einem solchen Fall würden wir normalerweise versuchen, eine Sprache zu sprechen, die alle verstehen. Da wäre es schon äußerst seltsam, wenn jemand mit Nachdruck für sich das Recht in Anspruch nähme, in seiner eigenen Sprache zu reden und seine Meinung ständig in dieser Sprache äußerte, obwohl niemand der im Raum Anwesenden ihn versteht. Es gibt nur eine Lösung: die autonome Ethik. Sie ist, wenn auch keine vollkommene, so doch die einzige Lösung.

Im dritten und letzten Teil seines Buchs wendet Cliteur diese autonome Ethik auf Politik und Gesellschaft an. Er tritt entschieden für eine strikte Trennung von Religion und Staat ein. Der Staat soll die Menschen als Bürger betrachten und nicht als Angehörige religiöser Gruppen. Deshalb ist

Cliteurs Ansatz nicht multikulturell, sondern universal. Seiner Ansicht nach sollte das Verhältnis einer multikulturellen Gesellschaft zu einem neutralen Staat auf der Grundlage einer autonomen Ethik geregelt werden.

Paul Cliteurs Vorstellungen entsprechen im Allgemeinen dem augenblicklichen Denken in Europa. Sie klingen vernünftig, können jedoch in dreifacher Hinsicht kritisiert werden.

Erstens: Cliteur vertritt eine sehr rationale Vorstellung von Ethik. So kritisiert er z.B. die Ethik Jesu Christi, weil sie nicht wirklich systematisch sei, wobei doch gerade dies ihre Stärke ausmacht. Wenn eine Ethik nämlich wirklich wahr sei, sei ein deduktiver Ansatz unvermeidlich. Das System werde auf die Realität angewandt. Ein solcher Ansatz ist, das versteht sich von selbst, höchst fragwürdig.

Zweitens: Cliteur fehlt es an einem tieferen Verständnis für das Phänomen Religion. Seine Haltung ist typisch für einen großen Teil der heutigen Philosophen. Cliteur schreibt: „Es steht jedem frei, an einen oder mehrere Götter zu glauben.“ Vom rechtlichen Standpunkt aus ist das vollkommen korrekt. Aber funktioniert dies auch im täglichen Leben? Man könnte z.B. ebenso gut sagen: „Es steht jedem frei sich zu verlieben.“ Aber erklären Sie das einmal einem Teenager, der noch voller Träume und Wünsche ist! Wer sich verliebt, trifft nicht immer eine „Wahl“, und schon gar nicht eine rationale Wahl. Ebenso wenig entscheidet man sich für eine Religion oder einen Glauben.

Drittens: Wie steht es nun mit dem *Esperanto*? Das ist eine von Menschen geschaffene Sprache. Aber sie wurde nicht aus dem Nichts heraus geschaffen. Die anderen Sprachen, die bereits existierten, waren ganz natürlich entstanden. In diesen Sprachen fällt es den Menschen leichter, sich fließender auszudrücken als in anderen. *Esperanto* wird immer eine Kunstsprache bleiben. Die Menschen aber werden sich stets in jenen Sprachen zu Hause fühlen, die sie nicht selber erschaffen haben.

Einige abschließende Bemerkungen

In diesem Artikel habe ich drei verschiedene Ansätze vorgestellt, von denen keiner wirklich überzeugend ist.

Der erste war unmittelbar nach dem 11. September die Entscheidung der Wahl. Damals neigte man dazu, die Sicherheit über die Religionsfreiheit zu stellen und übersah dabei, dass man damit in vielen Fällen genau das Gegenteil erreichte. Denn ziemlich *oft trägt die Religionsfreiheit zur Sicherheit bei.*

Der zweite Ansatz ist jüngerer Datums. Gesetz und Rechtsprechung konzentrieren sich auf die friedliche Anwendung der Religionsfreiheit und tendieren dazu, Beleidigungen gegenüber Religionen sowie Blasphemie zu bestrafen. Die Achtung vor der Religion ist ausgesprochen positiv, doch konzentriert man sich bei diesem Ansatz zu stark auf einen Zusammenprall von freier Meinungsäußerung und Religionsfreiheit. Das ist aus zwei Gründen bedauerlich.

Zum einen bleibt die Freiheit der Meinungsäußerung ein ungeheuer wichtiges Recht. Ohne Kritik und Selbstkritik wäre Europa nicht mehr Europa. Zum anderen sollte man den Gedanken vermeiden, die freie Meinungsäußerung und die Religionsfreiheit konkurrierten miteinander. Beide sind zentrale Menschenrechte.

Der dritte Ansatz, das moralische Esperanto, ist wahrscheinlich zu rational und vor allem viel zu künstlich, um wegweisend für die Zukunft zu sein. Es stellt eher ein System dar, das angewendet werden kann, aber es ist keine wirkliche Antwort auf die Fragen der Menschen und Gesellschaften.

Welchen Weg sollten wir in Europa denn nun fördern? Ich bevorzuge ein Modell, das der Religionsfreiheit und den religiösen Gruppen positiv gegenüber steht. Es sollte aber auch die Bedeutung anderer Menschenrechte ganz allgemein und der freien Meinungsäußerung im Besonderen berücksichtigen. Deshalb halte ich gesetzliche Maßnahmen gegen religiöse Beleidigung oder Blasphemie für gefährlich. Man sollte jedoch unterscheiden zwischen dem *Recht*, unangenehme Gedanken äußern zu dürfen, und dem *konkreten Verhalten* von Menschen. Nicht alles, was man sagen darf, sollte auch ausgesprochen werden. Das gilt für Äußerungen über die Religion, aber auch für das tägliche Miteinander der Menschen, auch für Ehepartner.

Im allerbesten Fall setzt sich Europa für eine großzügige Religionsfreiheit und gleichzeitig für eine mutige Meinungsfreiheit ein, die aber beide mit Höflichkeit und Fairplay gepaart sein müssen, damit diese Rechte mit der angemessenen Achtung vor den Überzeugungen, Gedanken und Gefühlen der anderen wahrgenommen werden.

Religiöse Freiheit oder religiöser Fundamentalismus?

Bert B. Beach

Ehemaliger Generalsekretär der International Religious Liberty Association (IRLA), ehemaliger Generalsekretär der Konferenz der Sekretäre der Weltweiten Christlichen Gemeinschaften (Christian World Communion), Silver Spring, Maryland, USA

Als man mich bat, mich zu diesem Thema zu äußern, hat man ganz bewusst das Wörtchen *oder* zwischen religiöse Freiheit und religiösen Fundamentalismus gesetzt und damit gleich zu verstehen gegeben, dass *Freiheit* und *Fundamentalismus* im Widerspruch zueinander stehen oder sich sogar weitgehend gegenseitig ausschließen.

Dabei hat doch das Wort *fundamental* oder *grundlegend* in der Geschichte immer einen positiven und vertrauenswürdigen Klang gehabt. Wenn wir von den fundamentalen Grundlagen einer Situation, einer Politik oder sogar einer Religion sprechen, versuchen wir damit, auf ihr eigentliches Wesen, ihren Charakter zu verweisen, auf das, was ein Konzept oder einen Glauben kennzeichnet, was ihm Bedeutung verleiht und ohne das es keine echte Stabilität oder kein Fundament gäbe, auf dem ein Gedankengebäude ruhen oder errichtet werden kann, auch nicht die Freiheit.

Seit einigen Jahren jedoch hat der verwandte Begriff des Fundamentalismus eine, wie ich meine, unheilvolle Wendung genommen: Er bewegt sich fort von der Freiheit, Neues zu denken und zu schaffen und wird dafür immer stärker zu einer einengenden, ja lähmenden ideologischen Zwangsjacke. Und wenn es um die Religion geht, wird das intellektuell fundamentalistische Korsett noch enger geschnürt!

Der Begriff Fundamentalismus wurde zum ersten Mal in den 1920er Jahren in Amerika geprägt. Damals bezeichnete er eine traditionalistische Bewegung, die sich gegen „Liberalismus in der Religion“, insbesondere gegen „Kritik an Gott“ sowie gegen die zunehmend gesellschaftspolitische Auslegung des Evangeliums und gegen eine Evolutionstheorie wandte, die ganz ohne Gott auskam.

Seitdem hat der Begriff Fundamentalismus natürlich einen erheblichen Bedeutungswandel erfahren. Heute finden wir Fundamentalismus in allen großen Religionen, am stärksten ausgeprägt im Islam, und er hat sich zu einem gefährlichen, weltweiten Phänomen entwickelt. Im Wesentlichen haben wir es dabei mit einer manchmal gewalttätigen Reaktion auf



Krasse Gegensätze: Las Vegas Boulevard bei Nacht *Foto: churchphoto / Sascha Schuster*



Beduinen-Familie vor ihrem Zelt

Foto: churchphoto / Gerhard Grau

vieles, was „modern“ ist, zu tun, wozu auch die Demokratie gehört. Die „Säkularisierung“ wird strikt abgelehnt.

Heutzutage stehen die meisten Gesellschaften dem Wandel und dem Pluralismus durchaus positiv gegenüber. Der Fundamentalismus dagegen widersetzt sich dem Wandel generell und insbesondere dem Pluralismus der Weltanschauungen. Er will, dass ausschließlich eine Sichtweise, und das ist immer seine eigene, Gültigkeit besitzen und deshalb alle Bereiche des Lebens beherrschen und kontrollieren soll. Seine Weltanschauung oder Religion protestiert wütend und unter Anwendung von Gewalt gegen die radikalen Veränderungen, von denen einige Gesellschaften schon erfasst wurden oder von denen sie bedroht werden. Im ideologischen Denksystem des Fundamentalismus kommt die Ablehnung der Säkularisierung der Gesellschaft zum Ausdruck, weil diese mit moralischer Freizügigkeit und einem unmoralischen kosmopolitischen Materialismus sowie der Globalisierung einhergeht.

Die direkten oder auch indirekten Folgen der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, der politischen Revolutionen in Amerika, Frankreich und Russland sowie der wissenschaftlichen Revolution der vergangenen Jahrhunderte haben insbesondere in den westlichen Industrienationen dazu geführt, dass man den ethischen und grundlegenden Fragen des Lebens, wie den Fragen nach der Sünde, dem Heil und dem Leben nach dem Tod, immer weniger Aufmerksamkeit widmete. Der Blick richtete sich immer mehr darauf, aus den konkreten, materiellen Gelegenheiten den größtmöglichen Gewinn zu ziehen. Der Trend geht, wenn auch nicht immer in der Praxis, so doch zumindest in der Theorie, hin zu Toleranz und Freiheit, zum „leben und leben lassen“ und damit zu mehr Flexibilität im Umgang mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Fragen.

Wie mir scheint, ist der religiöse Fundamentalismus seinem Wesen nach kein doktrinäres Problem, sondern vielmehr eine Haltung gegenüber unserer heutigen Welt, mit der gegen die „Laissez-faire-Gesellschaften“ protestiert werden soll. Die daraus resultierende Auflehnung wird häufig zu einer vehementen, starren und gnadenlosen Ablehnung alles Neuen, die die Menschenrechte derjenigen mit Füßen tritt, die andere Anschauungen vertreten oder aber den Wandel befürworten. Der Fundamentalismus findet nicht nur in den Medien ein Forum - seine blutigen Argumente haben wir tagtäglich vor Augen. Denken wir nur an jene irregulierten Zeloten, die im Namen Jesu Abtreibungskliniken in die Luft jagen,

oder an die doktrinären Fanatiker, die im Namen Allahs Bomben auf friedliche Dorfbewohner oder Städter werfen.

Trotz aller Unterschiede in den Glaubensüberzeugungen und der Art des Vorgehens lassen sich doch einige Konstanten ausmachen, die im gesamten Spektrum des Fundamentalismus immer wieder anzutreffen sind: Das Streben nach Reinheit und Vollkommenheit, die Suche nach absoluter Gewissheit, nach Tradition und Authentizität sowie die Vorliebe für eine totale, weltumspannende Weltanschauung, die alle Aspekte des Lebens kontrolliert oder zumindest stark beeinflusst. Die Bedeutung, die der Tradition und der Vergangenheit beigemessen wird, ist häufig nichts anderes als das vergebliche Bemühen, etwas „wiederherzustellen“, was historisch gesehen nie geschehen ist oder nie bestanden hat. Dieser falsche Traum ist es, der den Fundamentalismus in vielen seiner Ausdrucksformen kennzeichnet. Es ist falsch, die Vergangenheit zu idealisieren und so zu tun, als sei das Leben in weit zurückliegenden Zeiten herrlich gewesen, als hätten damals alle Menschen in Gesundheit, wohl genährt, nüchtern, moralisch, gerecht behandelt, frei, glücklich und in Frieden gelebt.

Das Paradoxon unserer modernen Welt besteht darin, dass einerseits die Wissenschaft einen immer höheren Grad an Genauigkeit erreicht und wir ständig mit der Forderung nach Objektivität konfrontiert werden, dass aber andererseits unsere moralischen Standards immer vager, situativer und unbestimmter werden. Der Zusammenbruch der traditionellen Moral und die sich daraus ergebende zunehmende Permissivität in der Gesellschaft und die wirtschaftliche und kulturelle Ausbeutung der Länder der Dritten Welt sowie von Teilen der Gesellschaften in den westlichen Ländern sind einige der Übel, gegen die sich der Protest der Fundamentalisten richtet, und in gewisser Weise auch zu Recht.

Ein Hauptgrund für den wachsenden Fundamentalismus heute ist die *Marginalisierung*. Dazu kommt es, wenn eine Gruppe auf Grund ihrer Rasse, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Sprache, Religion oder ihres wirtschaftlichen Status den Eindruck bekommt, sie sei für die Entscheidungsfindung unwichtig, und wenn sie sich von der Mitbestimmung in der Gesellschaft ausgeschlossen fühlt. Das trifft auf die Armen in unserer Welt in zunehmendem Maß zu. Die Geschwindigkeit, mit der wir heute reisen, und auch die weltweite Kommunikation, durch die Informationen praktisch sofort übermittelt werden, haben dafür gesorgt, dass die Armut, das Elend und die ungleichen Sozialstrukturen ganzer Gruppen in die

unmittelbare Nachbarschaft von Reichtum und besonderen Privilegien gerückt werden. Der Fundamentalismus kann dann für jene Menschen als Form des Protests attraktiv werden, die sich hoffnungslos an den Rand gedrängt und ausgebeutet fühlen.

Eine zunehmende Zahl von Menschen fühlt sich „abgehängt“. Nachdem sie ihre Unabhängigkeit erlangt und einen eigenen Staat errichtet haben, lechzen jetzt viele Bürger junger Nationen nach der Achtung, von der sie meinten, sie ginge mit der Erlangung ihrer nationalen Identität einher. Sie fühlen sich gedemütigt durch die wirtschaftliche, kulturelle und manchmal auch militärische Hegemonie, die mächtigere Staaten über sie ausüben. Der Groll jener an den gesellschaftlichen Rand Gedrängten ist wahrscheinlich der fruchtbarste Nährboden für den Fundamentalismus, und er tendiert dazu, die Religionsfreiheit immer mehr zurückzudrängen.

Viele religiöse Fundamentalisten halten anscheinend die an den Menschenrechten ausgerichtete weltliche Nation sowohl für eine Gefahr als auch für eine Fehlentwicklung. Ihrer Meinung nach hat sie keine soziale Gerechtigkeit gebracht. Sie hat nicht zu Stabilität der Familie, nicht zu Nüchternheit, Achtung und Ehre geführt. Oft scheint das Ergebnis oder zumindest die Realität einer säkularen Regierung nur darin zu bestehen, dass die Zahl der Verbrechen und der Scheidungen steigt, der Drogenmissbrauch zunimmt, Pornographie, Homosexualität u.a. um sich greifen und die Korruption im Geschäftsleben und in der Politik ausufert. Angesichts dieser Erfahrungen haben für den religiösen Fundamentalisten Vorstellungen von Religionsfreiheit und politischer Demokratie nur wenig Bedeutung, ja, für ihn sind sie überflüssiger Luxus.

Auch wenn man den Fundamentalisten in einigen Punkten ihrer Kritik durchaus zustimmen könnte, meine ich doch, dass ihre „Arznei“ schlimmer ist als die „Krankheit“. Wie schon gesagt, haben Denken der Fundamentalisten und ihre Lösung etwas Mythologisches und beinhalten eine gewisse Blindheit gegenüber der Geschichte. Die Anhänger dieses Denkens verwehren sich im Grunde gegen jeden Wandel, doch einen ganz bestimmten Wandel befürworten sie: Sie wollen zurück zum „goldenen Zeitalter“ der Tradition und Vollkommenheit. Dieses Zurück kann ganz unterschiedliche Formen annehmen.

Fundamentalistische Muslime möchten ungefähr tausend Jahre zurück gehen, für Christen kann dieses Zurück ganz verschiedene Bedeutung haben, etwa ein Zurück ins 19. Jahrhundert oder aber ins Mittelalter, als die Christenheit angeblich noch vereint war, oder zurück in die Zeit der

Kirchenväter oder ins erste Jahrhundert. Manch ein fundamentalistischer Jude träumt von der vergangenen Theokratie und vom Tempel.

Fundamentalisten versuchen auf ihre unterschiedliche, jeweils eigene Weise zur „Tradition“ zurückzukehren, sie wollen zurück in die Vergangenheit, zur Theologie der Pioniere, zum legendären Heldentum des Deutschritterordens, zur Stärke der Voortrekkers in Südafrika oder zur Kraft und Rechtschaffenheit der Puritaner in Nordamerika.

Viele von ihnen streben deshalb einen wesentlichen Wandel an: Sie wollen ihre religiösen Überzeugungen ins Zentrum des Lebens rücken, und zwar zu Hause, in der Regierung, in den Gerichten, den Medien und Schulen, ja sogar im Militär, kurz überall. Religiöse Fundamentalisten von heute vertreten also *sowohl eine rückwärts gewandte Weltanschauung, als auch eine genaue Vorstellung von der Gegenwart*. Letztere ist in der Regel unflexibel und verlangt von jedem, im Gleichschritt zu der jeweils angesagten religiösen Melodie zu marschieren. Und wehe dem, der es nicht tut!

Im religiösen Fundamentalismus scheint es ein fast unvermeidliches Fortschreiten (eigentlich wäre wohl „Rückschreiten“ das passendere Wort) hin zu religiösem Extremismus, zur Missachtung der Menschenrechte und der religiösen Freiheit zu geben, was letztendlich in einer totalitären Verbindung von Religion und Staat mündet.

Der Fundamentalismus ist durchaus vielschichtig und widersprüchlich, er kann ganz unterschiedliche Formen annehmen und sich sogar in entgegengesetzte Richtungen bewegen. Die Nachrichten zeigen uns jeden Tag aufs Neue, dass Fundamentalisten auf verschiedene, ja sogar gegensätzliche Art agieren oder reagieren können. Fundamentalisten können auch andere Fundamentalisten hassen und sie bekämpfen. Das gehört zum Gesamtbild.

Zwar teilen viele Gläubige mit den Fundamentalisten die „hohe Achtung“ vor den heiligen Schriften, doch hat es den Anschein, als würden die religiösen Fundamentalisten dazu neigen, ihre heiligen Bücher, ob Tora, Bibel oder Koran, äußerst selektiv zu zitieren. Viele fromme Fundamentalisten berufen sich, ohne viel zu überlegen, auf bestimmte Textstellen und wenden sie in vereinfachender Weise auf die unterschiedlichsten Situationen von heute an, vergessen dabei aber den Kontext, in dem diese stehen. Manche Fundamentalisten machen sich sogar extreme Auslegungen ihrer heiligen Schriften zunutze, um die Unterdrückung anderer Meinungen zu rechtfertigen, um Gewalt und Terror zu befürworten und um den

„ruhmreichen Märtyrertod durch Selbstmord“ zu predigen, der andere Menschen mit in den Tod reit.

Aus christlicher Sichtweise schickt Gott seine Propheten nicht, damit sie Intoleranz und einen starren, unnachgiebigen Dogmatismus predigen, der zu Verfolgung fhrt, sondern sie sollen vielmehr geistige Inspiration, Hoffnung, die Gabe der Liebe und eine vernunftgeleitete Orientierung bringen. Die Wahrheit, die von Gott kommt und durch seine auserwhlten Gesandten verkndet wird, fhrt zur Erlsung und macht, wie Jesus sagt, „wirklich frei“. Ja, die Menschheit befindet sich in einem „kosmischen Krieg“, in dem es um die Erlsung und das ewige Leben geht. Aber es ist dies kein konkreter Krieg, keine Eroberung, kein djihad und auch kein Kreuzzug. Er hat nichts damit zu tun, das Denken der Menschen durch Hass zu vergiften, es ist kein Kampf zwischen Glubigen und Unglubigen, bei dem die einen auf der Strecke bleiben, sondern es ist die spirituelle Auseinandersetzung von Wahrheit und Irrtum. In diesem Streit ist kein Platz fr starre, gnadenlose, gewaltttige Unbeugsamkeit und auch nicht fr strenge Bestrafungen. Solche Konflikte unter Menschen sind letztendlich alle doch nur Spiegelfechtereien, die ablenken von dem spirituellen Kampf um die Herzen und Sinne.

Das fundamentalistische Denken ist schlielich deshalb inakzeptabel, weil es der Wrde des Menschen widerspricht, der ein moralisch freies Wesen ist und das Recht hat, sich zu seiner/ ihrer Religion oder berzeugung zu bekennen. Meiner Ansicht nach gibt es im Fundamentalismus so etwas wie einen immanenten Widerstand gegen Freiheit, Vernunft, Lernen und Kreativitt. Der Fundamentalismus steht selber im Widerspruch zu jenem Gott, der uns mit all diesen Gaben gesegnet hat. Wo immer Fundamentalismus auftritt, offenbart er seine Vorliebe fr Bigotterie, Fanatismus, Starrheit und Ausschlielichkeit, und das in einer Zeit, da die Menschheit dringend Brckenbauer und Friedensstifter braucht. Er geniet die Kontrolle und rechtfertigt seinen Widerstand gegen Dialog und Lernen damit, dass er Verdchtigungen gegen andere Meinungen und andere Religionen vorbringt. Ich muss den religisen Fundamentalismus ablehnen, weil er den „religisen Hass“ nhrt und die religise Freiheit aushungert. Er behauptet, die Wahrheit ber Gott bewahren zu wollen, doch in Wirklichkeit vermittelt er ein grausam verzerrtes Bild vom Wesen Gottes. Der religise Fundamentalismus steht somit im Widerspruch zu einem Gott der Liebe und der Freiheit.

Spaniens Antwort auf religiöse Intoleranz

Rosa María Martínez de Codes

Professorin für amerikanische Geschichte an der Universidad Complutense de Madrid, Spanien

Die spanische Geschichte der letzten fünfzig Jahre ist ein interessantes Beispiel dafür, wie ein Land von seiner institutionellen Intoleranz in religiösen Angelegenheiten zur Toleranz gelangte.

In diesem Beitrag möchte ich auf einige historische, politische und rechtliche Faktoren eingehen, aus denen ersichtlich wird, wie wichtig sowohl die religiöse Intoleranz als auch die religiöse Toleranz für den Konsolidierungsprozess des spanischen Staates waren.¹

Bei vielen Gelegenheiten hört man den Satz, ohne Erinnerung gebe es keine Zukunft. Die Gegenwart werde bedeutungslos, wenn wir nicht in der Lage seien, über unsere Vergangenheit zu reflektieren. Und eben deshalb hielt ich es für angebracht, in meinen Ausführungen an die Stimme und die Worte jener zu erinnern, die den religiösen Wandel in Spanien möglich gemacht haben.

Heute ist die Religionsfreiheit in den demokratischen Gesellschaften ein gesetzlich geschütztes Recht. Die Folge ist, dass Staat und Kirche, d.h. Religion und Gesellschaft, voneinander getrennt sind und auf der Grundlage der Freiheit sowie der rechtlichen Gleichstellung miteinander kooperieren. Diese Entwicklung begann vor einhundertfünfzig Jahren, als Thomas Jefferson, einer der Väter der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, damit begann, neue Gedanken in die *Bill of Rights* von Virginia einzuführen:

„Die Generalversammlung möge beschließen, dass niemand gezwungen werden darf, einer Religion anzugehören oder sie zu unterstützen, Kultstätten aufzusuchen oder ein religiöses Amt zu bekleiden; desgleichen, dass niemand auf Grund seiner Religion oder Überzeugung eingeschränkt, behelligt oder belästigt werden darf, noch, dass ihm an Leib und Eigentum oder in sonstiger Weise Schaden daraus erwachsen darf; vielmehr sind alle Menschen frei, ihre religiöse Ansicht zu bekunden und gegebenenfalls zu

¹ N.B. Cooper: *Catholicism and the Franco Regime*, 1975; J. Delpech: *The Oppression of the Protestants in Spain*, 1956; G. Helmet: *Les catholiques dans l'Espagne franquiste*, 2 Bde., 1981.

*verteidigen, und ihre Rechte als Staatsbürger werden dadurch in keiner Weise beeinträchtigt oder geschmälert.*²

Er war einer der ersten in der Geschichte der Religions- und Gedankenfreiheit, der wusste, wie die religiöse Intoleranz überwunden werden kann, um den Weg für die Idee der Freiheit zu öffnen: Alle Menschen, Männer wie Frauen, haben die gleichen Rechte und können diese frei ausüben. Das ist der Weg, den die westlichen Gesellschaften seitdem eingeschlagen haben.

Einige Länder jedoch, und in erster Linie Spanien, haben lange gebraucht, bevor sie die Religionsfreiheit entdeckten. Blicken wir in der europäischen Geschichte zurück, so dürfen wir nicht vergessen, dass die großen christlichen Konfessionen alle einmal Staatsreligionen waren und gegenüber Minderheiten, welche bestenfalls geduldet waren, eine dominierende Stellung einnahmen. Natürlich waren jene Religionsgemeinschaften, die sich als Minderheiten stets einer anderen christlichen Staatsreligion unterordnen mussten, die ersten, die auf die Gleichstellung drängten. Und große Kirchen, die Jahrhunderte lang das Schicksal einer Nation mitbestimmt hatten, leisteten lange Widerstand, bis auch sie begriffen, dass ein neues Kapitel in der Geschichte aufgeschlagen worden war. Es dauert eben oft lange, bis auf den gesellschaftlichen Wandel auch Veränderungen im Gesetz folgen.

Durch die ganze Geschichte hindurch war Spanien als Nation stets ein konfessionelles Land. Es sei darauf hingewiesen, dass Spanien der erste moderne Staat in Europa überhaupt war. Er entstand im ausgehenden 15. Jahrhundert, und wie bei allen anderen europäischen Staaten auch, fällt die Entstehung Spaniens in eine Zeit, in der Religion und Politik noch Hand in Hand gingen.

Durch die Eroberung Granadas im Jahr 1492 und die Rückgewinnung des ganzen Landes von den Arabern durch die so genannten katholischen Könige, erhielt das christliche Spanien eine Bedeutung, die es bis dahin noch nicht besessen hatte.

Religiöse Einheit bedeutete, dass Juden und Mauren, die nicht zum Katholizismus übergetreten waren, aus den Gebieten der christlichen Reiche ausgeschlossen waren. Das Neue im Fall Spaniens war, dass man nicht etwa Dissidenten aus dem nationalen Territorium verbannte, wie es

² Entwurf von Thomas Jefferson aus dem Jahr 1777, von der Generalversammlung im Jahr 1786 angenommen.

ja auch überall im protestantischen und katholischen Europa geschah, sondern dass man den katholischen Glauben von Grund auf institutionalisierte.

Im Laufe der von den spanischen Königen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert geführten Gegenreformation wurde die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche (die „catolicidad“) zur wahren *raison d'être* des Staates und schließlich zu einem ganz wesentlichen Element im nationalen Bewusstsein.³

Im 19. Jahrhundert und auch noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der Katholizismus ausdrücklich oder stillschweigend Bestandteil aller Verfassungen, mit Ausnahme der republikanischen Verfassung von 1931, die bis zum Ende des Spanischen Bürgerkriegs in Kraft war.⁴

Die politischen Führer der Republik von 1931 führten zwei wesentliche Veränderungen in die spanische Rechtsordnung ein, nämlich die Trennung von Kirche und Staat und die Anerkennung der Gewissensfreiheit.⁵

Vorbild, das sei hier ausdrücklich gesagt, war damals für die Parlamentarier in den spanischen Cortes das französische Gesetz von 1905 über die Laizität, wonach die Republik keine religiöse Gruppierung anerkannte oder unterstützte,⁶ d.h. der Staat wollte keinerlei Beziehung zu irgendeiner Konfession unterhalten und verkündete, dass religiöse Veranstaltungen keine öffentlichen mehr seien. Das bedeutete, dass die Religion von nun an auf ein Problem des individuellen Gewissens reduziert und somit zur reinen Privatangelegenheit erklärt worden war.

Der Präsident der Republik, Manuel Azaña, brachte das in seiner Rede vor dem Kongress der republikanischen Aktion ganz klar zum Ausdruck:

„Die Religion ist ausschließlich eine Privatangelegenheit, sie betrifft nur das Gewissen des Einzelnen und ist keine Sache der Politik. Ich spreche hier als Politiker oder Gesetzgeber, nicht als gläubiger Christ. Folglich wird nun das, was gemeinhin als ein religiöses Problem bezeichnet wird, zu einem Regierungsproblem, ich meine die Frage, welche Haltung der Staat gegenüber denjenigen seiner Bürger einnehmen soll, die lange Kutten tragen, und

³ E. Meinecke: *La idea de la Razón de Estado en la Edad Moderna*, Madrid, 1983; *La Razón de Estado en España, 16.-17. Jahrhundert*, (Textsammlung), Madrid, 1988.

⁴ L. Sanchez Agesta: *Historia del constitucionalismo español*, Madrid, 1964; J.M. Cuenca Toribio: *Relaciones Iglesia-Estado en la España Contemporánea*, Madrid, 1989.

⁵ F. de Meer: *La cuestión religiosa en las Cortes Constituyentes de la II República española*, Pamplona, 1975.

⁶ J. Robert/J. Duffar: *Droits de l'homme et libertés fondamentales*, Paris, 1996.

*wie die Beziehungen auf Staatsebene zu einer ausländischen Macht gestaltet werden sollen, die römisch-katholisch ist?*⁷

In der Folge wurden die religiösen Konfessionen durch spezielle, restriktive Gesetze eingeschränkt. Sie durften nur noch in beschränktem Maß in der Öffentlichkeit Gottesdienst abhalten, nur noch für private Zwecke Grundbesitz erwerben und unterhalten, und es war ihnen verboten, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben und im Erziehungsbereich tätig zu sein.

Wieder einmal tauchte in der spanischen Geschichte der Mythos vom Gegensatz von Klerikalismus und Antiklerikalismus auf: Dabei handelte es sich um zwei völlig verschiedene und miteinander nicht zu vereinbarende Sichtweisen von Spanien. Beide definierten sich über ihr jeweiliges politisches Verhältnis zur Religion und zu ihren Institutionen. Die Hälfte der spanischen Bevölkerung glaubte, dass es dem übermäßigen Einfluss des Klerus zuzuschreiben sei, der Spanien gleich einem Krebsgeschwür behinderte, ebenso fortschrittlich zu sein wie die anderen Länder Europas. Die andere Hälfte dagegen war davon überzeugt, dass der Katholizismus und somit die Kirche ihr nationales Erbe seien: Wenn Spanien aufhörte, katholisch zu sein, wäre es nicht mehr Spanien.

Millionen Spaniern erschien die katholische Kirche als der Garant für echten Patriotismus und für die Wahrung der bestehenden politischen Verhältnisse. Damit traten sie der Kritik vieler entgegen, die der katholischen Kirche die Schuld an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Missständen anlasteten.

Der 1936 einsetzende Bürgerkrieg besaß im Bewusstsein der meisten Spanier von Anfang an auch eine religiöse Dimension. Im Denken der meisten Spanier waren zwei Gefühle eng miteinander verknüpft: Religion und Patriotismus. Und diese Verbindung, die sich auch in den Namen jener zeigt, die sich der Nationalen Bewegung unter der Führung General Francos anschlossen, führte schließlich dazu, dass die katholische Hierarchie dafür gewonnen werden konnte, sich im Namen der Verteidigung der Kirche den Frankisten anzuschließen.

In der von den spanischen Bischöfen 1937 in Umlauf gebrachten „kollektiven Charta“ hieß es, der Bruderkrieg sei ein „Kreuzzug“ gegen die Ungläubigen und die anderen Feinde des Vaterlands sowie der westlichen Zivilisation, wie Kommunisten, Sozialisten, Anarchisten und Liberale (Ideen, die bis heute noch nichts an Bedeutung eingebüßt haben). Die Charta dik-

⁷ M. Azaña: *Memorias políticas y de guerra*, año 1931, Madrid, 1976.

tierte das Handeln der katholischen Kirche und verband sie definitiv mit dem politischen Regime, das sich nach dem Bürgerkrieg etablierte.⁸

Zu den wichtigsten Prinzipien des Franco-Regimes gehörte die Konfessionalität des Staates; in Übereinstimmung mit dem Vatikan wurde ein Rechtssystem etabliert, das die Unterordnung der anderen, nichtkatholischen Konfessionen unter ein System vorsah, in dem sie nur mit erheblichen Einschränkungen geduldet waren.⁹

Infolge der erklärten Bindung des Franco-Regimes an die katholische Kirche genoss diese eine bevorzugte Stellung. Das zeigte sich nicht nur darin, wie sie ihre Doktrin überall verbreitete und in den Schulen intensiven Religionsunterricht erteilte, sondern auch in einer Reihe von Rechten und Befugnissen, die der Staat der katholischen Kirche in Form von allgemeinen Verordnungen zugestand.

Hervorheben möchte ich insbesondere das mit dem Vatikan unterzeichnete Konkordat von 1953, in dem jede der beiden Parteien der anderen ganz selbstverständlich Vorrechte einräumte. Die katholische Kirche erkannte das Recht des Staatsoberhauptes an, die Bischöfe zu ernennen, und der Staat garantierte dafür der Kirche die Kontrolle über die Eheschließung, das Bildungswesen und die Zensur sowie die Kontrolle über den Klerus und den Kult ganz allgemein.¹⁰

Die soeben beschriebene privilegierte Rechtsstellung der katholischen Kirche stand in einem krassen Gegensatz zu der Lage der anderen Glaubenskonfessionen in Spanien. Protestanten, Evangelikale und Juden unterlagen einer Bestimmung von Artikel 6 des Allgemeinen Gesetzes des spanischen Volkes, wonach ihnen Kulthandlungen zwar im privaten Rahmen gestattet, gleichzeitig aber jede Bekundung ihres Glaubens in der Öffentlichkeit sowie religiöse Proselytenmacherei verboten waren:

„Niemand darf auf Grund seiner religiösen Überzeugung oder auf Grund der privaten Ausübung seines Glaubens behindert werden. In der

⁸ Las confesiones del cardenal Tarancón, Madrid, 1996.

⁹ I. Martínez Martín: El desarrollo de la Iglesia española y sus relaciones con el Estado, Madrid, 1961; S. Petschen: La Iglesia en la España de Franco, Madrid, 1977; J. Ruperez: Estado confesional y libertad religiosa, Madrid, 1970.

¹⁰ I. Martínez Martín: Concordato español de 1953 entre España y la Santa Sede, Madrid, 1961.

*Öffentlichkeit sind keine anderen Bekundungen oder Zeremonien gestattet als die der katholischen Religion.*¹¹

Die Auslegung dessen, was unter der „privaten Ausübung der Religion“ zu verstehen sei, wurde ins Ermessen der staatlichen Behörden gestellt und führte zu einer endlosen Zahl von Konflikten sowie zu wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber nichtkatholischen Glaubensgemeinschaften, wie der protestantische Pastor Juan Luis Rodrigo Marín verdeutlicht: *„Das Allgemeine Gesetz des spanischen Volkes, das ungefähr 1945 in Kraft trat, garantierte, dass niemand auf Grund seiner religiösen Überzeugung behindert werden durfte. Das war nicht ganz eindeutig, denn je nachdem, wer konsultiert wurde, waren unterschiedliche Interpretationen möglich. Der Begriff des „Privaten“ war sehr dehnbar, er konnte eingeschränkt oder auch sehr weit ausgelegt werden. So war es uns an manchen Orten nicht einmal erlaubt, in einem Trauerzug hinter einem Leichenwagen herzugehen, so wie es unserer Kultur und unseren Bräuchen entspricht... Glücklicherweise dachten nicht alle so. Einige lokale Behörden zeigten sich toleranter und machten gewisse Zugeständnisse. Aber es waren nur sehr wenige...*

*Einer polizeilichen Bestimmung zufolge, durften sich maximal zwanzig Personen an einem bestimmten Ort versammeln. Waren es mehr, brauchte man dafür eine staatliche Genehmigung, die einer nichtkatholischen Religionsgemeinschaft oder einem religiösen Dissidenten natürlich nicht erteilt wurde.*¹²

Wann begann nun der Wandel in Spanien? Gemeinhin werden zwei miteinander verbundene, sehr wichtige Ereignisse genannt: Die Verfassung von 1978 und das Verfassungsgesetz über die Religionsfreiheit, das *Ley Orgánica de la libertad religiosa* von 1980. Beide Gesetzestexte haben ohne jeden Zweifel eine entscheidende Rolle für die Gestaltung des demokratischen Staates und für die Beseitigung der religiösen Intoleranz in Spanien gespielt.

Aber auch die religiösen Minderheiten haben für die Religionsfreiheit in Spanien gekämpft, indem sie immer wieder protestierten, ihre Lage anprangerten und den ausländischen Botschaften über die Diskriminierungen berichteten, denen ihre Mitglieder seit den 1950er Jahren ausgesetzt waren. Die internationale Presse griff diese Beschwerden auf und machte die Lage der Protestanten, Evangelikalen und Juden in Spanien publik, für die der Toleranzbegriff in seiner damaligen Form sowie die gel-

¹¹ Artikel 6 des Allgemeinen Gesetzes des spanischen Volkes.

¹² M. García Ruiz: *Libertad religiosa en España. Un largo camino*, Madrid, 2006, S. 18.

tende Gesetzgebung absolut unbefriedigend waren. Sie konnten ihre Religion unmöglich nur im privaten Rahmen ausüben.

Der doppelte Druck von innen und von außen in Verbindung mit einer neuen Öffnung des Franco-Regimes, das daran interessiert war, internationale Unterstützung und wirtschaftliche Hilfe von Amerika und Großbritannien zu erhalten, gaben den Anstoß für den Entwurf eines *Statuts für Nichtkatholiken und ihre Vereinigungen in Spanien*.¹³

Der Mann, der sich für die staatsbürgerlichen Rechte der Minderheitenkonfessionen einsetzte, war der damalige Außenminister Fernando María Castiella. Er war wirklich ein Vorreiter auf diesem Gebiet. Seine Zielstrebigkeit und seine Beharrlichkeit, mit der er sich für den Gesetzentwurf und die spätere Verabschiedung des Textes im Parlament einsetzte, der als das erste Gesetz über die Religionsfreiheit bezeichnet wurde, wurden am 5. Januar 1965 vom Generalsekretär der *Association Internationale pour la défense de la liberté religieuse*, Dr. Jean Nussbaum, gewürdigt:¹⁴

*Seine Exzellenz
Herrn Fernando María Castiella
Spanischer Außenminister
Außenministerium
Madrid*

Paris, den 5. Januar 1965

Sehr geehrter Herr Minister!

Gerade kehre ich von einem Aufenthalt in der Schweiz zurück, wo ich mit einigen wichtigen Personen zusammengetroffen bin, und ich möchte Ihnen nun gleich mitteilen, wie positiv mich die Weihnachtsansprache des spanischen Staatsoberhauptes General Franco beeindruckt hat.

Aus der Rede ersehe ich, dass Ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt waren, und ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen. Sie haben ein wunderbares Werk vollbracht, das nun kurz vor dem Abschluss steht. Ich bete zu Gott, dass er Ihre Arbeit bis zu ihrer endgültigen Vollendung segnen möge.

Die Ansprache des Generals hat in der Schweiz und in Frankreich einen tiefen Eindruck hinterlassen. Ich bin davon überzeugt, dass das von Ihnen

¹³ A. de Fuenmayor: *La libertad religiosa*, Pamplona, 1974.

¹⁴ Fondo Castiella: Archiv der Historischen Akademie, Madrid, 15/1/2626.

ausgearbeitete Statut einen großen Einfluss haben wird, und das nicht nur in Ihrem Land, sondern auch in Europa und sogar in Übersee.

Überall wird man sich bewusst werden, dass es in Spanien Menschen sehr offenen Geistes gibt, die begriffen haben, dass es der religiöse Friede ist, der es einem Volk ermöglicht, die sich ihm stellenden Aufgaben mit der nötigen Inbrunst zu erfüllen – Aufgaben, die in den heutigen Zeiten immer schwieriger zu bewältigen sind.

Ich nutze die Gelegenheit, sehr geehrter Herr Minister, Ihnen alles Gute für das Neue Jahr zu wünschen und Ihnen zu sagen, dass ich all Ihre Bemühungen um die definitive Vollendung der Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, mit großem Interesse verfolgen werde.

Diesem Brief lege ich eine Kopie des Schreibens bei, das ich an General Franco gerichtet habe. Noch einmal danke ich Ihnen ganz herzlich für das bewundernswerte Werk, das Sie zustande gebracht haben.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Jean Nussbaum*

Wie aus diesem Brief hervorgeht, schrieb Dr. Nussbaum auch an General Franco¹⁵ und teilte ihm mit, welch positiven Eindruck seine „Neujahrsansprache an die Nation“ auf ihn gemacht habe, und er beglückwünschte ihn zu der bewundernswerten Arbeit, die sein Minister mit der Vorbereitung eines Statuts für die Nichtkatholiken geleistet hatte:

*General Franco
Staatsoberhaupt Spaniens
Madrid*

Paris, den 5. Januar 1965

Verehrter General!

Während meiner Reise in die Schweiz, auf der ich mit einigen wichtigen Personen zusammengetroffen bin, denen die Religionsfreiheit am Herzen liegt, habe ich in der Zeitung Ihre Weihnachtsansprache an das spanische Volk gelesen.

Diese Rede hat in den einschlägigen Kreisen in der Schweiz, vor allem in Genf, aber auch in Frankreich einen tiefen Eindruck hinterlassen. Seit über

¹⁵ Ibid.

dreißig Jahren bin ich mit den auswärtigen Beziehungen unserer Vereinigung zu den verschiedenen Regierungen in Europa betraut, und mit großer Freude habe ich Ihre Rede zur Kenntnis genommen. In Ihrem Land wurde ich jedes Mal auf das herzlichste von Ihrem Außenminister, Herrn Fernando María Castiella empfangen. Mit ihm und dem Leiter der Abteilung für europäische Angelegenheiten im Außenministerium, Herrn Olivíe, habe ich sehr erfreuliche Gespräche geführt, die mir immer wieder bewiesen haben, wie sehr die beiden Herren den Wunsch hegen, es möge in Spanien in Religionsfragen ein uneingeschränkter Friede herrschen.

Mit großer Bewunderung betrachte ich das Werk Ihres Außenministers, der mit äußerster Sorgfalt ein Statut für die Nichtkatholiken ausgearbeitet hat, welches, soweit wir bisher darüber zu urteilen vermögen, anscheinend all jene vollkommen zufrieden stellen wird, denen die Religionsfreiheit ein Anliegen ist.

Im Laufe meiner Reisen hatte ich ebenfalls Gelegenheit, mich in Anwesenheit des Schweizer Botschafters mit Ihrem Informationsminister, Herrn Fraga, auszutauschen. Auch dieses Gespräch verlief, genau wie die anderen, die ich mit Ihrem Außenminister, Herrn Castiella und mit Herrn Olivíe führen durfte, ausgesprochen ergiebig, und es hat mir gezeigt, dass Sie es verstanden haben, in Ihrem Land Männer zu suchen und zu finden, die ihrer Aufgabe mit Aufrichtigkeit und Klugheit nachkommen.

Ihre Ansprache, Herr General, hat mich zutiefst beeindruckt, und deshalb erlaube ich mir, Ihnen zu sagen, dass ich Ihr Handeln mit dem größten Interesse verfolgen werde, und ich wünsche Ihnen, dass Sie bei der Erfüllung der Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, erfolgreich sein mögen.

Ich bitte Gott um seinen Segen für das spanische Volk, seinen hervorragenden Führer und seine Minister, damit Ihr Land im religiösen Frieden die Kraft finden möge, um seine Zukunft zu meistern.

*Hochachtungsvoll
Dr. Jean Nussbaum*

Wir dürfen wohl sagen, dass der religiöse Wandel in Spanien wirklich damit begann, dass die Religionsfreiheit ansatzweise anerkannt wurde. Ein weiterer Stimulus für die Religionsfreiheit unter dem Franco-Regime ging auch noch vom Vatikan und dem Zweiten Vatikanischen Konzil aus.

Die Erklärung *Dignitatis humanae* über die Religionsfreiheit, die am 7. Dezember 1965 vom Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedet wurde,

war, und das ist interessant, ein Ereignis, das für sich genommen schon weitreichende Folgen hatte, insbesondere für Länder wie Spanien, in denen Nichtkatholiken nur eingeschränkt toleriert wurden.

Die Protestanten und Juden in Spanien nahmen die Erklärung äußerst hoffnungsvoll auf und vertrauten darauf, dass sie allmählich zur Einführung neuer Kriterien für die Durchsetzung von mehr Toleranz führen und so ihren Gemeinschaften einige grundlegende Rechte garantieren werde.¹⁶

Wie aus ihrem Untertitel *Das Recht der Person und der Gemeinschaften auf gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit in religiösen Dingen* hervorgeht, befasst sich die Erklärung mit der Religionsfreiheit unter einem rechtlichen Aspekt, d.h. der Begriff der Religionsfreiheit wird im Zusammenhang mit dem Gedanken der bürgerlich-rechtlichen Freiheit gesehen. Das ist, aus der Sicht des Vatikanischen Konzils, der Bereich, in den das Thema der Religionsfreiheit gehört. Religiöse Freiheit wird nicht im Verhältnis zu Gott definiert, sondern in ihrem Verhältnis zu einer zivilen Institution, dem Staat. Deshalb darf man sie nicht mit der Autonomie in moralischer Hinsicht verwechseln.

Der Schlüssel für die Deutung dieses Textes liegt in der Aussage, dass die Religionsfreiheit ein unveräußerliches Recht des Einzelnen ist, das in dessen Menschenwürde begründet liegt, und das als ein bürgerliches Recht von der Gesellschaft anerkannt werden muss. Streng genommen, handelt es sich um die Forderung nach einem Bereich bürgerlicher Unabhängigkeit angesichts der Macht eines Staates, damit „...in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit anderen, innerhalb der gebührenden Grenzen, nach seinem Gewissen zu handeln.“¹⁷

Für die nichtkatholischen christlichen Konfessionen in Spanien war es auch viel versprechend, dass es in der Erklärung nicht nur um die Freiheit des Einzelnen ging, sondern auch um das Recht der religiösen Vereinigungen, um die Freiheit der Bekundung der Religion sowie um die religiösen Rechte der Familie. Dadurch wurde es dem Weltrat der Kirchen erleichtert, seine ökumenischen Bestrebungen auf befriedigende Weise voranzubringen.

¹⁶ M. García Ruíz: *Libertad religiosa en España*, op. cit., S. 54-59.

¹⁷ Erklärung *Dignitatis Humanae*, in: Karl Rahner/Herbert Vorgrimler: *Kleines Konzilskompendium*, Freiburg i. Br., 1966, S. 662.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der von den religiösen Minderheiten in Spanien geführte Kampf für die Religionsfreiheit durch diese Erklärung wesentlich gestärkt wurde, weil sie ihren Forderungen nach Anerkennung der Gewissensfreiheit unter den gleichen Bedingungen für alle Rückhalt verlieh.

Der Einfluss der in dieser Erklärung enthaltenen Prinzipien auf das spanische Recht war enorm. Der Staat musste seine Gesetzgebung nach den Maßgaben der katholischen Kirche ausrichten. Für beide Seiten, für die Regierung wie für das spanische Episkopat, war das ein schwieriger und heikler Anpassungsprozess. Es bedeutete, dass der Staat die Anerkennung der Religionsfreiheit in sein Rechtssystem aufzunehmen hatte, und gleichzeitig der Katholizismus als Staatsreligion beibehalten werden musste. Es war unmöglich, die Vorschrift der lediglich privaten Religionsausübung und das Verbot der Bekundung von Religion sowie des Abhaltens religiöser Zeremonien in der Öffentlichkeit mit der Religionsfreiheit in Einklang zu bringen, so wie es vom Vatikanischen Konzil gefordert worden war.

Man änderte deshalb Artikel 6, Absatz 2 des Allgemeinen Gesetzes des spanischen Volkes ab und sagte nun klar, dass der Staat für den Schutz der Religionsfreiheit verantwortlich ist und diesen Schutz wirksam durch das Gesetz garantiert:

„Die Bekundung und Ausübung der katholischen Religion, die die Religion des spanischen Staates ist, wird offiziell geschützt. Der Staat ist für den Schutz der Religionsfreiheit verantwortlich. Die Religionsfreiheit wird durch wirksame Rechte garantiert, die gleichzeitig auch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral gewährleisten.“

Diese Gesetzesänderung führte dann zu der Inkraftsetzung des so genannten Ersten Gesetzes über die Religionsfreiheit vom 28. Juni 1967, das den von Minister Castiella schon Jahre zuvor formulierten Richtlinien entsprach. Fachleute sind sich darin einig, dass dieses Gesetz ein entscheidender Schritt hin zum Schutz der Freiheit nichtkatholischer Glaubensrichtungen bedeutete, auch wenn es noch nicht vollkommen war. Aber es ermöglichte diesen Gruppen, aus der künstlichen Versenkung aufzutauchen und in der Öffentlichkeit aufzutreten.¹⁸

¹⁸ M. Blanco: La primera ley española de libertad religiosa. Génesis de la ley de 1967, Pamplona, 1999.

Ich sage, es war noch nicht vollkommen, weil der Katholizismus weiterhin die Staatsreligion blieb und damit Kontrollen und Beschränkungen der nichtkatholischen Religionsgemeinschaften einhergingen.

Bis zur Verkündung der Verfassung von 1978 genoss die katholische Kirche als Staatsreligion eine bevorzugte Behandlung, so wie es in dem bis dahin geltenden Konkordat von 1953 festgelegt war.¹⁹

Seit 1978, also in den vergangenen fast dreißig Jahren, hat sich Spanien von einem katholischen Land zu einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft entwickelt, so wie es in der Verfassung von 1978 vorgesehen war.²⁰

Die augenblicklich geltende Verfassung kann als ein Symbol der Demokratie angesehen werden. Sie löst die Polarität der spanischen Gesellschaft auf. Betrachtet man die Verfassung unter dem Aspekt des Gegensatzes von Toleranz und Intoleranz, so ist sie das Symbol dafür, dass das Modell der Religionsfreiheit durchgesetzt und die Konfrontation zwischen antiklerikalen und stark konfessionellen Parteien überwunden wurden.

Laut Verfassung ist der Staat an keine Konfession gebunden, berücksichtigt aber die religiösen Anschauungen der spanischen Gesellschaft. Entsprechend dem Grundsatz der gleichen und fairen Behandlung unabhängig von der Religionszugehörigkeit, unterscheidet der spanische Staat nicht zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen; in den Augen des Staates sind alle Bürger gleichberechtigt und gleichermaßen frei.

Das Recht auf gleiche Behandlung und Religionsfreiheit, das ursprünglich als individuelles Recht eines jeden Bürgers konzipiert war, gilt auch für die Religionen oder Gemeinschaften, denen diese Einzelpersonen angehören, damit sie ihre religiösen Ziele auch in Gemeinschaft mit anderen verfolgen können, ohne zuvor die Genehmigung der Behörden einholen oder öffentlich registriert sein zu müssen.

Gleichzeitig verlangt die Verfassung vom Staat, dass er die religiösen Anschauungen der spanischen Gesellschaft berücksichtigt und kooperative Beziehungen zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften unterhält, damit die Bürger ihr Recht auf Religionsfreiheit konkret und effek-

¹⁹ I. Martínez Martín: *Texto del Concordato entre la Santa Sede y España de 27 agosto de 1953 y Documentos anejos*, Madrid, 1961.

²⁰ L. Prieto Sanchis: *Las relaciones Iglesia-Estado a la luz de la nueva Constitución: problemas fundamentales*, in: *La Constitución española de 1978*; ders.: *El hecho religioso en la nueva Constitución española*, Salamanca, 1979; ders.: *Iglesia y Estado en España*, Madrid, 1980.

tiv in Anspruch nehmen können. Diese Kooperation mit den im Register für religiöse Organisationen eingetragenen Gemeinschaften kann unterschiedlich aussehen.²¹

Gemäß diesem Verfassungsauftrag wurde am 5. Juli 1980 ein neues Gesetz über die Religionsfreiheit verabschiedet. Im Gegensatz zu dem Gesetz von 1967 war dieses neue Gesetz das erste, das von einem demokratisch gewählten Parlament einstimmig unter Beteiligung aller im Justizministerium registrierten religiösen Gruppen angenommen wurde.

José Cardona, der Generalsekretär der spanischen Kommission zur Verteidigung der Evangelikalen, sagte damals:

„Wir stehen vor einem Gesetz über die Religionsfreiheit, wie wir es noch nie gehabt haben, einem Gesetz, das einem tief in der westlichen Kultur verankerten Land angemessen ist. Der Staat soll über das Recht auf Religionsfreiheit wachen, ohne dabei eine Seite oder eine religiöse Gruppierung ungerechterweise zu bevorzugen. Vielmehr soll er ausgewogen und maßvoll dafür sorgen, dass der Frieden unter den Konfessionen geachtet und gefördert wird.“²²

In Übereinstimmung mit dem *Ley orgánica über die Religionsfreiheit* kann der Staat institutionelle Beziehungen zu nichtkatholischen Gemeinschaften aufnehmen und mit ihnen Kooperationsverträge oder –abkommen schließen, sofern diese Religionsgemeinschaften in der spanischen Gesellschaft fest verankert und im Register für religiöse Organisationen amtlich eingetragen sind.

Diese Abkommen wurden jedoch nicht mit den einzelnen Kirchen, Konfessionen oder Religionsgemeinschaften geschlossen, sondern mit Föderationen, in denen sich diese Kirchen, Konfessionen oder Religionsgemeinschaften zusammengeschlossen haben, deren Glaube erklärtermaßen in der spanischen Gesellschaft fest verankert ist.

Genau das ist das Besondere und das Neue an der spanischen Situation.

Zurzeit haben vier Glaubenskonfessionen solche Kooperationsabkommen unterzeichnet: Die katholische Kirche, die derzeit mehrere gültige Abkommen mit dem Staat unterhält; die Föderation der evangelischen Religionsgemeinschaften in Spanien (Federación de Entidades Religiosas Evangélicas de España, FEREDE); die Föderation der israelitischen

²¹ R.M. Martínez de Codes: The Contemporary Form or Registering Religious Entities in Spain, in: Brigham Young University Law Review, Bd. Nr. 2, 1998, S. 369-385.

²² Zitiert nach: J.M. Monroy: Protestante Digital.com (Spanien 2006).

Gemeinschaften in Spanien (Federación de Comunidades Israelitas de España, FCIE) und die Islamische Kommission Spaniens (Comisión Islámica de España, CIE).

Die Tatsache, dass sich Protestanten, Juden und Muslime in Dachorganisationen zusammengeschlossen haben, hat es dem Staat ermöglicht, die Vorteile der Kooperationsabkommen auch auf viele Kirchen und Religionsgemeinschaften auszuweiten, für die es, hätten sie allein gehandelt, wohl schwer gewesen wäre, als in der spanischen Gesellschaft verankert anerkannt zu werden. Folglich wäre für sie die Unterzeichnung derartiger Abkommen ebenfalls sehr schwer gewesen.

Die Existenz einer Föderation ist nämlich die Vorbedingung für das Zustandekommen eines Abkommens. Der Staat schließt die Übereinkommen mit der Föderation von Kirchen oder Gemeinschaften, die sich zu einem bestimmten Glauben bekennen, und nicht mit jeder einzelnen Kirche oder Gemeinschaft für sich. Deshalb ist eine Kirche oder Gemeinschaft, die nicht Mitglied der Föderation ist oder diese wieder verlassen hat bzw. aus ihr ausgeschlossen wurde, automatisch aus dem Abkommen ausgeschlossen. Dadurch verfügt die Föderation im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Abkommen über eine erhebliche Macht und einen großen Ermessensspielraum, denn sie ist das Eingangstor für jene religiösen Gruppen, die in den Genuss von Vorteilen gelangen wollen.

Außerdem müssen die religiösen Organisationen, die vom Staat rechtlich anerkannt werden wollen und sich deshalb entschließen, sich amtlich eintragen zu lassen, ihre religiösen Absichten unter Beweis stellen; darüber, ob sie wirklich religiöse Ziele verfolgen, haben die obersten Behörden der jeweiligen Kirchen und/oder Föderationen in Spanien zu entscheiden.

Inhaltlich stimmen die Abkommen aus dem Jahr 1992 weitgehend überein. Sie regeln wichtige Fragen wie: die Stellung der Geistlichen und den Schutz der Kultstätten; die Erteilung evangelischen, muslimischen oder jüdischen Religionsunterrichts an den Schulen; die Besteuerung des Vermögens sowie der Tätigkeiten dieser Religionen; den religiösen Beistand in öffentlichen Einrichtungen sowie die Unterhaltung und Förderung des islamischen oder jüdischen historischen und künstlerischen Erbes usw.

Andererseits sollte mit diesen Abkommen auch den speziellen Bedürfnissen jeder Religion und ihren spezifischen Eigenarten Rechnung getragen werden. Deshalb wurden auch so heikle Fragen wie die gesetzliche und zivilrechtliche Anerkennung religiös geschlossener Ehen, die Aner-



Die „Basilika der heiligen Familie“ (Temple Expiatori de la Sagrada Família) in Barcelona zählt zu den außergewöhnlichsten kirchlichen Bauwerken Spaniens. Im ausgehenden 19. Jahrhundert vom katalanischen Architekten Antoni Gaudi entworfen, stellt das Bauwerk die großen Motive des Christentums dar. Die noch unvollendeten Arbeiten sollen mit Hilfe modernster Technik bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Foto: J. M. Weindel

kennung religiöser Feiertage und sogar die Einhaltung religiöser Forderungen bei der Herstellung gewisser Nahrungsmittel mit berücksichtigt.

Abschließend möchte ich noch eine Frage stellen: Wie ist nun das spanische Modell zu bewerten? Darf es als ein optimales Modell gelten oder aber verursacht es große Probleme?

Selbstverständlich erfordert jedes System von Abkommen, dass die beiden Vertragsparteien miteinander verhandeln, und nicht immer wird dabei die gewünschte Übereinstimmung erzielt. In Spanien aber wurde diese Übereinstimmung erzielt, und bis heute hat das zu der Entwicklung einer speziellen Gesetzgebung geführt, die es den beteiligten Organisationen ermöglicht, ihr Recht auf Religionsfreiheit wirklich und effektiv wahrzunehmen.

Das System sollte aber auch kritisch beleuchtet und seine Schwachpunkte aufgezeigt werden. Der Staat sieht das System ganz unter seinem

institutionellen Aspekt. Ist erst einmal ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, dann ist es schwer, es zu widerrufen und den Kirchen oder Religionsgemeinschaften die einmal gewährten Rechte wieder zu nehmen, selbst wenn gute Gründe dafür sprächen.

Außerdem könnte das System den Grundsatz der Gleichbehandlung gefährden, weil ja nur die Gruppen von den Vorteilen der Abkommen profitieren, die einer Föderation angehören.

Dennoch fällt die Schlussbilanz positiv aus. Ein rascher Blick zurück in die Geschichte macht uns deutlich, dass mit diesen Abkommen das Kapitel der Intoleranz abgeschlossen ist. Religionsgemeinschaften, die bislang unter Verfolgung litten, haben heute die Freiheit und Gleichheit wieder erlangt, die sie in der Vergangenheit verloren hatten.

Gewissen und religiöse Führung: ein umstrittenes Thema

Jaime Contreras

Professor für Moderne Geschichte und Vize-Rektor der Universität von Alcalá de Henares, Spanien

Die Geschichte hat immer wieder bewiesen, dass religiöse Intoleranz im Allgemeinen auf dem Boden gesellschaftlicher und politischer Strukturen entsteht, die konfessionell geprägt sind. Äußerungen von Intoleranz ergeben sich aus dem Verhältnis von Dominanz und Unterordnung: Dominanz der Konfession der Mehrheit über die Glaubensüberzeugungen der religiösen Minderheiten. In vielen Fällen wird die Mehrheitskonfession noch durch das positive Recht sowie durch die Überzeugungskraft der sogenannten legitimen Gewalt, welche vom Staat ausgeht, unterstützt. Den anderen Überzeugungen hingegen, die keine Unterstützung oder Hilfe vonseiten des Gesetztes genießen, und die vom herrschenden Rechtssystem nicht anerkannt werden, bleibt nichts anderes übrig, als auf die Gnade einer gewissen (mehr oder weniger von den jeweiligen Umständen abhängigen) Toleranz zu hoffen.

In pluralistischen Gesellschaften dagegen, in denen es eine demokratisch gewählte Regierung gibt, in denen Gewaltenteilung herrscht, die Menschenrechte geachtet werden, und in denen nicht zuletzt auch verfahrensrechtliche Garantien bestehen, kann es geschehen, dass die Dialektik von religiöser Toleranz und Intoleranz zumindest in rechtlicher und institutioneller Hinsicht bedeutungslos wird. Natürlich kann es auch vorkommen, dass es unter bestimmten gesellschaftlichen Umständen oder im Rahmen konkreter kultureller Gegebenheiten zu intoleranten Handlungsweisen kommt, vor allem wenn sich eine religiöse Konfession als die in der Mehrheit dominierende Überzeugung erweist. Dann ist auch eine gewisse Verhärtung nicht ausgeschlossen.

Diese Überlegungen führen uns zu folgendem Schluss: Die Toleranz als gesellschaftliche und kulturelle Einstellung und die Religionsfreiheit als Recht sind immer dann am wirksamsten und funktionieren am besten, wenn die gesellschaftlichen Strukturen institutionelle Garantien gewährleisten. Deshalb erscheint es nur logisch, dass das Verhältnis der Konfessionen untereinander in einer Gesellschaft mit funktionalen, demokratischen Spielregeln normalerweise durch gegenseitige Toleranz bestimmt und die Religionsfreiheit als garantiertes Recht ganz selbstverständlich praktiziert

wird. Unter solchen Umständen hört die Religion auf, ein politisches Problem darzustellen, weil sie **allein in den Bereich des individuellen Gewissens eines jeden Menschen gestellt ist.**

Es sei darauf hingewiesen, dass der Kampf für die Erlangung der Religionsfreiheit bekanntlich auf eine lange und komplexe Geschichte zurückblickt. Sie begann, als sich innerhalb der christlichen Gesellschaft die Frage erhob, was das menschliche Gewissen sei und ob es Rechte besitze.¹ Das war eine äußerst wichtige Frage, und beantworten musste sie zumindest in gewisser Weise der Staat, d.h. die weltliche Macht, denn schon damals, im 16. und 17. Jahrhundert, sah sich der Staat verpflichtet, das Problem zu lösen, welche Rechte und welche Pflichten der Einzelne gegenüber Gott und gegenüber dem Staat hatte. Diesem blieb nämlich nichts anderes übrig als anzuerkennen, dass die religiöse Welt keineswegs einheitlich war. Angesichts der Vielzahl der religiösen Überzeugungen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der staatlichen Gerichtsbarkeit blieb – einmal abgesehen von der Konfrontation – keine andere Möglichkeit, als Regeln aufzustellen, die das Nebeneinander der Religionen gewährleisteten; und diese Regeln entstanden auf der Grundlage philosophischer Prinzipien, zu denen immer auch die Toleranz zählte.

Ich will damit sagen, dass es sich nicht um eine Toleranz handelte, die sich aus dem mehr oder weniger wohlwollenden Handeln des Herrschenden gegenüber seinem irregeleiteten oder vom rechten Wege abgekommenen Untergebenen ergab, und auch nicht um eine Toleranz, die auf dem pragmatischen Grundsatz vom notwendigen Übel beruhte. Nein, man wollte eine Politik der Toleranz betreiben, weil die Zugehörigkeit des Einzelnen zu der einen oder anderen Konfession von dem ganz persönlichen Gewissen des politischen Subjekts abhing, das immer weniger als Untertan, sondern allmählich immer mehr als Staatsbürger angesehen wurde. Diese großen, neuen Entwicklungen vollzogen sich in der westlichen Welt im Zeitraum zwischen dem 17. und dem 18. Jahrhundert.² Von da an nahm das Gewissen einen vorrangigen Platz in Kultur und Politik ein, denn in ihm sah man den Ursprung der Würde des Menschen. Deshalb wurde es auch mit unveräußerlichen Rechten verbunden. Der Mensch besaß zum einen das Recht, ein Gewissen zu haben, und zum anderen das Recht, auch nach die-

¹ H. Kamen: „Estrategia de tolerancia y de intolerancia en la Europa Moderna“, in: J.A. Escudero (Hrsg.): *Intolerancia y Inquisición*, Madrid 2005, S. 21-32.

² I. Mereu: „Promesse ideologiche e conseguenze istituzionali del concetto di intolleranza nella storia dell'Europa medievale e moderna“, in: J.A. Escudero: op. cit., S. 29.

sem Gewissen zu handeln. Das Gewissen spielte folglich auch eine Rolle, wenn es um die religiösen Unterschiede ging: nämlich als Recht des Einzelnen angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Ansichten innerhalb ein und derselben Gesellschaft.

In konfessionell gebundenen Gesellschaften, in Gesellschaften mit nur einer unangefochtenen Religion, werden dem Einzelnen nur die Rechte zuerkannt, die sich aus seiner mehr oder weniger öffentlichen Zugehörigkeit zu der dominierenden Religion ergeben. Der Einzelne soll diesem Glauben nicht nur passiv angehören, nein, es herrscht die allgemeine Überzeugung, dass die Zugehörigkeit zu eben diesem Credo ein Geschenk Gottes darstellt. Deshalb ist innerhalb eines solchen konfessionellen Rahmens das Bekenntnis zu einer religiösen Doktrin keine Frage des Gewissens, sondern eine der Erziehung in einem bestimmten Glauben und zu bestimmten Werten.³ In konfessionell stark gebundenen Gesellschaften werden deshalb weder das Gewissen noch der unveräußerliche Wert der menschlichen Person vom Staat anerkannt; Raum für Unterschiedlichkeit gibt es in ihnen ebenso wenig.

Der **religiöse Hass**, dessen Äußerungen wir heute weltweit erleben, **erkennt weder das Gewissen an noch die Würde der Person oder das Recht auf Unterschiedlichkeit**. Deshalb ist es die wichtigste Bedingung für die Bekämpfung dieses Hasses, die öffentliche und durch das Gesetz abgesicherte Anerkennung durchzusetzen, dass der Andersdenkende seinem Gewissen verpflichtet ist und dazu auch das Recht besitzt.

Es sei kategorisch und ohne jede Einschränkung darauf hingewiesen, dass jedes politische Gemeinwesen begreifen muss, dass jeder Bürger in erster Linie ein religiöses Wesen ist und somit sein persönliches Verhältnis zu seinem Gott definieren darf, und dass dieses stets Vorrang vor dem positiven Recht hat.

Es geht also darum, **das Recht auf Gewissensfreiheit zu fordern und einer Rechtsordnung zur Geltung zu verhelfen, die auf moralischen Grundsätzen beruht**. Aus dieser moralischen Perspektive, die auf einem optimistischen Bild vom Menschen basiert, ergibt sich das Prinzip der Toleranz, denn sie stellt das Gewissen in ein dialektisches Verhältnis zur religiösen Lehre.⁴ So gesehen wird verständlich, dass ein unkritisches Eintreten für einen

³ Roger Williams: *The Bloody Tenant of Persecution*, London 1644, in: Ch. Hill: *El mundo trastornado. El ideario popular extremista en la Revolución Inglesa del siglo XVII*, Madrid 1989, S. 315.

⁴ Joseph Ratzinger: „Coscienza e verità“, in: La Coscienza. Internationale Konferenz in Orrieto vom 27.-28. Mai 1994 unter der Schirmherrschaft des „Wetherfield Institute“ New York, hrsg. von Graciano Borgonovo, Vatikanstadt, 1996.



Johannes Calvin, französischer Reformator (1509-1564). Internationales Museum der Reformation, Genf.

*Foto: churchphoto /
Matthias Mueller*

bestimmten religiösen Glauben Hass, Unnachgiebigkeit und Verfolgung nach sich ziehen kann.

In der Geschichte ist es stets **den Richtern und den religiösen Führern** zugefallen, die autoritären Gesetze der Lehre über die Bereiche des Gewissens zu stellen. In dieser Hinsicht waren die Geistlichen zusammen mit den Richtern die Quelle für Macht und Unnachgiebigkeit. Der Einsatz des Schwertes, d.h. der Einsatz von Zwang in Fragen der Lehre, macht es unmöglich, dass diese eine moralische Ordnung hervorbringen kann, denn der Richter selber vereitelt die Ausübung von Gerechtigkeit, und der Geistliche stellt dem Geist der Lehre Hindernisse in den Weg. Derar-

tige hierarchische Machtpositionen führen zu einem **von vornherein perversen Prinzip: zur Verteidigung der vermeintlich geschändeten Ehre Gottes**. Dieses Argument wurde in der Geschichte bis zum Überdruß strapaziert. Im Jahr 1554 schrieb z.B. Calvin, der sich gegen den Vorwurf verteidigen musste, den Arzt Michel Servet dem Scheiterhaufen übergeben zu haben, Folgendes: „Gott selber fordert, dass wir unsere ganze Menschlichkeit vergessen, wenn es darum geht, für seinen Ruhm zu kämpfen. Lässt man gegenüber Irrtum und Häresie Nachsicht walten“, fährt er fort, „macht man sich zum Komplizen eines Verbrechens.“⁵ Bei jenem Verbrechen, von dem um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Genf die Rede war, ging es natürlich um die Abtrünnigkeit vom Glauben. Sie war ein Verbrechen, weil für Calvin ebenso wie für andere Inquisitoren (Richter) vor und nach ihm feststand, dass das Gewissen des Einzelnen aus sich heraus nicht bestimmen konnte, was moralisch richtig war. Nicht ich oder mein Gewissen machten sich auf die Suche nach einem noch nicht fest umrissenen Gott, sondern im Gegenteil ein schon definierter Gott verlangte, dass sich mein prädestiniertes Ich zu ihm bekannte.

Dieser enorme Unterschied **bedeutet** nun aber auf gar keinen Fall, **dass das Gewissen mit der reinen Subjektivität gleichzusetzen ist**, denn das würde zu der falschen Annahme führen, das Gewissen könne nicht irren, sondern sei, was noch schlimmer ist, frei jeden objektiven Urteils. In diesem Punkt haben die Verfechter der doktrinären Kodizes (Geistliche und Richter) in der Vergangenheit und im Grunde auch heute noch mehr auf die strenge Güte des Gesetzes vertraut als auf dessen Geist. Darum waren und sind sie davon überzeugt, dass ihre Sache gut ist. Richter und Geistliche, Inquisitoren und etliche uns allen bekannte Führer haben an die rechtfertigende Kraft eines vermeintlich objektiv urteilenden Gewissens der Macht geglaubt, weil dieses die Hierarchie beherrschte. Sie glaubten an die zum Gesetz und damit zur Macht gewordene angebliche Wahrheit.

Am meisten erschreckt, dass aus solchen Prinzipien **das totale Fehlen von Schuld**⁶ resultiert. Wo auf eine fehler- und schuldfreie Autorität vertraut wird, entstehen und entwickeln sich garantiert religiöser Hass und Intoleranz. Und deshalb ist, wie J.H. Newman schrieb, einzig und allein das individuelle Gewissen, das „der zwingenden inneren Stimme des Men-

⁵ Calvin: *Declaratio orthodoxae fidei*, Genf 1554, zitiert nach: J. Lecler: *Historia de la tolerancia en el siglo de la Reforma*, Bd 1, Alcoy 1969, S. 380-381.

⁶ A. Gorres: „Colpa e sensi di colpa“, in: *Communio* 77, 1984, S. 56-73, zitiert nach J. Ratzinger, op. cit., S.22.

schen folgt“, in der Lage, die Dialektik von Gut und Böse zu erkennen, und kann sich dadurch auch die Fähigkeit des Schuldempfindens bewahren, die **ein Grundprinzip für das seelische Gleichgewicht eines jeden Menschen ausmacht.**⁷

Aus diesen Überlegungen folgt, dass wir heute das **Prinzip des objektiven Gewissens** vertreten müssen. Ausgehend von seinen unveräußerlichen Rechten sucht dieses objektive Gewissen ständig nach der Wahrheit. Für den Gläubigen liegt diese im Göttlichen und für den Nichtgläubigen in der moralischen Verpflichtung, sie zu entdecken, wie Sokrates gelehrt hat. Deshalb besitzt ein religiöser Führer nicht aus sich heraus Autorität. Seine Autorität liegt nicht in der eitlen Befriedigung der Machtausübung, ohne einzusehen, dass jeder für sein Handeln verantwortlich ist. Totalitäre ideologische Systeme, alte wie neue, sind unfähig anzuerkennen, dass der Einzelne in seinem Handeln frei ist, und solange sie diese Freiheit nicht anerkennen, spielt auch das Gewissen für sie keine Rolle. Das Gewissen achtet die Macht, sofern es von dieser anerkannt und geschützt wird, aber ganz entschieden lehnt es jene Macht ab, die die Existenz des Gewissens leugnet, denn für das Gewissen steht der Mensch im Mittelpunkt, und der Mensch ist stets das Prinzip, nie die Folge. Deshalb sei daran erinnert, dass weder die politischen Strukturen noch die Gesellschaftssysteme der Grund für die Existenz des Gewissens sind, sondern dessen Ergebnis. **Eine Führung, die das Gewissen nicht anerkennt, kann deshalb nicht den Anspruch der Legitimität erheben, und das Gleiche gilt für jene gesellschaftlichen und politischen Systeme, die ihr Handeln nach der quantitativen Macht von Mehrheiten und Minderheiten ausrichten.**

Wenn wir heute erleben, dass sich das objektive Gewissen in der Krise befindet, dann deshalb, weil **der objektiven Wahrheit sehr häufig mit großer Subjektivität begegnet wird.** Das Gewissen ist nämlich nicht befreit von der Wahrheit und auch nicht von der Suche nach ihr. Wenn der so genannten „Ethik der Verantwortung“, die laut Max Weber jedem Politiker inne wohnt, das objektive Gewissen fehlt, dann ist der Dienst am Menschen nichts anderes als der Ausdruck von autoritärer Herrschaft und die Demonstration einer Führung, die die Religion für ihre Zwecke instrumentalisiert.

Den Absichten einer religiösen Führung, die aus einer Machtposition heraus handelt, kann man also nicht vertrauen. Die Lehren aller Religionen, die sich von oben herab auf das Gewissen der Menschen legen, sollten überprüft

⁷ Ian Ker: *John Henry Newman. A Biography*, Oxford-New York 1988, S. 254-256.

Ferdinand Magellan (1480-1521), portugiesischer Seefahrer, segelte für die spanische Krone. Er versuchte, die den europäischen Entdeckern der damaligen Zeit selbstverständliche Unterwerfung und Christianisierung der entdeckten Gebiete zumeist auf friedliche Weise zu erreichen.



Foto: Getty Images

werden, **denn eine Doktrin kann unmöglich wahr sein, wenn sie das ureigenste Wesen des Menschen leugnet: sein Gewissen.** Wenn die Religionsfreiheit den Grundsatz verteidigt, dass das Verhältnis des Menschen zu Gott auf dem objektiven Gewissen des Einzelnen beruht, dann wird es möglich sich vorzustellen, dass **jede Religion eines Tages auch die Unterschiedlichkeit anerkennt, sie schützt und sich zu ihr bekennt.** In jeder Religion gibt es nämlich einen ganz wesentlichen Raum für Toleranz. Bei der Definition von Strategien gegen den religiösen Hass muss deshalb unbedingt darauf hingewiesen werden, dass jeder Religionsführer seine Autorität und seinen Einfluss auf die Pfeiler des objektiven Gewissens des Einzelnen und auf den Grundsatz einer in der eigenen Vernunft verankerten Wahrheit stützen muss, die sich

ganz entschieden gegen offiziell verordnete Ansichten, gegen Macht und Gewalt wendet.

Wenn das Gewissen geachtet wird, kann keine *Kultur der Ausschließlichkeit* mehr bestehen. Wenn also eine religiöse Führung Proselytenmacherei betreibt, darf sie dabei nicht gegen den Grundsatz des Gewissens verstoßen.

Die bekannte Aufforderung an die Christen „*Gehet hin und verkündet*“ darf nicht vergessen lassen, dass **zum Lehren auch immer das Lernen gehören muss**. Bei der Gewinnung neuer Adepten ist immer auch die Kultur jener Gebiete zu achten, in denen missioniert wird. Eine Evangelisierungsmaßnahme wird inakzeptabel, sobald durch sie symbolisch bedeutsame Systeme jener Kulturen oder Religionen zerstört werden, die Ziel der Evangelisierung sind.⁸

Die Erfahrung aus der Geschichte hat gezeigt, dass das Verhältnis zwischen „Missionar und Eingeborenem“ zu Situationen großer Ungleichheit geführt hat. Bei diesen Kontakten vor Ort wurden viele Gewissensgrundsätze verletzt und Millionen Menschen wurden dadurch zu kulturellen Waisen. In den meisten Fällen war man bestrebt, die Lehre um jeden Preis zu vermitteln und nahm sich nicht die Zeit, den anderen kennen zu lernen. Dieses ungleiche Verhältnis bei der Begegnung zwischen dem Missionar und dem Eingeborenen musste unweigerlich zu einer Kluft führen. In vielen Fällen bestand der aufrichtige Wunsch nach Annäherung, doch fast immer folgten auf das Wort Gottes die Plünderung durch Händler und die Gewalt der Kanonen. Es stimmt, dass beide Seiten Opfer zu verzeichnen hatten, doch müssen wir einräumen, dass die strukturelle Aggressivität, die von der missionarischen Seite ausging, größer war.⁹ Trotz der Lehren, die wir aus der konkreten Geschichte ziehen können, sieht es ganz so aus, als seien diese Begegnungen auch heute immer noch nicht symmetrisch und ausgewogen. Sie sind es nicht, und deshalb sind bis heute im interreligiösen Bereich Faktoren kultureller Hegemonie bestimmend, denn es zeigt sich ganz deutlich, dass bei dem Bestreben, religiöse Proselyten zu werben, stets kulturelle Positionen bezogen und Äußerungen gemacht werden, die nicht neutral sind. Es gibt keine an sich neutrale Kultur. **Deshalb handelt es sich bei der religiösen Propaganda, im Gegensatz zur religiösen Unter-**

⁸ Jacques Robert: „L'éducation à la tolérance comme antidote aux violations religieuses de la liberté de religion et de conviction », in : *Conscience et liberté* 66, 2003, S. 138-142.

⁹ Paolo Broggio; *Evangelizzare il mondo. Le missioni della Compagnia di Gesù tra Europa e America (secoli XVI-XVII)*, Rom 2004, S. 197-224.

weisung, immer um eine Vorgehensweise, die von einer kulturell, technisch oder menschlich dominierenden Position aus agiert. Natürlich werden in solchen Machtkonstellationen unterschwellig auch religiöse Lehren und Überzeugungen vermittelt. Man muss kein erfahrener Beobachter sein, um nachzuweisen, dass sich die doktrinären Wahrheiten hinter einer kulturellen Hegemonie verbergen. Auf diese Weise will man die emotionale Zustimmung erlangen. Das ist nichts anderes als Diskriminierung. **Einmal mehr erscheint religiöse Propaganda wie fast immer als der Ausdruck von Macht.** Wir alle kennen solche Situationen, aber wir dürfen sie nicht zulassen, denn heute wie früher zeigt sich in ihnen, dass der Einzelne daran gehindert wird, seinem objektiven Gewissen zu folgen. Wieder einmal tritt die Ungleichheit zutage. Die kollektive Frustration ist enorm, und die Entwurzelung und die Willkür werden zum Nährboden für den Hass. Intoleranz und Geringschätzung anderer Religionen sind folglich Ausdrucksformen kultureller Dominanz und darüber hinaus Bekundungen einer bevormundenden und paternalistischen Haltung.

Fassen wir noch einmal zusammen. Wir haben gesehen, dass die religiöse Führung, die außerdem der politischen sehr nahe steht, häufig die objektive Gewissensfreiheit des Einzelnen leugnet, weil sie in ihr eine Gefährdung der Sicherheit der politischen Gemeinschaft sieht, deren Vertreter sie ist. Die Geschichte lehrt uns, was daraus zu folgern ist: **Die ständigen Rufe der politischen Führer nach Sicherheit sind ein beängstigender Übergriff auf die Freiheit und gegen die Toleranz.** Die wiederholten Appelle an den rechten Glauben und die Sicherheit sind nichts weiter als der demagogische Aufruf für eine angepasste und alles beherrschende Ordnung, in der für Freiheit und Gewissen kein Platz mehr ist. Die Gesellschaftsordnung, in der die Mehrheit bestimmt, ist lediglich ein Vorwand, um die Minderheiten als angeblich gefährlich und sektiererisch zu verbannen.

Es ist also unbedingt notwendig, den Grundsatz des objektiven individuellen Gewissens zu gewährleisten. Das Gewissen ist deshalb so wichtig, weil es einen Bereich natürlicher Moral verkörpert, der die notwendige Basis dafür darstellt, dass **sich ein auf der Wahrheit beruhender Bürgersinn herausbilden kann**, ohne welchen die Ausübung der Religionsfreiheit nicht möglich ist.

Kein Geringerer als Voltaire war es, der im 18. Jahrhundert die Herrschaft dieses Bürgersinns gefordert hat, der sich auf einen Gott stützte, für den das Wesentliche die Moral des individuellen, objektiven Gewissens war: „*Ich wende mich nicht mehr an die Menschen*“, schrieb er in seinem

Traité sur la tolérance, sondern an Dich, Gott aller Wesen, aller Welten und aller Zeiten (...) Ich bitte Dich, schau gnädig auf die unserer Natur inwohnenden Fehler. Mögen diese Fehler nicht zum Ursprung unserer Not werden. Du hast uns das Herz nicht gegeben, damit wir uns gegenseitig hassen, und die Hände nicht, damit wir einander erwürgen. Mögen doch all jene, die am helllichten Tage Dir zu Ehren Kerzen entzünden auch jene tolerieren, die sich mit dem Licht Deiner Sonne zufrieden geben! Mögen jene, die über ihrer Wäsche ein weißes Kleid tragen, um damit zu sagen, wir müssten einander lieben, auch jene nicht verachten, die das Gleiche sagen, aber einen Umhang aus schwarzer Wolle tragen.¹⁰

¹⁰ Voltaire: *Essai sur les moeurs et l'esprit des nations et sur les principaux faits de l'histoire depuis Charlemagne jusqu' à Louis XIII*. Garnier. Paris, 1964, Kap. 22.

Die Zukunft der Religionsfreiheit und die Aufgabe der IRLA

Mitchell A. Tyner

Jurist und Leiter der Rechtsabteilung der International Religious Liberty Association (IRLA), Silver Spring, Maryland, USA

Zum Abschluss dieses 6. Internationalen Weltkongresses der International Religious Liberty Association scheint es mir angebracht, sowohl einen Blick zurück in die Vergangenheit zu werfen, als auch einen Ausblick in die Zukunft zu wagen. Ich habe an allen Weltkongressen der IRLA teilgenommen, mit Ausnahme des ersten. Als damals dieser erste Kongress in Amsterdam abgehalten wurde, war ich noch Jurastudent und beschäftigte mich mit Fragen des Eigentumsrechts, mit Strafrecht, Zivilverfahren und ähnlichen Dingen. Kurze Zeit später, im Jahr 1980, besuchte mich Bert Beach, und da er damals in mir auf einen erfahrenen Pastor mit einem frischen Juradiplom in der Tasche traf, der sich ausgesprochen stark für das rechtliche Verhältnis von Kirche und Staat sowie für den Schutz der Rechte des Einzelnen interessierte, sagte er, noch bevor der Abend zu Ende war: „Ich möchte, dass Sie in unserer Organisation mitarbeiten.“ Ich danke Ihnen, Bert, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, 25 befriedigende und erfüllte Jahre lang für die Organisation tätig sein zu dürfen. In diesen Jahren habe ich im Dienst der Religionsfreiheit mehr als hundert Länder besucht. Es war eine spannende Erfahrung, die mir die Augen geöffnet hat.

In der Zeit nach dem Kongress von Amsterdam kam es innerhalb der IRLA zu großen personellen Veränderungen, und als Bert Beach 1980 das Amt des Generalsekretärs übernahm, konnte er noch nicht viel von seinen Vorgängern übernehmen. Unverzüglich machte er sich daran, junge Leute in die Arbeit mit einzubeziehen. Eine seiner ersten Aufgaben für mich lautete, einen Plan für einen Weltkongress auszuarbeiten und auszuführen, der 1984 in Rom stattfinden sollte. Das taten wir, und das Ergebnis fiel ermutigend aus. So machten wir uns sofort daran, den nächsten Kongress, fünf Jahre später, in London zu planen. Außerdem organisierten wir noch regionale Kongresse an verschiedenen Orten. Der Rest ist, wie es so schön heißt, Geschichte.

Ich kam 1982 als Mitarbeiter dazu, und seitdem hatte ich Zeit genug, Einblicke in die Organisation zu bekommen, aber auch die Probleme

kennen zu lernen, zu deren Lösung sie einen Beitrag leisten will. Und deshalb meine ich, dass es an der Zeit ist, einmal auf das vergangene Vierteljahrhundert zurückzublicken, aber auch einen Ausblick auf das zu geben, was wir möglicherweise in der nächsten Zukunft bewirken können.

Seit ihren Anfängen im Jahr 1983 und der Neustrukturierung im Jahr 1980 hat die IRLA schon viel erreicht. Heute ist sie eine wirklich globale Organisation. Ihr positiver Einfluss auf die Religionsfreiheit ist im gleichen Maß gewachsen wie sie sich auch geographisch ausbreiten konnte. In der Zeit zwischen den Weltkongressen wurden auf allen bewohnten Kontinenten der Erde regionale Kongresse abgehalten, und wir verfügen heute über Zweigstellen und Partnerorganisationen in mehr als achtzig Ländern. Die vom Sachverständigenrat der IRLA herausgegebenen Dokumente waren von spürbarem Einfluss, ganz besonders auf einem so heiklen Gebiet wie dem der Regelung der Proselytenmacherei. Ein Blick auf die „Who is who“-Seite in Ihrem Kongressprogramm, auf welcher die Namen derer stehen, die sich bereit erklärt haben, an diesem Kongress aktiv oder passiv teilzunehmen, belegt meine Worte.

Wir wollen uns aber nicht nur lobend auf die Schultern klopfen, denn die Nachrichten sind keineswegs alle gut! Seitdem wir uns vor fünf Jahren das letzte Mal zu einer Generalversammlung getroffen haben, scheint es so, als seien für jedes gelöste oder auch nur abgemilderte Problem zahlreiche neue aufgetaucht.

Diese Probleme lassen sich, wie ich meine, in zwei Kategorien einteilen. Zum einen geht es um die Feindseligkeit religiöser Gruppen untereinander. Mit dieser Art von Problemen sind wir am besten vertraut, und mit ihnen haben wir praktisch alle nur zu gute Bekanntschaft gemacht. Ich spreche hier von jener Art von Situationen und Feindseligkeit, die zum Beispiel auf Ost-Timor in einen offenen Krieg mündete, von jener Feindseligkeit gegenüber religiösen Minderheiten, die in Serbien dazu geführt hat, dass protestantische Kirchen bombardiert wurden und dass man in Russland, Weißrussland und Turkmenistan, um nur einige zu nennen, ganz offen bestrebt ist, ihr Anwachsen zu unterbinden.

Diese Probleme beschränken sich keineswegs auf totalitäre Staaten oder wirtschaftlich noch nicht voll entwickelte Nationen. Eine kürzlich in den USA durchgeführte Meinungsumfrage ergab, dass 44% der Befragten der Meinung waren, die Bürgerrechte von Muslimen sollten eingeschränkt werden. Und je religiöser die Befragten waren, umso eher ver-



Kirchenfenster in Form des Davidsterns der Synagoge im „Garten der Religionen“ in Belek, Südtürkei. Auf dem Gelände, das den drei monotheistischen Religionen gewidmet ist, befinden sich ebenfalls eine christliche Kirche sowie eine Moschee. Der Garten wurde im Dezember 2006 eingeweiht und soll zur Förderung der interkulturellen und interreligiösen Toleranz beitragen.
Foto: churchphoto / Ulrike Mueller

traten sie diese Ansicht. Die IRLA und ihre nordamerikanischen Schwesterorganisationen haben hier offensichtlich noch viel Arbeit zu leisten. Sie müssen diese gedankenlosen Menschen davon überzeugen, dass, solange die Rechte von Muslimen nicht sicher sind, auch die Rechte der Christen dies nicht sein werden.

Kurz bevor der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, aus dem Amt schied, hat er noch eine Stellungnahme abgegeben, in der er folgenden erstaunlichen Gedanken äußerte: *„Die falschen Vorstellungen und die Stereotype, die dem Gedanken vom Zusammenprall der Kulturen zugrunde liegen, finden immer größere Verbreitung, und der Mangel an Sensibilität gegenüber den Glaubensüberzeugungen anderer und ihren religiösen Symbolen wird, absichtlich oder auf sonstige Weise, von*

jenen benutzt, denen es nur darum geht, einen neuen Religionskrieg anzufachen, und zwar diesmal einen auf globaler Ebene.“ An diese Worte musste ich denken, als Cole Durham am Donnerstag sagte: „Wenn es uns nicht gelingt, die Freiheit und Gleichheit der Religionen zu fördern und zu schützen, werden beim nächsten Ausbruch von Gewalt vielleicht schon Massenvernichtungswaffen eingesetzt.“*

Mit der zweiten Art von Problem sind wir weniger vertraut, doch ist es mindestens ebenso gravierend: ich meine die Feindseligkeit gegenüber der Religion an sich. In den vergangenen Jahren haben sich die Welt der Religion und der Status der Religion in der Welt dramatisch verändert. Einerseits haben wir erlebt, dass die Religion, die in den meisten Gesellschaften eine bevorzugte und angesehene Stellung innehatte, nun in einen Nebel von Verdächtigungen hinein geraten ist. Gleichzeitig aber hat die Religion auch an gesellschaftlichem Einfluss gewonnen, und die Zahl ihrer Anhänger steigt. In den eher säkulären, entwickelten Gesellschaften sind die Zeiten vorbei, in denen die Religion nahezu weltweit als etwas gesellschaftlich Nützlichem angesehen wurde. Heute sieht man in der Religion nur allzu häufig eine Quelle für Zwietracht und Konflikte: Religion gilt als etwas Gefährliches, das streng überwacht werden muss.

Das zeigt sich z.B. an den Ergebnissen einer ICM-Umfrage, die der Guardian am 23. Dezember 2006 veröffentlichte. Danach sind 82% der Befragten der Ansicht, dass Religion der Grund für Spannungen und Spaltungen unter den Menschen sei. Die Mehrheit der Briten glaubt, Religion schade eher als dass sie Gutes bewirke! Und diese Meinung beschränkt sich leider keineswegs auf Großbritannien!

Die Ursachen für dieses Phänomen sind vielfältig, und einige sind so wichtig, dass wir sie an dieser Stelle erwähnen sollten:

1. Der kulturelle Wandel

Paul Hollander, Kolumnist der *Washington Post*, hat es sehr gut ausgedrückt: „*Was ist der Grund für all den Hass in unserer heutigen Zeit? Die Vereinigten Staaten sind zum Symbol für die Moderne geworden, aber auch zu ihrem Sündenbock. Unsere heutige moderne Zeit wirkt einerseits befreiend, andererseits jedoch auch verunsichernd. Die Probleme, die mit der Moderne einhergehen, sind nicht in erster Linie die Armut (denn diese*

* W. Cole Durham – Professor der Rechtswissenschaft und Leiter des *International Center for Law and Religion Studies* der Brigham Young University, Provo, Utah, USA.



Kirchenfenster mit christlichem Motiv - „Petri Fischfang“ *Foto: churchphoto / Gunther Klenk*



Die berühmte goldene Kuppel der Al-Askari-Moschee von Samarra, nördlich von Bagdad, Irak. Das islamische Mausoleum, 944 n. Chr. erbaut, gehört weltweit zu den wichtigsten heiligen Stätten der Schiiten. Sowohl Dom als auch Minarette wurden 2006/2007 in zwei Bombenanschlägen zerstört. *Foto: churchphoto / Daniel Wagner*

mildert sie häufiger als dass sie sie verschärft), sondern der Sinnverlust, die Aushöhlung kohärenter Weltanschauungen und die Ängste, die mit der persönlichen Freiheit Hand in Hand gehen. Traditionelle Gesellschaften waren zwar arm, aber in der Regel in der Lage, ihren Mitgliedern eine stabile, auf der Religion basierende Weltsicht zu vermitteln. Unsere moderne Zeit aber unterhöhlt diese Weltsicht und das mit ihr assoziierte Gefühl der Sicherheit und Gemeinschaft. Eben dieser kulturelle Relativismus und die moralische Unsicherheit, die von der Moderne unbewusst noch verstärkt werden, liegen dem Protest gegen die Globalisierung, gegen den Westen und die Vereinigten Staaten zugrunde.“

Wir müssen allerdings hinzufügen, dass dieser Trend uns alle betrifft, nicht nur die Vereinigten Staaten. Alle religiösen Gruppen sehen sich mit dieser Herausforderung konfrontiert und müssen deshalb ihren Mitgliedern dabei helfen, angesichts der ständigen kulturellen Veränderungen wieder Sinn und Stabilität für ihr Leben zu finden.

2. Die zunehmende Heterogenität der Gesellschaften

Dieses Problem hängt eng mit dem vorangehenden zusammen, ist aber nicht mit ihm identisch. Die Menschen werden nicht nur mit Veränderungen innerhalb ihrer eigenen Kulturen konfrontiert, sondern sehen sich auch in ihren Nationen und sogar in der eigenen Nachbarschaft einer wachsenden Vielfalt an Menschen anderer Herkunft und anderer Überzeugungen gegenüber.

Wieder komme ich auf ein Beispiel aus Amerika zu sprechen. In den vergangenen Jahren hat sich durch die Einwanderung das Bild der Religion gewandelt. Die religiöse Trennung verläuft nicht mehr in erster Linie zwischen den verschiedenen Varianten des Christentums und dem Judentum. Die neue Entwicklung wirft eine ganze Reihe theologisch völlig andersartiger Weltreligionen mit in den amerikanischen „melting pot“, nämlich 2 Millionen Muslime, 2,4 Millionen Buddhisten, 1,3 Millionen Hindus usw. Mehr zu diesem Thema kann man in einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung von Robert Wuthnow, Professor für Religionssoziologie an der Princeton University, nachlesen. In seinem Beitrag „America and the Challenge of Religious Diversity“ sagt Wuthnow ganz deutlich, dass eine religiös heterogene Gesellschaft, in der nur wenige etwas von der Religion der anderen verstehen oder sich dafür interessieren, Gefahr läuft, dass die Religion zur Privatsache degradiert und religiöse Überzeugungen als belanglos angesehen werden.

In solch einer Gesellschaft sind Konflikte vorprogrammiert, wie aus den Ergebnissen zahlreicher Meinungsumfragen hervorgeht. So waren 20% der Befragten z.B. dafür, dass es muslimischen, buddhistischen und hinduistischen Gruppen in den Vereinigten Staaten verboten sein sollte, sich zu versammeln, und ein großer Prozentsatz hielt es für nicht wünschenswert, dass diese Religionen in Amerika an Einfluss gewinnen. Negative Stereotype über Muslime sind an der Tagesordnung. Fast die Hälfte der Befragten meint, der Islam sei fanatisch, engstirnig und fremdartig. Wir, die wir zumindest über geringe Kenntnisse über die Welt des Islams verfügen, bemühen uns unaufhörlich, unsere Zuhörer über die Wirklichkeit des Islams zu informieren. Wir versuchen ihnen klarzumachen, dass der Islam nicht einheitlich ist, und dass es im Islam eine große Bandbreite an Überzeugungen und Praktiken gibt, genauso wie im Christentum, und dass auf jeden, der die Traditionen und Überzeugungen des Islams missbrauchen will, um damit Gewalt zu rechtfertigen, buchstäblich Millionen gläubiger Muslime kommen, die sich jeden Freitag zum Gebet in der Moschee versammeln und nichts anderes wollen, als in Frieden gelassen zu werden.

Auch wenn es in Wuthnows Text um die religiöse Heterogenität in den Vereinigten Staaten geht, so lässt sich doch schwerlich übersehen, dass wir es hier nicht nur mit einem amerikanischen Problem zu tun haben. Ebenso wie die Amerikaner zu Hause und am Arbeitsplatz immer häufiger mit Gläubigen anderer nichtchristlicher Weltreligionen konfrontiert werden, so führt die Globalisierung auch dazu, dass zwischen Nationen mit ganz unterschiedlicher Geschichte, unterschiedlichen Traditionen und Weltanschauungen ein immer engeres Netz transnationaler Beziehungen geknüpft wird. Wuthnows Aufruf an uns alle lautet: Bemühen wir uns um ein besseres Verständnis für unsere Nachbarn, mit denen wir zusammenleben!

3. Religiöse Heuchelei und scheinheiliges Verhalten

Vor kurzem trat der Vorsitzende der Nationalen Vereinigung der Evangelikalen, einer amerikanischen Dachorganisation für konservative, evangelikale Christen, von seinem Amt zurück, als bekannt wurde, dass er in einer homosexuellen Partnerschaft lebte. Dieser Geistliche hatte sich häufig auf geradezu fanatisch ablehnende Weise über Homosexualität geäußert und diese verteufelt. Verstehen Sie mich bitte richtig: Ich verurteile ihn nicht wegen seiner sexuellen Ausrichtung, denn damit ist

er wahrscheinlich schon auf die Welt gekommen, so wie ich von Geburt an Linkshänder bin. Was ich vielmehr schändlich finde, ist seine zynische Heuchelei, denn sie bringt all jene in Misskredit, die ihre Religion ernst nehmen.

Ich führe hier Beispiele aus Amerika an, weil ich es für angebrachter halte, die eigene Gesellschaft und ihre Eigenheiten zu kritisieren, als sich über andere zu äußern. Aber das Problem ist keineswegs auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Vor kurzem berichtete die Presse darüber, dass in Brasilien Pastor Estevan Hernandez-Filho und seine Frau Sonia wegen systematischer Unterschlagung von Kirchengeldern verhaftet wurden. Das Paar, das die Aufsicht über mehr als tausend Kirchen in Brasilien und Florida führte, wurde unter Hausarrest gestellt und beschuldigt, unerklärtes Bargeld in Höhe von mehr als 56 Tausend Dollar beiseite geschafft zu haben. Ein Teil davon war zwischen den Seiten der Bibel versteckt.

Wie können wir, die wir uns als religiöse Menschen verstehen, es wagen, den Schutz des Gesetzes zu suchen und einzufordern und uns für den Schutz der religiösen Überzeugung sowie der Religionsausübung einzusetzen, wenn wir gleichzeitig das Gesetz übertreten? Fälle wie diese – und davon gibt es leider noch jede Menge mehr – bestärken denkende Menschen nur in ihrem Misstrauen gegenüber der Religion. Wenn sie sehen, dass religiöse Menschen und ihre Führer die Religion für politische, persönliche und/oder finanzielle Zwecke einsetzen, stützt das nur ihre Vorstellung davon, dass Religion nicht nur unaufrichtig, sondern auch ganz klar gefährlich ist.

Wozu solch ein Verhalten führt, ist leicht zu erkennen: unter anderem dazu, dass die Regierungen immer mehr dazu tendieren, religiöse Fragen zu vernachlässigen und ihnen aus dem Weg zu gehen. Allzu häufig sehen die Regierungen zwar den religiösen Eifer ihrer Bürger, aber auch die Brisanz, die damit oft einhergeht, und deshalb greifen sie zum Mittel der Beschwichtigung: Sie sagen uns, was wir hören wollen, unternehmen aber nichts Wesentliches. Für Regierungen sind Unterschiede zwischen religiösen Gruppen nur lästig und haben in der Diplomatie nichts zu suchen. Das hat unter anderem zu den Riesenproblemen geführt, mit denen wir zur Zeit im Irak konfrontiert sind, wo das Handeln der Amerikaner unerwartet die Spaltung zwischen Sunniten und Schiiten noch verschärft hat. Nicht unerwartet für jene, die sich ein wenig in der Region auskennen, wohl aber für die Regierungsvertreter, die religiöse Auseinandersetzungen nicht zur Kenntnis nehmen wollten und sich keine Vorstellung davon

machen konnten, welche Auswirkungen ihr Handeln haben würde. Die Ergebnisse dieser selbst verschuldeten Ignoranz sehen wir jetzt. Eine ausgezeichnete Auseinandersetzung mit diesem Thema bietet das kürzlich erschienene Buch von Madeleine Albright: *The Mighty and the Almighty*.

Dieses Verhalten führt auch dazu, dass sogar führende Persönlichkeiten des Geisteslebens der Religion mit Geringschätzung begegnen. Das beweist folgende Äußerung eines Universitätslehrers. In einem Artikel, der im *Journal of the American Academy of Religion* erschien, dem wahrscheinlich größten und einflussreichsten „gelehrten Forum“ für alle, die sich professionell mit Religion befassen, schreibt Ferren McIntyre von der National University of Ireland: „Sollten Rassismus und Religion jemals nützlich gewesen sein, so sind sie durch die Entwicklung der Gesellschaft doch beide gleichermaßen fragwürdig geworden. Wir haben begriffen, dass in einer Gesellschaft, in der viele Rassen miteinander leben, Rassismus nur von Nachteil ist, und haben deshalb unsere Gesetze entsprechend neu geschrieben. Jetzt sind wir dabei, aktive Schritte zu unternehmen, um die Folgen des Rassismus zu beseitigen und zu versuchen, diese Einstellung zu bekämpfen. In gleicher Weise zeigt sich immer deutlicher, dass es in einer multi-religiösen Gesellschaft ebenso nachteilig ist wie beim Rassismus, wenn eine Religion für sich in Anspruch nimmt, die einzige Quelle der Wahrheit zu sein.“

Rassismus wird heute selbst von den Vereinten Nationen verurteilt. Ich schlage vor, darauf hinzuarbeiten, internationale Regelungen zu schaffen, wonach die Religion auf die gleiche Weise zu behandeln ist, damit der Begriff des *religiösen Eifers* die gleiche pejorative Bedeutung erhält wie der des *Rassisten*, und damit der Anspruch, im Besitz der einzigen Wahrheit zu sein, ebenso inakzeptabel wird wie die Behauptung, einer Herrenrasse anzugehören, und ebenso kontrolliert wird.“

Manch einer wird sicherlich genau wie ich schockiert gewesen sein, dass eine hoch angesehene wissenschaftliche Zeitung bereit war, einen Artikel zu veröffentlichen, in dem die Ansicht vertreten wird, der Anspruch auf die alleinige Wahrheit sei als ebenso verabscheuenswürdig zu verurteilen wie der Anspruch auf rassische Überlegenheit. Auch wenn dies auch nur eine Einzelmeinung ist und keineswegs die allgemeine Haltung widerspiegelt, so sagt eine solche Äußerung doch viel aus über die Glaubwürdigkeit und die Unterstützung, die die organisierte Religion in akademischen Kreisen genießt.

Können wir Lösungen für all diese Probleme anbieten? Was sollten die IRLA und jene tun, die sie und ihre Ziele unterstützen?

Zum einen müssen wir weiterhin das tun, worauf wir uns gut verstehen. Wir müssen auch in Zukunft sowohl die Religionsgemeinschaften als auch die politische Mehrheit darauf hinweisen, dass die gerechte Behandlung der Religionen vonseiten der Regierungen – was in etwa einer wohlwollenden Neutralität des Staates gleichkäme – der einzige Weg ist, damit auch die Religion einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden leisten kann. Außerdem müssen wir unermüdlich daran erinnern, dass sich eine Nation nicht dadurch religiös machen lässt, dass man Gott mit in die Verfassung aufnimmt, in den Schulen öffentliche Gebete zur Pflicht erklärt, religiöse Verhaltensmuster zwingend vorschreibt oder Religion und Politik miteinander verquickt. Auf diese Weise machen wir eine Nation nicht religiös, vielmehr erreichen wir damit nur, dass sie gefährlich wird.

Zum anderen müssen wir die Strategie unseres Einsatzes erweitern. Es reicht nämlich nicht mehr aus, Regierungsvertreter, von denen wir meinen, sie stünden der Religion positiv gegenüber, aufzusuchen oder zu grüßen. Wir müssen die Regierungen vielmehr davon überzeugen, dass Religion wichtig ist. Sie ist da, sie ist real und muss in der Politik der Staaten mit berücksichtigt werden. Geschieht das nicht, leistet man dem Chaos Vorschub.

Wie wir in dieser Woche aus den Vorträgen, aber auch aus dem privaten Gespräch erfahren haben, ist es uns gelungen, in vielen Fällen Probleme auf unsere traditionelle Weise der Diplomatie im Stillen zu lösen. James Stewart hat beschrieben, welch ungeheures Glück er empfand, als er erfuhr, dass unsere Bemühungen im Fall eines Mannes, der auf Grund seiner Gewissensentscheidung im Gefängnis saß, zu dessen Freilassung geführt haben. James „lief wie auf Wolken“. Ich war dabei, und ich kenne dieses Gefühl. Und ich hoffe, dass eine immer größere Zahl von Ihnen diese Erfahrung auch einmal machen wird. Doch an immer mehr Orten wird unser Ansatz der *Diplomatie im Stillen* gar nicht mehr zur Kenntnis genommen, und alles, was wir mit unseren Bemühungen erreichen, sind ein warmer Händedruck und ein Foto. Menschen leiden, weil man ihren religiösen Überzeugungen und Praktiken mit Feindschaft begegnet, und sie erwarten von uns mehr als nur schöne Worte.

Es gibt Zeiten, da reichen Worte allein nicht mehr aus. Dann muss man die Probleme, die Religionsgemeinschaften und ihren Mitgliedern vonseiten viel zu vieler Regierungen bereitet werden, in das gleißende und

unerbittliche Licht der Öffentlichkeit zerren. Ich begrüße die Arbeit von *Forum 18* und die des *Institute for Religion and Public Policy*, die beide das Internet nutzen und ständig in großem Umfang Informationen über die Bestrebungen verschiedener Regierungen verbreiten, religiöse Aktivitäten zu unterdrücken.

Es gibt aber auch Zeiten, in denen auf die Öffentlichkeitsarbeit Schritte vor Gericht folgen müssen. Ja, gelegentlich kann es sein, dass sich Probleme verschlimmern, bevor eine Lösung gefunden wird. Es gibt einen Punkt, an dem man nicht umhin kann einzusehen, dass es unmöglich ist, „ein Omelette zu braten, ohne die Eier zu zerbrechen“. Damit möchte ich sagen, dass es Zeiten gibt, die eine energischere Form des Eintretens für die religiöse Freiheit und Gleichheit erfordern.

Drittens müssen wir auch Nichtgläubige davon überzeugen, dass sie sich für die Religionsfreiheit einsetzen sollten. Welche Argumente können wir anführen, damit auch Nichtgläubige sich für die Freiheit einer Sache stark machen, die in ihren Augen soviel wie Aberglauben ist? Warum sollte auch ein nichtgläubiger Mensch die Religionsfreiheit unterstützen? Wir können zum Beispiel anführen, dass die Religionsfreiheit dazu beiträgt, gesellschaftlichen Frieden zu stiften, sofern wir diesen Gedanken mit glaubwürdigen Argumenten untermauern können. Wir können anführen, dass die Religionsfreiheit es leichter macht, tiefer gehende Fragen zu stellen, sofern wir beweisen können, dass dem auch so ist. Wir können anführen, dass die Religionsfreiheit die Selbstbestimmung erleichtert, was sie ja zweifellos sollte. Wir können auch behaupten, die Religionsfreiheit fördere die gesellschaftliche Gleichberechtigung, wenn – ja wenn – es sich zeigt, dass auch dies zutrifft.

In allen Fällen aber müssen wir im Hinblick auf die Beweise, die wir vorbringen, auf dem Boden der Realität bleiben.

Viertens müssen wir – das ergibt sich aus dem Vorangehenden – darauf hinarbeiten, in unseren eigenen Religionsgemeinschaften der religiösen Heuchelei, dem Missbrauch und dem scheinheiligen Handeln ein Ende zu setzen. Als religiöse Menschen müssen wir uns selber helfen, und zwar nicht nur dadurch, dass wir uns auf den Schutz unserer Rechte durch die Regierung berufen, nein, wir müssen unser eigenes Haus bestellen, damit wir es der Öffentlichkeit im besten und richtigen Licht präsentieren können.

Unseren Mitgläubigen, die im Namen des Glaubens Böses tun, müssen wir sagen: „Wie könnt ihr es wagen, die besten Traditionen und Überzeu-

gungen unserer Religion so zu verfälschen, dass ihr Gewalt gegen Unschuldige in Kauf nehmt und fördert? Schande über euch!“

Meine muslimischen Brüder und Schwestern müssen eindeutig klarstellen, dass jene, die die Worte des Propheten verdrehen und die überkommenen Lehren und Grundsätze des Islam missbrauchen, um Gewalt zu rechtfertigen, ihren Glauben verfälschen. Als Nichtmuslim steht es mir nicht zu, diese Botschaft zu verkünden; dies muss aus der Mitte der muslimischen Gemeinschaft selber kommen.

Meine hinduistischen Brüder und Schwestern müssen jenen, die für den Hinduismus in Indien eine Sonderstellung anstreben, erklären, dass ihr Handeln nicht der hohen Tradition des Hinduismus entspricht.

Meine buddhistischen Brüder und Schwestern in Sri Lanka müssen jenen, die wollen, dass der Sinhala Buddhismus eine Vorrangstellung in ihrem Land einnimmt, klar machen, dass sie nicht dem Pfad ihres Religionsstifters folgen.

Die Christen unter uns sollen vielen ihrer Mitgläubigen zurufen: “Wie könnt ihr es wagen, einen ‚Kreuzzug‘ zu erklären und das Bild des Friedensfürsten dazu zu benutzen, Gewalt zu rechtfertigen?“ Wenn Nichtchristen das sagen, verhallt es ungehört; die Botschaft muss aus unseren Reihen kommen.

Wir müssen uns auch an die Worte von Paul Hollander erinnern, den ich zitierte, als ich sagte, die durch die Moderne geschaffenen Probleme seien nicht in erster Linie die Armut, sondern der Sinnverlust, die Aushöhlung einer kohärenten Weltsicht und die Ängste, die mit der persönlichen Freiheit einhergehen. Heute hat praktisch jede Religionsgemeinschaft die Aufgabe, ihren Anhängern dabei zu helfen, inmitten der durch die Globalisierung bedingten beunruhigenden Umwälzungen wieder einen Sinn im Leben sowie Sicherheit zu finden.

Wir müssen unsere Glaubensgemeinschaften anweisen, auf der Grundlage von Prinzipien und der Vernunft zu handeln. Nicht nach einem besonderen Status sollen sie streben, sondern sich vielmehr dafür stark machen, dass sich die Regierung allen Religionen gegenüber neutral verhält; sie sollen eintreten für die Freiheit der Selbstbestimmung und für die Rechte aller, auch derer, mit denen sie im Wesentlichen nicht übereinstimmen, und sie sollen die Freiheit verteidigen, denn diese ist eine zentrale Gabe des weisen und liebenden Gottes. Das ist es, wozu wir unsere Gemeinschaften bewegen müssen. Gleichzeitig müssen wir sie darin unterstützen, nicht nur die Sicherheit eines politischen Status in einer vergänglichen

Welt, sondern die wahre und ewige Sicherheit im Glauben zu finden.

Ich bin der Ansicht, dass die kommenden Jahre von heute bis zum nächsten Weltkongress große Herausforderungen an uns stellen werden. Es werden in unserer Welt Kräfte entfesselt, die nicht leicht unter Kontrolle zu bringen sind und die durchaus zu Feindseligkeiten und zur Beeinträchtigung der Rechte des Einzelnen, nicht zuletzt auch seiner religiösen Rechte, führen können, und das in einem Ausmaß, wie wir es in den vergangenen Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben.

All jene, die in führender Position in der IRLA tätig sind und auch jene Menschen, die sie in ihren Bemühungen unterstützen, werden es in Zukunft nicht leicht haben. Ich spreche nicht nur für mich, sondern auch für Bert Beach, wenn ich Ihnen versichere, dass wir Ihre Fortschritte mit uneingeschränktem Interesse und unverminderter Anteilnahme verfolgen werden, auch wenn wir uns nun beide auf die uns zustehenden ruhigeren Posten zurückziehen werden.

Ich wünsche Ihnen Mut, Hingabe und Entschlossenheit, einen klaren Blick sowie ein ruhiges und sicheres Urteilsvermögen. Mögen Sie nie ermüden, ins Stocken geraten oder anhalten, denn Ihnen ist eine ungeheuer wichtige Aufgabe anvertraut.

*„Aus dem bürgerlichen Recht
auf Religionsfreiheit
geht ganz klar hervor,
dass die menschliche Person
höher steht als jede Macht
oder menschliche Autorität.“*

André Thiry

Resolutionen

des Sechsten Weltkongresses der International Religious Liberty Association zum Thema „Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen“

Kapstadt, Südafrika, 27. Februar bis 1. März 2007

Der sechste Weltkongress der International Religious Liberty Association (IRLA) fand in Kapstadt, in der Republik Südafrika statt. Die Vereinigung dankt dem südafrikanischen Volk auf das allerherzlichste für die ihr entgegen gebrachte Gastfreundschaft und spricht sich lobend aus über die in Südafrika herrschende Praxis der Religionsfreiheit. Sie gibt der Welt ein Beispiel dafür, wie Menschen unterschiedlicher Religionen und Überzeugungen in gegenseitiger Achtung und in Eintracht miteinander leben können.

Außerdem nimmt der Kongress anerkennend die Erfahrungen zur Kenntnis, die das Land in seiner jüngsten Vergangenheit im Zusammenhang mit der Befreiung gemacht hat und lobt die religiösen Führer für ihre Unterstützung der grundlegenden Menschenrechte. Er bedauert, dass die früheren Spaltungen innerhalb der Gesellschaft häufig unter Berufung auf religiöse Überzeugungen gerechtfertigt wurden. Das Konzept einer Wahrheits- und Versöhnungskommission ist ein beispielhaftes Vorgehen, das sich auch auf religiöse Intoleranz und Spannungen anwenden lässt und für die Bekämpfung des religiösen Hasses entsprechend angepasst werden kann.

Die zu diesem Weltkongress der IRLA zusammengekommenen Vertreter der internationalen Gemeinschaft bedauern das ständige Anwachsen von religiös motivierter Gewalt und Terrorismus in vielen Teilen der Welt. So spiegelt sich im Thema des Kongresses „Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen“ die dringende Notwendigkeit wider, sich mit dieser schlimmen Situation auseinander zu setzen.

Nur wenn die Angehörigen unterschiedlicher Religionen und Überzeugungen wirklich miteinander in Verbindung treten, nur durch den offenen Dialog, kann ein wahrer Fortschritt auf dem Gebiet der Religionsfreiheit und der gegenseitigen Achtung erzielt werden. Der Kongress gibt ebenfalls seiner tiefen Überzeugung Ausdruck, dass die Religion einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten sollte und nicht für andere Zwecke – seien sie politischer, nationaler oder rein persönlicher Art – missbraucht werden darf.

In Übereinstimmung mit den erklärten Grundsätzen der IRLA ist der Kongress gleichzeitig der Ansicht, dass der Religionsfreiheit am besten gedient ist, wenn Staat und Religion voneinander getrennt sind und in ihren jeweils eigenen Bereichen wirken. Der Staat sollte sich jeder Religion gegenüber neutral verhalten und darf sich nicht allgemein religionsfeindlich erweisen, vielmehr sollte er die positiven Beiträge anerkennen, die die Religion für die Gesellschaft leisten kann und auch leistet. Die IRLA begrüßt die sich abzeichnende Entwicklung einer auf die Religionsfreiheit ausgerichteten Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Regierungen und internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen. Sie ist überzeugt, dass die Gesellschaft insgesamt verbessert und eine höhere Achtung zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen erzielt werden kann, wenn die Entwicklungsziele für das neue Millennium weiterhin verfolgt werden.

Der Weltkongress zeigt sich aber auch beunruhigt über die weniger offensichtlichen Formen von religiöser Diskriminierung und Intoleranz, wie sie in einigen Ländern unter dem Vorwand des Säkularismus zu beobachten sind. Wenn religiöse Symbole aus dem öffentlichen Raum verbannt, das Recht auf die Einhaltung bestimmter religiöser Ruhetage oder das Recht auf die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen verwehrt werden, stellt sich die Frage, inwieweit die Religions- und Überzeugungsfreiheit überhaupt noch geachtet wird.

Deshalb beschließt der sechste Weltkongress der IRLA:

1. Religiöser Hass muss von allen Glaubensgemeinschaften bekämpft werden. Die interreligiösen Beziehungen sollten durch einen aufrichtigen Dialog und die gegenseitige Achtung gekennzeichnet sein. Die Berufung auf religiöse Überzeugungen zur Rechtfertigung von Gewaltakten und Terrorismus ist inakzeptabel und muss von allen ausdrücklich verurteilt werden.

2. Bedauerlicherweise sind religiöse Führer und Glaubensgemeinschaften häufig verantwortlich für Intoleranz und die Verletzung der Religionsfreiheit anderer. Der Kongress appelliert deshalb an alle Glaubensgemeinschaften und ihre Führer, die Religionsfreiheit in ihren eigenen Gemeinschaften und in ihren Beziehungen zu anderen zu lehren und auch zu praktizieren, insbesondere dann, wenn ihre Gemeinschaft in der Gesellschaft die Mehrheit vertritt oder eine einflussreiche Stellung inne hat.

3. Die Notwendigkeit der Sicherheit darf nicht höher bewertet werden als alle anderen Rechte, vor allem nicht höher als das Recht auf die Freiheit der Religion und der Überzeugung sowie deren freie Ausübung.

4. Niemand darf wissentlich die Überzeugungen anderer falsch wiedergeben oder verhöhnen. Alle Auseinandersetzungen über Fragen des Glaubens müssen in einer offenen Haltung der Achtung und der ehrlichen Kritik geführt werden. Damit es Religionsfreiheit geben kann, bedarf es aber auch der Redefreiheit, und sie muss geschützt werden, selbst dann, wenn manche Äußerungen als offensiv empfunden werden.

5. Auf allen Stufen des Erziehungswesens muss eine Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses vermittelt werden. In der Erziehung ist vor den schädlichen Folgen von Vorurteilen zu warnen, es muss die Achtung vor den anderen gelehrt werden, und sie hat das Bewusstsein zu vermitteln, dass die Würde aller Menschen eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung einer friedlichen Zukunft ist.

6. Jene, die mit der Verbreitung des Glaubens betraut sind, müssen ganz besonders aufgefordert werden, den jeweiligen Rahmen und die Situationen, in denen sie wirken, einfühlsam einzuschätzen. Besteht in bestimmten Bereichen Uneinigkeit, so muss ein Geist echten Dialogs und respektvoller Auseinandersetzung gepflegt werden. Es ist unbedingt notwendig, religiöse Standpunkte offen zu diskutieren.

7. Die Medien spielen eine wichtige Rolle. Sie bestimmen nicht nur die religiöse oder nichtreligiöse Haltung verschiedener Gesellschaftsgruppen, sondern spiegeln diese auch wider. Journalisten, Verleger und Produzenten müssen sich davor hüten, gesellschaftliche Bereiche stereotyp darzustellen. Vor allem dürfen sie keine unbestätigten Berichte oder diffamierende Beschuldigungen verbreiten, denn dies hat aufwieglerische Folgen, die oft nicht mehr eingedämmt werden können.

8. Es ist bedauerlich, dass manche Länder die amtliche Registrierung der Religionsgemeinschaften verlangen, denn dadurch werden einzelne Religionen ins Abseits gedrängt, und auch die freie Ausübung religiöser Rechte kann auf diesem Weg eingeschränkt oder verhindert werden.

9. Die internationalen Standards zur Religionsfreiheit werden noch einmal nachdrücklich betont, insbesondere die Bestimmungen von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das Recht des Einzelnen, eine Religion zu haben oder zu wechseln, so wie es ihm/ihr das Gewissen und die persönliche Überzeugung vorschreiben, wird noch einmal bestätigt. Jene Staaten, die dieses Recht verletzen, indem sie seine

Ausübung unter Strafe stellen, wozu in manchen Fällen Inhaftierung, Folter und sogar die Todesstrafe zählen, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

10. Es ist dringend vonnöten, in den Ländern und Regionen noch mehr Partnerorganisationen der IRLA zu schaffen, um mit ihnen den Grundsatz und die Praxis der Religionsfreiheit für alle Menschen in der Welt zu schützen, zu fördern und zu verteidigen.

*„Der Fanatismus
ist der Hauptfeind der Toleranz,
jenes wichtigsten Stützpfeilers
für das zivile Leben“*

Voltaire

Es besteht Anlass zur Sorge

Erklärung des Sechsten Weltkongresses der International Religious Liberty Association zum Thema „Mit Glaubensfreiheit religiösen Hass bekämpfen“

Kapstadt, Südafrika, 27. Februar bis 1. März 2007

Im Anschluss an die in Kapstadt verabschiedeten Resolutionen gibt der sechste Weltkongress seiner tiefen Sorge Ausdruck, dass es trotz der Erfolge, die überall in der Welt bei der Durchsetzung der Religionsfreiheit zu verzeichnen sind, immer noch zu offenen Verletzungen dieses Grundrechts kommt. In dieser Erklärung werden jene Bereiche hervor gehoben, die besonderen Anlass zur Sorge bieten.

Seit dem letzten Weltkongress, der im Jahr 2002 in Manila auf den Philippinen stattfand, wurden Fortschritte im Hinblick auf eine größere Religionsfreiheit erzielt, vor allem in einigen Teilen Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas. Der diesjährige Kongress begrüßt solche Entwicklungen und spricht allen, die daran beteiligt sind, diesen wesentlichen Grundrechten zu mehr Geltung zu verhelfen, seine lobende Anerkennung aus. Leider ist es in vielen anderen Bereichen nicht zu einer derartigen Verbesserung gekommen, oder die Lage hat sich in einigen Fällen sogar verschlechtert.

1. Dieser Kongress bedauert die Tatsache, dass in Ländern wie **Saudi-Arabien, Nordkorea, Libyen** und den **Malediven** keine Religionsfreiheit herrscht. Dass dies im 21. Jahrhundert immer noch nicht der Fall ist, gibt Anlass zu großer Sorge und stellt einen eklatanten Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte dar. Mit großer Besorgnis erfüllt den Kongress auch die Lage im **Sudan, in Burma, Vietnam und China, im Iran, in Bangladesch und Pakistan**; das Gleiche gilt für die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Schiiten im **Irak**. Deshalb fordert dieser Kongress die Regierungen, die Einrichtungen der Zivilgesellschaft und auch Einzelpersonen dringend auf, sich dieser Situation zu stellen, die eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden, für Gerechtigkeit und Sicherheit darstellt.

2. Die IRLA stellt fest, dass es in **Turkmenistan** zu spürbaren Verbesserungen gekommen ist. Der Kongress ist sich des erst kürzlich erfolgten Führungswechsels in diesem Land bewusst und fordert den neuen Präsidenten dringend auf, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um den Reformprozess weiterzuführen und dadurch der Verfolgung, Marginali-

sierung und Diskriminierung von Personen und Gemeinschaften auf Grund ihrer religiösen Überzeugungen ein Ende zu setzen.

3. Die Verabschiedung diskriminierender Religionsgesetze in Ländern wie **Weißrussland** und **Serbien**, durch die eine gleichberechtigte Behandlung der verschiedenen religiösen Gruppen verhindert wird, ist eine alarmierende Entwicklung und muss verurteilt werden. Der Gedanke, dass Menschen auf Grund ihrer religiösen Überzeugungen zu Bürgern erster oder zweiter Klasse erklärt werden, ist nicht hinnehmbar, und dieser Kongress fordert die sofortige Rücknahme solcher Gesetze.

4. Wie schon der Kongress von Manila, zeigt sich auch dieser Kongress weiterhin besorgt über die unveränderte Lage in **Indonesien**, wo immer wieder über gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen berichtet wird. Der Kongress bedauert, dass Tausende von Menschen durch diesen religiösen Konflikt ihr Leben verloren haben und viele Hunderttausende zu Flüchtlingen wurden. Er unterstützt die indonesischen Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen in ihrem Bemühen, der Gewalt ein Ende zu setzen und die Versöhnung zu fördern, um so zu einer Kultur des Friedens und des Einvernehmens unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu gelangen.

5. Trotz zahlreicher Appelle und Proteste ist die Schließung von Kirchen durch die Behörden in **Eritrea** nicht rückgängig gemacht worden. Die Tatsache, dass Gotteshäuser auf Anordnung der Regierung hin geschlossen worden sein sollen, stellt einen alarmierenden Machtmissbrauch und eine ganz eindeutige Verletzung internationaler Normen zur Religionsfreiheit dar. Dieser Kongress fordert die Regierung auf, die Anordnung zur Schließung der Kirchen unverzüglich aufzuheben und den Kirchen zu gestatten, ihre Tore wieder zu öffnen und ihre Arbeit im Land uneingeschränkt fortzuführen.

6. Mit Befriedigung stellt der Kongress fest, dass die Menschen in **Nepal** ihr Recht ausüben dürfen, sich für eine Religion ihrer Wahl zu entscheiden. Er sieht allerdings mit Besorgnis, dass die nepalesische Interimsverfassung nicht das Recht garantiert, seine Religion zu wechseln. Deshalb fordert der Kongress das neue Parlament, das demnächst zusammentreten wird, dringend auf, dafür zu sorgen, dass dieses fundamentale Recht in die neue Verfassung Nepals mit aufgenommen wird.

7. Die Tatsache, dass in etlichen Ländern, unter anderem in **Frankreich, Nigeria, Ghana, Botswana, Uganda, Lesotho und Südafrika**, die Termine für Wahlen und/oder Prüfungen auf religiöse Feiertage gelegt werden, ist

kennzeichnend für säkulare Systeme oder lässt auf religiöse Vorurteile schließen. Betroffen davon sind Gläubige, die nicht denselben Ruhetag einhalten wie die Mehrheit im Land. Das führt dazu, dass es einer bedeutenden Anzahl von Wählern unmöglich gemacht wird, ihr Wahlrecht auszuüben, und dass vielen Schülern und Studenten der weitere Bildungsweg versperrt bleibt. Dieser Kongress fordert deshalb alle Regierungen auf, Wahl- und Prüfungstermine auf Werktage zu legen und religiöse Ruhe- oder Feiertage auszusparen.

Die Teilnehmer des Kongresse versichern die Opfer der oben genannten Formen religiöser Diskriminierung, Intoleranz und Verfolgung ihrer Sympathie, ihres Mitgeföhls und ihrer Solidarität. Der Kongress weist noch einmal darauf hin, dass *die International Religious Liberty Association* bereit ist, mit den oben erwähnten Regierungen zusammenzuarbeiten, um Lösungen für diese beklagenswerten Probleme zu finden.

*„Wenn wir in uns
die Toleranz gegenüber anderen
Anschauungen pflegen,
werden wir zu einem tieferen
Verständnis unserer eigenen
Überzeugungen gelangen.“*

Mahatma Gandhi

Zeugen für Christus

Das deutsche Martyrologium des
20. Jahrhunderts

Herausgegeben von *Helmut Moll*
im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz

4., vermehrte und aktualisierte Auflage 2006.
2 Bände, ca. LXXIV + 1.462 Seiten, über 460 Abb.,
Leinen mit Schutzumschlag
ca. € 74,-/sFr 115,60
ISBN 3-506-75778-4 (nur geschlossen beziehbar)



Papst Johannes Paul II. hat 1994 den Anstoß gegeben, für das Heilige Jahr 2000 eine alle Kontinente umfassende Martyrergeschichte des 20. Jahrhunderts auf den Weg zu bringen.

Das „Deutsche Martyrologium“ versteht sich als Teil dieses großen Gesamtprojekts. In Zusammenarbeit mit den Bistümern und den Ordensgemeinschaften haben über 160 Fachleute in fast vierjähriger Arbeit die Lebensbilder von über 800 katholischen Martyrern und Martyrerinnen erarbeitet. Auch nicht-katholische Glaubenszeugen werden namentlich erwähnt, sofern sie in ökumenischen Gruppen tätig waren.

Für das Territorium der Deutschen Bischofskonferenz sowie unter Berücksichtigung der Deutschen im Ausland wurde eine Ausfächerung in vier Kategorien vorgenommen: die Blutzeugen unter Hitlers Terror; die Blutzeugen in der Zeit des Kommunismus; das „martyrium puritatis“ von Mädchen, Frauen, Ordensschwestern und ihren Beschützern; die Blutzeugen aus den Missionsgebieten.

Die 4., vermehrte und aktualisierte Auflage enthält mehr als 70 neue Lebensbilder aus allen vier Kategorien; sie stellt eine Frucht der intensiven Rezeption des zweibändigen Hauptwerkes dar. Darüber hinaus wurden von der Sache gebotene Aktualisierungen vorgenommen.

Der Herausgeber:

Prälat Dr. Helmut Moll, geb. 1944, Studium der Kath. Theologie und Geschichte, Promotion 1973 bei Prof. Dr. Joseph Ratzinger in Regensburg. Priesterweihe 1976, 1984–1995 im Dienst der Römischen Kurie, seit 1998 Beauftragter für Selig- und Heiligsprechungsverfahren im Erzbistum Köln. Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für das Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Seit 2004 Lehrbeauftragter an der Wissenschaftlichen Hochschule Weilheim.

Dokumente

Resolution der Generalversammlung 61. Tagung – 20. Dezember 2006

61/221. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zu Gunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, 57/6 vom 4. November 2002 betreffend die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte, 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, 59/23 vom 11. November 2004 über die Förderung des interreligiösen Dialogs, 59/143 vom 15. Dezember 2004 über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt 2001-2010 und 59/199 vom 20. Dezember 2004 über die Beseitigung aller Formen der religiösen Intoleranz,

unterstreichend, wie wichtig es ist, Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter den Menschen in all ihrer religiösen, weltanschaulichen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu fördern, und daran erinnernd, dass sich alle Staaten nach der Charta verpflichtet haben, die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zu fördern und zu festigen,

Kenntnis nehmend von der Verabschiedung des Ergebnisses des Weltgipfels 2005², in dem die Staats- und Regierungschefs anerkannten, wie

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

² Siehe Resolution 60/1.

wichtig die Achtung und das Verständnis der religiösen und kulturellen Vielfalt ist, den Wert des Dialogs über die interreligiöse Zusammenarbeit bekräftigten und sich mit Blick auf die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verpflichteten, für das Wohlergehen, die Freiheit und den Fortschritt der Menschheit überall zu arbeiten sowie Toleranz, Achtung, Dialog und Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und zwischen verschiedenen Kulturen, Zivilisationen und Völkern zu fördern und zu begünstigen,

höchst beunruhigt darüber, dass ernste Fälle von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Weltanschauung, einschließlich Gewalthandlungen, Einschüchterungen und Nötigungen, deren Beweggrund religiöse Intoleranz ist, in vielen Teilen der Welt zunehmen und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gefährden,

betonend, dass es geboten ist, Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Toleranz, Solidarität, Zusammenarbeit, Pluralismus, Achtung vor der kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Vielfalt, Dialog und Verständigung als wichtige Bausteine des Friedens auf allen Ebenen der Gesellschaft sowie zwischen den Nationen zu stärken, und in der Überzeugung, dass die Leitprinzipien der demokratischen Gesellschaft von der internationalen Gemeinschaft aktiv gefördert werden müssen,

bekräftigend, dass die freie Meinungsäußerung, der Medienpluralismus, die Mehrsprachigkeit, der gleiche Zugang zur Kunst und zu wissenschaftlichem und technologischem Wissen, auch in digitaler Form, sowie die Möglichkeit aller Kulturen, Zugang zu Ausdrucks- und Verbreitungsmitteln zu erhalten, die kulturelle Vielfalt garantieren und dass bei der Gewährleistung des freien Flusses von Ideen in Wort und Bild sorgfältig darauf zu achten ist, dass alle Kulturen zu Wort kommen und Gehör finden können,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, dass alle Staaten weiterhin internationale Anstrengungen zur Verstärkung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen unternehmen, um Angriffe auf andere Religionen und Kulturen zu verhindern³, zur friedlichen Beilegung von Konflikten und Streitigkeiten beizutragen und das Potenzial für Feindseligkeit, Zusammenstöße und sogar Gewalt zu senken,

die Auffassung vertretend, dass Toleranz für kulturelle, ethnische, religi-

³ Ebenfalls anerkannt in Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats.

öse und sprachliche Vielfalt sowie der Dialog innerhalb der Zivilisationen und zwischen ihnen eine wesentliche Voraussetzung für Frieden, Verständigung und Freundschaft zwischen Menschen und Völkern sind, die verschiedenen Kulturen und Nationen der Welt angehören, während Erscheinungsformen von kulturellen Vorurteilen, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber verschiedenen Kulturen und Religionen überall auf der Welt zu Hass und Gewalt zwischen den Völkern und Nationen führen,

in Anerkennung des Reichtums der Nomadenkultur und ihres wichtigen Beitrags zur Förderung des Dialogs und der Interaktion zwischen allen Kulturkreisen,

Kenntnis nehmend von dem wertvollen Beitrag verschiedener Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wie der Initiative „Allianz der Zivilisationen“, der Erklärung von Bali über den Aufbau interkonfessioneller Harmonie in der internationalen Gemeinschaft⁴, des Kongresses der Führer von Weltreligionen und traditionellen Religionen, des Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen, der Strategie der „aufgeklärten Mäßigung“, des Informellen Treffens religiöser Führer über den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen zu Gunsten des Friedens⁵, des Islam-Christentum Dialogs, des Moskauer Weltgipfels religiöser Führer und des Dreierforums der interreligiösen Zusammenarbeit für den Frieden, die sich alle gegenseitig einschließen, einander verstärken und miteinander verknüpft sind,

eingedenk dessen, dass im Rahmen dieser Initiativen Bereiche für konkrete Maßnahmen in allen Teilen und Schichten der Gesellschaft zur Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen aufgezeigt werden,

in Anbetracht des Bekenntnisses aller Religionen zum Frieden,

1. *erklärt*, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser Dialog eine wichtige Dimension des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;
2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend den interreligiösen Dialog im Zusammenhang mit ihren Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen, Kulturen und

⁴ A/60/254.

⁵ Siehe A/60/383.

Völkern sowie von Aktivitäten zu einer Kultur des Friedens und begrüßt ihre schwerpunktmäßige Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene und auf die Förderung des interkonfessionellen Dialogs als ihr wegweisendes Projekt;

3. *erkennt an*, dass die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt in einer zunehmend globalisierten Welt zur internationalen Zusammenarbeit beiträgt, einen stärkeren Dialog zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen fördert und mithilft, ein Umfeld zu schaffen, das den Austausch menschlicher Erfahrungen begünstigt;
4. *erkennt außerdem an*, dass trotz Intoleranz und Konflikten, die Länder und Regionen spalten und die eine wachsende Bedrohung der friedlichen Beziehungen zwischen den Nationen darstellen, alle Kulturen, Religionen und Zivilisationen einen gemeinsamen Katalog universeller Werte haben und alle zur Bereicherung der Menschheit beitragen können;
5. *bekräftigt* die feierliche Selbstverpflichtung aller Staaten, ihren Verpflichtungen zur Förderung der allgemeinen Achtung, der Einhaltung und des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen Menschenrechtsübereinkünften und dem Völkerrecht nachzukommen; der universale Charakter dieser Rechte und Freiheiten steht außer Frage;
6. *fordert* die Staaten nachdrücklich *auf*, in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufstachelung zu und die Begehung von Gewalttätigkeiten, Einschüchterungen und Nötigungen zu bekämpfen, deren Beweggrund Hass und Intoleranz auf Grund der Kultur, der Religion oder der Weltanschauung ist und die zu Zwietracht und Disharmonie innerhalb der Gesellschaften und zwischen ihnen führen können;
7. *fordert* die Staaten *außerdem nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen zu treffen, um religiös oder weltanschaulich begründete Diskriminierung bei der Anerkennung, der Ausübung und dem Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten in allen Bereichen des bürgerlichen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens zu verhüten und zu beseitigen, und alles daranzusetzen, um durch den Erlass oder erforderlichenfalls die Aufhebung von Gesetzen jede solche Diskriminierung zu verbieten, und alle geeigneten Maßnahmen zu

- treffen, um Intoleranz aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zu bekämpfen;
8. *bekräftigt*, dass die Förderung und der Schutz der Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, zur politischen und gesellschaftlichen Stabilität und zum Frieden beitragen und die kulturelle Vielfalt und das Erbe der gesamten Gesellschaft in den Staaten, in denen diese Personen leben, bereichern, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihr politisches System und ihre Rechtsordnung die multikulturelle Vielfalt innerhalb ihrer Gesellschaften widerspiegeln, und erforderlichenfalls die demokratischen und politischen Institutionen, Organisationen und Verfahrensweisen so zu verbessern, dass sie eine umfassendere Partizipation ermöglichen und die Marginalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Teile der Gesellschaft vermeiden;
 9. *legt* den Regierungen *nahe*, namentlich durch Bildung und die Entwicklung fortschrittlicher Lehrpläne und Lehrbücher, Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen den Menschen in all ihrer religiösen, weltanschaulichen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu fördern, was den Quellen kultureller, sozialer, wirtschaftlicher, politischer und religiöser Intoleranz entgegenwirkt, und dabei geschlechtsspezifische Gesichtspunkte zur Anwendung zu bringen, um Verständnis, Toleranz, Frieden und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen und allen Rassen- und Religionsgruppen zu fördern, wobei sie anerkennt, dass die Bildung auf allen Ebenen zu den wichtigsten Mitteln für den Aufbau einer Kultur des Friedens gehört;
 10. *erkennt* den Beitrag *an*, den die Medien zu einer besseren Verständigung zwischen allen Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Völkern und zur Erleichterung eines Dialogs zwischen den Gesellschaften sowie zur Schaffung eines den Austausch menschlicher Erfahrungen begünstigenden Umfelds leisten;
 11. *unterstützt* die konkreten Initiativen, die von allen beteiligten Parteien, einschließlich der Medienvertreter selbst, auf regionaler und nationaler Ebene unternommen werden, um die Medien zu ermutigen, verstärkt zur Förderung der interkonfessionellen und interkulturellen Verständigung und Zusammenarbeit zu Gunsten des Friedens, der Entwicklung und der Menschenwürde beizutragen;

12. *ermutigt* zur Förderung des Dialogs zwischen den Medien aller Kulturen und Zivilisationen, betont, dass jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und bekräftigt, dass die Ausübung dieses Rechts besondere Pflichten und Verantwortung mit sich bringt und daher bestimmten Einschränkungen unterworfen sein darf, jedoch nur, soweit sie gesetzlich vorgesehen und notwendig sind, um die Rechte oder den guten Ruf anderer zu wahren und die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung oder die öffentliche Gesundheit oder Moral zu schützen;
13. *bekräftigt*, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, darunter die Generalversammlung und der Menschenrechtsrat, bestrebt sein werden, koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeine Achtung der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt zu fördern und Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Aufstachelung zu Hass gegenüber Angehörigen bestimmter Gemeinschaften oder Anhängern bestimmter Religionen oder Weltanschauungen zu verhindern;
14. *beschließt*, im Jahr 2007 einen Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit zur Förderung der Toleranz, der Verständigung und der allgemeinen Achtung der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt durchzuführen und sich dabei mit anderen derartigen Initiativen abzustimmen;
15. *beschließt außerdem*, zu erwägen, eines der kommenden Jahre zum Jahr des Dialogs zwischen den Religionen und Kulturen zu erklären;
16. *ersucht* den Generalsekretär, die systematische und organisatorische Weiterverfolgung aller interreligiösen, interkulturellen und interzivilisatorischen Fragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und die allgemeine Koordinierung und Kohärenz der dabei unternommenen Anstrengungen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen sicherzustellen, unter anderem durch die Benennung einer für diese Fragen zuständigen Koordinierungsstelle im Sekretariat;
17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

BESTELLSCHEIN

für Abonnenten, einzelne Nummern bzw. Jahrgänge
Gewissen und Freiheit

1. Ich wünsche..... Abonnement(s)
 - Gewissen und Freiheit
 - Ab Nummer
 - Ab Jahrgang
2. Ich möchte folgende Nummer(n)/Jahrgänge nachbestellen
 - Gewissen und Freiheit
 - Nummer(n):
 - Jahrgang:
3. Bitte senden Sie mir eine Probenummer
 - Gewissen und Freiheit

.....
Name, Vorname (Institution)

.....
Straße

.....
Ort (Land)

.....
Telefonnummer

.....
Datum/Unterschrift

Bitte einsenden an:
Redaktion Gewissen und Freiheit
Schosshaldenstraße 17
3006 Bern
Schweiz



Grundsatzklärung

der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit

Wir sind überzeugt, daß Religionsfreiheit, dieses von Gott gegebene Recht, besser gewahrt bleibt, wenn Kirche und Staat voneinander getrennt sind.

Wir sind überzeugt, daß die Regierungen den göttlichen Auftrag haben, die Menschen in der Ausübung ihrer natürlichen Rechte zu schützen und die staatlichen Angelegenheiten zu regeln.

Wir sind überzeugt vom natürlichen und unveräußerlichen Recht eines jeden Menschen auf Gewissensfreiheit: vom Recht auf Glauben oder Nicht-Glauben, seine religiöse Überzeugung zu lehren, auszuüben und zu verbreiten, wobei diese Punkte nach unserer Auffassung das Kernstück der Religionsfreiheit sind. Wir sind weiter überzeugt, dass in der Ausübung dieses Rechts jeder dem anderen das gleiche Recht einräumen muß.

Wir sind überzeugt, daß jede Gesetzgebung oder jeder andere Akt der Regierung, der Kirche und Staat vereinigt, in sich den Keim für Verfolgung trägt, den Interessen von Kirche und Staat entgegensteht und Einschränkungen der Menschenrechte und Gewissensfreiheit mit sich bringt.

Wir sind überzeugt, daß unsere Aufgabe darin besteht, alles einzusetzen, um gegen diese Grundsätze gerichtete Angriffe abzuwehren, damit alle Menschen das Recht der religiösen Freiheit in Anspruch nehmen können.

Wir sind überzeugt, daß diese Freiheit dem Grundsatz entspricht:
„Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun, das tut ihnen auch!“